

Noch nicht genehmigt

Protokoll Nr. 02

Stadtratssitzung

Donnerstag, 04.02.2021, 17.00 Uhr und 19.30 Uhr
Bernexpo, Halle 4.1 (Festhalle)

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz (SVP), Niklaus Mürner (SVP) und Janosch Weyermann (SVP): Stecket den Zun nicht zwyt, Herr Schultheiss! (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000394
2. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL) und Thomas Glauser (SVP): BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt?' Wem wurde was von wem versprochen? Teil 1 (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000399
3. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL) und Thomas Glauser (SVP): BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt?' Wem wurde was von wem versprochen? Teil 2 (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000400
4. Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL) und Thomas Glauser (SVP): BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt?' Wem wurde was von wem versprochen? Teil 3 (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000401
5. Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Manuel C. Widmer (GFL): Wann kommt die Information über die Oberstufenzentren? (BSS: Franziska Teuscher)	2020.SR.000395
6. Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL): Das Zeitfenster für eine Alternativplanung von «Zukunft Bahnhof Bern Stadt» (ZBBS) nutzen! (TVS: Marieke Kruit)	2020.SR.000398
7. Dringliche Motion Fraktion BDP/CVP (Philipp Kohli, BDP/Sibyl Eigenmann, CVP): Bärn läbt-Wochen. Nachkredit und Lockerung Rahmenbedingungen (SUE: Reto Nause) <i>verschoben vom 21.01.2021</i>	2020.SR.000358
8. Dringliche Motion Sibyl Eigenmann (CVP): Berner Batzen (PRD: Alec von Graffenried) <i>verschoben vom 21.01.2021</i>	2020.SR.000359
9. Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: In-formationen zum Projektstand; Kredit für generelle Planung (PVS: Laura Binz / TVS: Marieke Kruit) <i>verschoben vom 10.12.2020 und 21.01.2021</i>	2014.PRD.000100

10. Schosshaldenfriedhof: Gesamtanierung Infrastruktur; Projektierungs- und Ausführungskredit
(PVS: Alexander Feuz / PVS: Marieke Kruit) 2009.GR.000548
11. Entsorgung + Recycling Monopol (PG870100): Ersatzbeschaffung von drei Kehrriechwagen; Kredit
(PVS: Maurice Lindgren / TVS: Marieke Kruit) 2019.TVS.000191
12. Monbijoupark: Instandsetzung und Umgestaltung; Ausführungskredit
(PVS: Katharina Gallizzi / TVS: Marieke Kruit) 2018.TVS.000173
13. Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Schulzimmer müssen ordentlich gelüftet werden können
(FPI: Michael Aebersold) 2020.SR.000370
14. Strategie Wylerringstrasse; Entwidmung Grundstücke Bern 5/1904 (Kita Wylerringstrasse 52) und 5/1907 (Freifläche)
(FSU: Milena Daphinoff / FPI: Michael Aebersold) 2019.FPI.000115
15. Scheibenstrasse 36 und 38, 3014 Bern, Gbbl. Nr. 206/5 und 207/5; Vermögensübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen
(FSU: Sibyl Eigenmann / FPI: Michael Aebersold) 2019.FPI.000116
16. Tierpark-Restaurant Dählhölzli, Tierparkweg 2, 3005 Bern: Neuorganisation und Erweiterung; Baukredit
(FSU: Marcel Wüthrich / FPI: Michael Aebersold)
verschoben vom 03.12.2020 2015.FPI.000004

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 02	29
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr.....	32
Mitteilungen des Vorsitzenden	33
Traktandenliste.....	33
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz (SVP), Niklaus Mürner (SVP) und Janosch Weyermann (SVP): "Stecket den Zun nicht zwyt, Herr Schultheiss!"	33
2 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL) und Thomas Glauser (SVP): BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt?' Wem wurde was von wem versprochen? Teil 1	34
3 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL) und Thomas Glauser (SVP): BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt? Wem wurde was von wem versprochen? Teil 2	34
4 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL) und Thomas Glauser (SVP): BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt?' Wem wurde was von wem versprochen? Teil 3	34
5 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Manuel C. Widmer (GFL): Wann kommt die Information über die Oberstufenzentren?	35
6 Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL): Das Zeitfenster für eine Alternativplanung von «Zukunft Bahnhof Bern Stadt» (ZBBS) nutzen!	35
7 Dringliche Motion Fraktion BDP/CVP (Philipp Kohli, BDP/Sibyl Eigenmann, CVP): Bärn läbt-Wochen. Nachkredit und Lockerung Rahmenbedingungen	35
8 Dringliche Motion Sibyl Eigenmann (CVP): Berner Batzen	41

9	Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Informationen zum Projektstand; Kredit für generelle Planung	46
	Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.30 Uhr	55
10	Schosshaldenfriedhof: Gesamtsanierung Infrastruktur; Projektierungs- und Ausführungskredit	56
11	Entsorgung + Recycling Monopol (PG870100): Ersatzbeschaffung von drei Kehrrichtwagen; Kredit.....	59
12	Monbijoupark: Instandsetzung und Umgestaltung; Ausführungskredit	63
13	Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Schulzimmer müssen ordentlich gelüftet werden können.....	68
15	Scheibenstrasse 36 und 38, 3014 Bern, Gbbl. Nr. 206/5 und 207/5; Vermögensübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	71
16	Tierpark-Restaurant Dählhölzli, Tierparkweg 2, 3005 Bern: Neuorganisation und Erweiterung; Baukredit.....	75
	Traktandenliste	85
	Eingänge.....	86

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.05 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim
 Yasmin Amana Abdullahi
 Valentina Achermann
 Janina Aeberhard
 Timur Akçasayar
 Lena Allenspach
 Katharina Altas
 Ruth Altmann
 Ursina Anderegg
 Tom Berger
 Diego Bigger
 Lea Bill
 Laura Binz
 Gabriela Blatter
 Regula Bühlmann
 Francesca Chukwunyere
 Nicole Cornu
 Dolores Dana
 Rafael Egloff
 Sibyl Martha Eigenmann
 Claudine Esseiva
 Vivianne Esseiva
 Alexander Feuz
 Jelena Filipovic
 Jemima Fischer

Thomas Fuchs
 Katharina Gallizzi
 Eva Gammenthaler
 Franziska Geiser
 Thomas Glauser
 Lukas Gutzwiller
 Bernadette Häfliger
 Erich Hess
 Brigitte Hilty Haller
 Michael Hoekstra
 Seraphine Iseli
 Ueli Jaisli
 Bettina Jans-Troxler
 Nora Joos
 Nadja Kehrl-Feldmann
 Ingrid Kissling-Näf
 Fuat Köçer
 Philip Kohli
 Eva Krattiger
 Anna Leissing
 Corina Liebi
 Maurice Lindgren
 Simone Machado
 Salome Mathys
 Tanja Miljanovic

Alina Irene Murano
 Barbara Nyffeler
 Seraina Patzen
 Daniel Rauch
 Simone Richner
 Claudio Righetti
 Simon Rihs
 Mirjam Roder
 Sarah Rubin
 Rahel Ruch
 Michael Ruefer
 Remo Sägesser
 Marianne Schild
 Florence Schmid
 Sara Schmid
 Zora Schneider
 Edith Siegenthaler
 Ursula Stöckli
 Therese Streit-Ramseier
 Bettina Stüssi
 Michael Sutter
 Ayse Turgul
 Janosch Weyermann
 Manuel C. Widmer
 Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Elisabeth Arnold
 Milena Daphinoff

Nora Krummen

Tabea Rai

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD
 Reto Nause SUE

Michael Aebersold FPI

Marieke Kruit TVS

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin
 Barbara Waelti, Protokoll

Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
 Jeannette Hirt, Aushilfe Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichtermann, Stadtschreiber

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsident *Kurt Rügsegger*: Für die automatische Zeiterfassung badgen Sie sich bitte ein und aus. Wer den Badge nicht dabei hat, melde sich bei der Ratsweibelin. Neu gilt die Maskenpflicht auch für die Rednerinnen und Redner vorne am Pult.

Traktandenliste

Traktandum 14 wird auf die nächste Sitzung verschoben, da die Referentin noch im Mutterschaftsurlaub ist.

2020.SR.000394

1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz (SVP), Niklaus Mürner (SVP) und Janosch Weyermann (SVP): "Stecket den Zun nicht zwyt, Herr Schultheiss!"

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Einmal mehr muss ich feststellen, dass die kritischen Punkte nicht beantwortet sind. In der vorliegenden Antwort ist vom Verhalten des Chefbeamten die Rede, aber nicht vom Stadtpräsidenten, dem der Lead zukommt. Der Gemeinderat entschuldigt sich nicht, sondern stellt lediglich fest, Politiker aus den Reihen der FDP und GLP hätten das Geschehene kritisiert und als ungerecht empfunden. Es wäre ein Zeichen von Grösse, sich zu entschuldigen und sein Bedauern über allfällige Missverständnisse auszudrücken. Dass das nicht passiert, verstösst gegen die Regeln des Anstands. So funktioniert es nicht! Solche Vorgänge führen dazu, dass Bern am Ende nur noch mit Ostermundigen verhandeln kann. Ostermundigen will nicht aus Liebe zu Bern fusionieren, sondern aus finanziellen Erwägungen, weil sie ihre teuren Leitungen sanieren müssen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

Rückweisungsantrag Feuz

Die Antworten des Gemeinderates zu den drei kleinen Anfragen ad BEA seien infolge nicht richtiger Beantwortung an den Gemeinderat zurück zu weisen.

Alexander Feuz (SVP): Ich stelle den Antrag, dass die nichtbeantworteten kleinen Anfragen zur BEA, Traktanden 2, 3 und 4, an den Gemeinderat zurückgehen, mit der Auflage, dass er an der nächsten Stadtratssitzung eine Antwort vorlegt. Zur Begründung: Es geht um die Beantwortung der Fragen der Legislativen. Ich gestehe ein, dass unsere erste Fassung, die alle Fragen zugleich beinhaltete, zu umfangreich war. Also haben wir unseren Fragekatalog in drei Teile aufgeteilt. Wenn die Exekutive die Praxis ändern will, muss sie das vorher ankündigen. Einmal mehr agiert man in selbstherrlicher Manier. Das sind Zustände wie noch vor dem

Ancien Régime, man handelt in unzulässiger Weise. Ich nehme nicht materiell Stellung, sondern stelle den Antrag ans Ratsbüro, unsere drei kleinen Anfragen an den Gemeinderat zurückzuschicken. Das soll im Sinne einer Strafaufgabe geschehen, weil unsere Fragen nicht beantwortet worden sind. Ich beantrage keine Rückweisung, denn wir wollen die Antworten nicht erst in sechs Monaten, sondern schriftlich an der nächsten Stadtratssitzung erhalten. Die vorliegenden Antworten erfüllen die formellen Voraussetzungen nicht, sie beantworten die gestellten Fragen nicht; wurden aber seinerzeit als kleine Anfragen entgegengenommen. Unsere Fragen sind an sich einfach zu beantworten, aber wenn man allen etwas anderes verspricht und zuerst mit vier Anwälten Rücksprache nehmen muss, bevor man etwas sagt, weil man nicht mehr weiss, was man wem gesagt hat, wird der Aufwand für die Beantwortung immens. Ich bitte das Ratsbüro zu erklären, wie es in dieser Sache vorgehen will.

Es folgen keine Stellungnahmen vonseiten der Fraktionen und keine Einzelvoten.

Der Antragsteller berät sich mit dem Präsidium, der Ratssekretärin und dem Stadtschreiber. Man einigt sich darauf, dass das Ratsbüro in der Sitzungspause zusammenkommt, um über das weitere Vorgehen zu entscheiden. Der Antragsteller zieht den Rückweisungsantrag zurück.

2020.SR.000399

2 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL) und Thomas Glauser (SVP): BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt? Wem wurde was von wem versprochen? Teil 1

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000400

3 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL) und Thomas Glauser (SVP): BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt? Wem wurde was von wem versprochen? Teil 2

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000401

4 Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP), Michael Burkard (GFL) und Thomas Glauser (SVP): BEA EXPO und Trainingsplätze YB: Was gilt? Wem wurde was von wem versprochen? Teil 3

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000395

5 Kleine Anfrage Michael Burkard (GFL), Manuel C. Widmer (GFL): Wann kommt die Information über die Oberstufenzentren?

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000398

6 Kleine Anfrage Marcel Wüthrich (GFL): Das Zeitfenster für eine Alternativplanung von «Zukunft Bahnhof Bern Stadt» (ZBBS) nutzen!

Marcel Wüthrich (GFL): Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung meiner Fragen. Diese Antwort trägt zur Klärung der Fakten bei: Es gibt kein sistiertes Baubewilligungsverfahren, obwohl an der Planung laufend noch gewisse Änderungen vorgenommen werden. Nicht einverstanden bin ich mit der Antwort des Gemeinderats im Folgenden: Durch die Rückverlegung des Ausbaus der Fussgängerunterführung würde sehr wohl eine verbesserte Situation am Bubenbergplatz geschaffen, denn wenn es mehr Platz gäbe, könnte der gefährliche Passanten-Rückstau zu Stosszeiten verhindert werden. Die zusätzliche Unterführung unter dem Bubenbergplatz ist nicht alternativlos. Laut dem Nein-Komitee mit Pierre Pestalozzi, das ein optimiertes Fussgängerkonzept entwickelt hat, ist eine rein oberirdische Führung der Fussgängerströme über den Bubenbergplatz machbar. Die Antwort des Gemeinderats fällt technokratisch aus, städteplanerische Aspekte werden ausgeblendet. Bei einem 112-Millionen-Projekt, das neben der geplanten Velostation am Hirschengraben nur die erste Tranche darstellt, müssen wir angesichts der umstrittenen, nahenden Abstimmung sehr genau hinsehen. Das Projekt geht mit vielerlei Sachzwängen einher; es besteht Diskussionsbedarf. Diese Diskussion können wir im Abstimmungskampf führen. Bern braucht einen modernen Bahnhofszugang, soviel steht fest; allerdings kann Bern es besser machen. Ich bin mit der Antwort des Gemeinderats teilweise zufrieden.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000358

7 Dringliche Motion Fraktion BDP/CVP (Philipp Kohli, BDP/Sibyl Eigenmann, CVP): Bärn läbt-Wochen. Nachkredit und Lockerung Rahmenbedingungen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1, 2, 4 und 5 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 3 und 6 abzulehnen.

Bern, 13. Januar 2020

Motionärin *Sibyl Eigenmann (CVP)*: Mit dieser dringlichen Motion verlangt unsere Fraktion die Durchführung einer oder sogar mehrerer «Bärn läbt»-Wochen, zwecks Wiederbelebung unserer Stadt, respektive des Detailhandels, der Gastronomie und Hotellerie sowie der Kultur- und Eventbranche, nach dem schrecklichen Tiefschlag wegen der Pandemie, den wir durchleben. Corona prägt das Leben nach wie vor, niemand will euphorisch die Zukunft planen. Wir wollen mit dieser Motion keine Lockerungen heraufbeschwören, aber: Es ist Aufgabe der Politik, vo-

rausschauend zu planen und Lösungen zu finden, wo viele derzeit nur Herausforderungen sehen. Kein «Zibelemärit», kein Weihnachtsmarkt, kein Sonntagsverkauf im Advent, etc. – unnötig zu erwähnen, wie die aktuelle Situation für die Wirtschaft aussieht.

Unsere Motion hat zum Ziel, der Wirtschaft und der Gesellschaft eine Perspektive zu bieten; einen positiven Ausblick, etwas, auf das man sich freuen kann. Die meisten Leute wollen endlich wieder ausgehen, Bekannte treffen, in den Gassen gemeinsam etwas trinken, feiern und geniessen und auch ihr Geld ausgeben. Das können wir momentan nicht bieten, aber wir können einen Lichtstreifen am Horizont bieten, ein Licht am Ende des Pandemie-Tunnels. Wir wollen die Stadt aus dem Corona-Tiefschlaf aufwecken und wiederbeleben, daher der Titel «Bärn läbt». Wir haben uns überlegt, was die Stadt anbieten kann und was finanziell drin liegt. Was brauchen der Detailhandel, inklusive der Marktfahrer, die Gastronomiebetriebe, die Hotellerie und die Kultur- und Eventbranche nach den letzten Monaten? Wie kann man ihnen mit einem kleinen Anstoss wieder auf die Beine helfen?

Laut dem Gemeinderat sind wir nicht die einzigen, die auf die Idee gekommen sind, einen gesamtstädtischen Anlass durchzuführen. Der Gemeinderat befürwortet die Bewilligung beziehungsweise die Durchführung eines solchen Anlasses. Aber es gibt einen Stolperstein, der darin besteht, dass der Gemeinderat nichts dafür ausgeben will. Was das heisst, ist klar: Ohne Unterstützung der Stadt ist die von uns vorgeschlagene Wiederbelebung zum Scheitern verurteilt. Private Sponsoren lassen sich in der momentanen Situation kaum finden; ohne vorherige finanzielle Zusicherung plant man keine Veranstaltungen. Die Stadt Bern spricht reichlich Gelder, für diverse Veranstaltungen lässt sich eine Kasse finden. Aber just in dem Moment, in dem die Gastronomiebetriebe, die Hotels und die Betriebe in der Kulturbranche und viele Angestellte mit ihnen am meisten auf sie angewiesen sind, versiegen die Gelder der Stadt. Der Gemeinderat führt zur Begründung an, es sei schon vieles getan worden. Das mag zwar stimmen, aber wir befinden uns in einer aussergewöhnlichen Situation. Es ist Aufgabe der Politik, in dieser Situation möglichst viel Schaden abzuwenden. Wir wollen verhindern, dass es in ein paar Jahren oder einem Jahrzehnt heisst: «Ja, dann kam die Pandemie und dieses Hotel und jenes Café mussten schliessen. Etliche Leute verloren ihren Job oder mussten ihren Beruf aufgeben, weil sie keine Auftritts-, Ausstellungs- oder Verkaufsmöglichkeiten mehr hatten.»

Es gibt nach wie vor Branchen, die Mühe haben, Hilfeleistungen zu erhalten: Die städtischen Mietzinshilfen sind eine gute Sache, aber nicht alle können davon profitieren, da erst eine Einigung mit den privaten Vermietern gefunden werden muss. Einen Härtefallbeitrag kann nur beantragen, wer eine Umsatzeinbusse von mindestens 40 % erlitten hat. Was die in der Antwort angeführten Gebührenerlasse anbetrifft, gilt folgendes: Wo es kein Fest gibt, müssen auch keine Gebühren bezahlt werden. Gebührenerlasse sind also nicht sehr hilfreich. Der von uns beantragte Kredit entspricht gerademal der Hälfte des Gebührenerlasses, der dem Stadtfest gewährt werden soll. Das Stadtfest, das in ähnlichem Rahmen wie die «Bärn läbt»-Wochen durchgeführt werden soll, wird auch 2021 nicht stattfinden; diese Absage leuchtet ein. Die «Bärn läbt»-Wochen können jedoch flexibler ausgestaltet und organisiert werden als das Stadtfest. Sie könnten auch im Spätsommer durchgeführt werden. Sie stellen keine Konkurrenz zu anderen Veranstaltungen dar, denn es können gar nicht genug Feste stattfinden, wenn die Pandemie dereinst überstanden sein wird. Die Stadt hat schon für dümmere Projekte Geld ausgegeben. Jeder Franken, den die Stadt für die Wiederbelebung der Wirtschaft ausgibt, die daraufhin Einnahmen generieren kann, fliesst in Form von Steuereinnahmen an sie zurück. So einfach ist die Rechnung. Sowohl finanzielle, als auch psychologische Aspekte sprechen für unsere Forderung: Es geht darum, denen eine Perspektive zu geben, die momentan ohne Arbeit und ohne Ausblick dastehen. Wir verlangen die **punktweise Abstimmung**. Die Punkte 3 und 6, die der Gemeinderat ablehnt, wandeln wir in Postulate.

Fraktionserklärungen

Florence Schmid (JF) für die Fraktion FDP/JF: Mich freut es, dass ich in meinem ersten Votum im Stadtrat für etwas Positives und Planbares plädieren kann. Ich sage «planbar», denn wir sprechen über die Zeit, in der wir Corona in den Griff bekommen haben werden, in der es draussen wieder warm ist und in der wir endlich wieder gemeinsam feiern, anstossen und lachen können. Wann diese Zeit kommt, wissen wir nicht. Aber wir wollen bereit sein und ein Feuerwerk an Massnahmen bereithalten, um allen, die unter den Lockdowns besonders gelitten haben – den kleinen und grossen Ladengeschäften, den Bars und Restaurants, den Künstlerinnen und Künstlern usw. – bestmöglich wieder auf die Beine zu helfen. Eine solche Feuerwerks-Massnahme stellen auch die vorgeschlagenen «Bärn läbt»-Wochen dar, daher unterstützen wir diese Motion, die sie ermöglichen will.

Der Gemeinderat behauptet in seiner Antwort, die Verlängerung der Ladenöffnungszeiten falle nicht in den Kompetenzbereich der Stadt Bern. Das stimmt nur teilweise. Es wäre problemlos möglich, die Öffnungszeiten für den Abendverkauf bis 22 Uhr zu verlängern. Wir schlagen eine Verlängerung der Öffnungszeiten bis 22 Uhr an einem Abend pro Woche während den «Bärn läbt»-Wochen vor. So kommen auch die, die gerne nachts flanieren, in den Genuss dieses Angebots, und die Angestellten in den Läden müssen nur an einem Abend und über kurze Zeit länger arbeiten. Um mögliche Gegenargumente vorwegzunehmen: Der Schutz der Arbeitnehmer*innen in Bezug auf die Arbeitszeiten setzt voraus, dass sie überhaupt Arbeit haben. Wir hoffen, dass die Stadt realisiert, worum es in den kommenden Monaten und Jahren geht. Die Branchen, die wir mithilfe der «Bärn läbt»-Wochen unterstützen wollen, konnten monatelang keine Umsätze verbuchen und verfügen über keinerlei Reserven mehr. Für sie ist jede Einnahme wertvoll, also auch die, die sie zwischen 20 Uhr und 22 Uhr erwirtschaften, wenn im Zeichen der «Bärn läbt»-Wochen ganz viele Leute unterwegs sein werden.

Dem in Punkt 6 der Motion geforderten Nachkredit von 250 000 Franken stehen wir kritisch gegenüber. Wie kommt man auf diesen Betrag? Hat die Stadt Bern der Meetings und Events AG respektive Bern Welcome für die Organisation solcher Events nicht ohnehin Gelder zugesprochen? – Die wichtigste Unterstützung seitens der Stadt besteht darin, dass sie die Durchführung der «Bärn läbt»-Wochen erlaubt und somit Planungssicherheit schafft. Unserer Ansicht nach kommt der finanziellen Unterstützung untergeordnete Bedeutung zu. Trotzdem soll die Durchführung der «Bärn läbt»-Wochen nicht am fehlenden Nachkredit scheitern. Ein wichtiger Punkt ist, dass unterschiedliche Branchen an den «Bärn läbt»-Wochen teilnehmen werden. Die Organisatoren müssen unbedingt ein Merkblatt erstellen, das es den Teilnehmenden erlaubt, die nötigen Bewilligungen – zum Beispiel für Aussenbestuhlungen oder für Bühnen – auf einfache Weise einzuholen. Man muss dafür sorgen, dass die Bands auf einen Blick erkennen, dass sie sich für eine Bühnenbewilligung ans Polizeiinspektorat wenden müssen. Einfache Verfahrenswege sollen auch für Restaurants, Ladengeschäfte usw. gelten, denn die vom Lockdown gebeutelten Betriebe haben nicht genügend Kapazitäten, um für einen Event wie die «Bärn läbt»-Wochen komplizierte Behördengänge auf sich zu nehmen.

Eva Gammenthaler (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Wir teilen die Einschätzung des Gemeinderats, dass jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, um über Lockerungen der COVID-Massnahmen zu debattieren. Wir erkennen, dass das Gewerbe in der aktuellen Krise leidet, und dass wir uns solidarisch zeigen müssen. Für uns ist jedoch fraglich, ob ein städtischer Grossanlass tatsächlich die unter der Krise leidenden Betriebe unterstützt oder vor allem denen zugutekommt, die über die nötigen Ressourcen verfügen, um sich daran zu beteiligen. Wir folgen den Empfehlungen des Gemeinderats in den meisten Punkten, wenn auch aus anderen Beweggründen. Wir stimmen den Punkten 1 und 2 zu, weil Kulturschaffende speziell unterstützt werden müssen. Den Vorschlag, dass ihnen die Stadt eine Plattform anbieten soll,

finden wir unterstützenswert. Punkt 3 lehnen wir ab, da wir eine Ausweitung der Ladenöffnungszeiten grundsätzlich ablehnen, insbesondere dann, wenn zusätzliche Nachtarbeit von den Angestellten verlangt wird. Zusätzliche Geschäftszeiten und Nachtarbeit bedeuten für die Angestellten im Detailhandel einen grossen Mehraufwand, bei schlechter Entschädigung und ungenügender Reglementierung. Da aufgrund der Ressourcen nur die grossen Player eine Ausweitung der Öffnungszeiten umsetzen können, ist sie für das kleine Gewerbe nicht erforderlich. Zu Punkt 4 werden wir uns der Stimme enthalten. Einen Markt im klassischen Sinne, an dem Handwerks- und kleine Gewerbebetriebe ihre Waren anbieten können, finden wir unterstützenswert. Aber einen Markt wie den «Sternenmarkt» auf der kleinen Schanze, an dem grosse Firmen und Unternehmen auftreten, unterstützen wir nicht. Punkt 5 lehnen wir ab. Trotz unserer Solidarität für das Berner Gewerbe gewichten wir den öffentlichen Freiraum höher. Gerade bei Grossveranstaltungen braucht es auch Platz für Menschen, die sich nicht dem Konsum hingeben wollen oder können. Für sie braucht es genügend konsumationszwangsfreien Raum. Punkt 6 lehnen wir ab, da wir daran zweifeln, dass eine Grossveranstaltung dem Zweck dient, das unter der Corona-Krise leidende Gewerbe zu unterstützen, wie es die Motion vorgibt.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: COVID-19 hat grosse Auswirkungen auf das Gewerbe, aber auch auf die Kulturschaffenden und allgemein auf die Bevölkerung. Wir sagten schon im Dezember 2020, anlässlich der Beratung über die Corona-Notunterstützung in Form von Mietzinshilfen, dass diese Massnahme nicht ausreiche und dass es weitere Massnahmen brauche, um die Ausfälle in den unterschiedlichsten Branchen und Gewerbebetrieben, aber auch der Bevölkerung im Allgemeinen abfedern zu können. In diesem Sinne widerspreche ich dem Gemeinderat, der in seiner Antwort schreibt, es sei bereits viel getan, man müsse erst das Ende der Pandemie abwarten und dann durchgreifen. – Ob der Gemeinderat eine Kristallkugel hat? – Mich interessiert auf jeden Fall, wann die Pandemie zu einem Ende kommt.

Die Forderungen der Motion überzeugen uns nicht. Unsere Fraktion hat zwar Sympathien für ein Solidaritätsfest, aber wir sprechen uns dagegen aus, eine Viertelmillion Franken für einen Anlass auszugeben, der nur einem kleinen Teil der Gewerbebetreibenden in der Stadt Bern und wahrscheinlich nur den grössten, also den Grossverteilern, zugutekommt. Wir widersprechen der Äusserung des Gemeinderats, es sei wichtig, dass nach der Pandemie ein solcher Anlass durchgeführt werde, auch um die Tourist*innen wieder nach Bern zu holen, die während der Pandemie ausblieben. Das entspricht genau der Art von Tourismus, des Geldausgebens und des Unterstützens, die wir ablehnen. Ich kann unsere Worte aus der letzten Budgetdebatte nur wiederholen: Die Ausgaben der Stadt Bern müssen allen zugutekommen, nicht irgendwelchen Events, Prestigeprojekten oder Grossverteilern. Statt so viel Geld für einen Anlass auszugeben, sollte sich der Gemeinderat überlegen, wie das Gewerbe, die Kulturschaffenden, die am meisten von der Pandemie betroffenen Gruppen und schliesslich die gesamte Stadtberner Bevölkerung am besten unterstützt werden können. Die Fraktion GB/JA! hat heute eine Interpellation eingereicht. Wir fordern vom Gemeinderat eine Antwort, er soll darlegen, wie er die verschiedenen Gruppen zu unterstützen gedenkt.

Wenn es eines Tages soweit sein wird, dass sich Leute finden, die eine solche Woche organisieren wollen, wie sie Die Mitte-Fraktion fordert, sind wir nicht dagegen. – Die nötigen Gesuche wurden anscheinend schon eingereicht. Wir würden ein Solidaritätsfest begrüßen, aber dieses muss definitiv nicht mit öffentlichen Geldern ausgerichtet werden. Es ist seltsam, wenn Parteien, die normalerweise einen schlanken Staat fordern und finden, der Markt werde die Dinge regeln, in Momenten wie diesen plötzlich fordern, der Staat solle einspringen. Der Gemeinderat will nur die schwächsten Punkte der Motion entgegennehmen. Wir erachten andere Massnahmen, als sie diese Motion fordert, als wesentlich geeigneter, um in Zeiten der Pandemie Unterstützung zu leisten. Wir lehnen die Motion in allen Punkten ab, auch in Postulats-

form, denn eine Prüfung erachten wir nicht als sinnvoll. Eva Gammenthaler hat erwähnt, dass manche Punkte vor allem den Grossen zugutekämen, beispielsweise die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten.

Janina Aeberhard (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die momentane Situation ist für das lokale Gastgewerbe, die Hotellerie und die Eventbranche sehr schwierig. Die Erfahrungen aus dem ersten Lockdown zeigen, dass sich die Innenstadt nach der Öffnung rasch wieder belebt, dass die Leute wieder die Cafés und Restaurants besuchen, in der Stadt flanieren und sich auf den öffentlichen Plätzen aufhalten, wenn es die Pandemie-Situation zulässt und eine Lockerung der Massnahmen erfolgen kann. Es ist ja nicht so, dass es den Leuten an Geld fehlt, das sie ausgeben können, sondern es liegt daran, dass es im Moment an Möglichkeiten fehlt, um Geld auszugeben. Sobald das wieder möglich sein wird, gewinnt die lokale Wirtschaft automatisch an Schub. Da die weitere Entwicklung der Pandemie-Situation, trotz der Impfstrategie im Moment sehr ungewiss ist, ist es verfrüht, über eine Lockerung der Massnahmen oder eine Rückkehr zum Normalbetrieb zu diskutieren. Es ist zu früh, die gesamte Organisation eines solchen Events stünde auf spekulativer Basis. Im Moment ist kein Verlass darauf, dass Events und Anlässe durchgeführt werden können, selbst wenn ein entsprechender Auftrag vorläge. Ähnliche Überlegungen bewegen uns dazu, auch die Forderung unter Traktandum 8 als nicht sinnvoll und zweckmässig zu erachten. Wie gesagt: Den Konsumentinnen und Konsumenten fehlt es nicht an Geld, sondern an den Gelegenheiten zum Konsumieren. Kommt hinzu, dass mit den Gutscheinen ein erheblicher administrativer Aufwand einherginge. Mit dieser Begründung lehnen wir die beiden Motionen, Traktanden 7 und 8, in allen Punkten ab.

Michael Sutter (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auch wir lehnen diesen Vorstoss ab. Das liegt nicht daran, dass wir für das Anliegen, dass das Leben in Bern wieder aufblühen soll, nachdem die Corona-Pandemie ihren Schrecken verloren hat, kein Verständnis haben, sondern daran, dass dieser Vorstoss vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Situation ziemlich quer in der Landschaft steht. Man weiss nicht, ab welchem Zeitpunkt der sogenannte Normalbetrieb wieder einkehrt und wie er konkret aussehen wird. Für den Fall, dass die Distanzregeln weiterhin gelten, empfiehlt sich die Durchführung von Konzerten nicht. Auch weiss man nicht, in welcher Jahreszeit der Event stattfinden kann. Bühnen im Dezember wirken nicht wirklich belebend. Die Forderung nach einer Verlängerung der Ladenöffnungszeiten unter Punkt 3 lehnen wir inhaltlich ab. Zu Punkt 5: Letzten Sommer konnte die Stadt gemeinsam mit dem Regierungsstatthalteramt pragmatische Lösungen finden, indem die Flächen für die Aussenbestuhlungen vergrössert werden konnten, damit die Geschäfte, auch unter den geltenden Distanzregeln, den Betrieb wieder aufnehmen konnten, und zwar so, dass es sich für sie lohnte. Der Gemeinderat führt im Vortrag aus, dass bereits diverse Unterstützungsmassnahmen für das Gewerbe umgesetzt worden sind, unter anderen der Fonds für die Corona-Notunterstützung, der aufgrund eines Vorstosses der SP/JUSO geschaffen werden konnte. 2020 hat gezeigt, dass die Bevölkerung sofort nach draussen strömt und den öffentlichen Raum belebt und bespielt, sobald es wieder möglich ist; es braucht keine zusätzliche, behördlich verordnete Besspassung.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Grundsätzlich weist dieser Vorstoss ein paar gute Ansätze auf. Der wichtigste Ansatz wäre jedoch, den Gemeinderat aufzufordern, dass die Stadt Bern massiven Druck auf den Bundesrat ausübt, damit er all die unnötigen Massnahmen sofort aufhebt, so dass die Bevölkerung wieder in der Normalität leben kann. Weder die Bevölkerung noch die Geschäfte wollen Almosen erhalten, sondern einfach nur wieder ein normales Leben führen und arbeiten können. In der momentanen Situation verarmen viele Leute sozial, weil ihnen die Kontakte fehlen. Aber viele Leute verarmen auch finanziell wegen

COVID-19. Der Gemeinderat muss dem Bundesrat aufzeigen, dass Bern eine junge Stadt ist, die leben will. Die Statistiken der Stadt Bern zeigen auf, dass im letzten Jahr weniger Menschen starben als 2019. Die nationale Statistik zeigt auf, dass die Leute, die einer COVID-19-Infektion erlagen, im Mittel über 85 Jahre alt waren und an etlichen Vorerkrankungen litten. Jetzt, da die Möglichkeit besteht, müssen die Risikogruppen sofort geimpft werden, das sind alle über 80. Das Risiko, dass die COVID-19-Infektion einen schweren Verlauf nimmt, ist statistisch gesehen relativ gering. Bern ist eine junge Stadt. Sie muss wieder leben und die Wirtschaft muss wieder in Gang kommen. Der Bundesrat muss sofort alle Massnahmen aufheben, damit die Normalität wieder einkehrt. Die Risikogruppen können sich durch Impfungen schützen, oder indem sie sich etwas zurückhalten. Für alle anderen müssen alle Betriebe wieder geöffnet werden, und zwar nicht nur sporadisch, wie diese Motion beziehungsweise dieses Postulat fordert. Wir unterstützen die Punkte, die keine Mehrkosten für die Stadt verursachen. Wir stehen für alle Liberalisierungen ein, aber wir verwehren uns gegen Mehrkosten. Die Geschäftstreibenden wollen arbeiten, sie wollen keine Almosen. Darum müssen alle Läden und Betriebe wieder öffnen. Ich bitte den Gemeinderat, Druck auf den Bund auszuüben, damit er die jetzt geltenden Massnahmen sofort zurückfährt, ja sogar ganz aufhebt. Die Zahl der Neuinfektionen sinkt stetig, der Höchststand wurde anfangs November erreicht und nicht dann, als die Massnahmen verhängt wurden. Ob diese Massnahmen überhaupt wirksam sind, wage ich infrage zu stellen. Bitte stimmen Sie allen Punkten zu, die keine Mehrkosten für den Steuerzahler nach sich ziehen.

Einzelvotum

Simone Machado (GaP): Ich befürworte diesen Vorstoss in allen Punkten. Er ist ein Antidepressivum und eine Wiederbelebungsspritze. In der Stadt sollen mehrere Bühnen aufgebaut werden, natürlich gibt es Marktstände und die Gastronomiebetriebe können zu diesem Zeitpunkt auch wieder öffnen und die Ladenöffnungszeiten für kleine und grosse Läden sollen verlängert werden. Es geht darum, Visionen für das Weiterleben nach der Krise zu haben und sich darauf vorzubereiten. Der Gemeinderat soll jetzt mit der Planung anfangen, damit die Stadt für den Tag, an dem das Leben weitergeht, bereit ist.

Direktor SUE Reto Nause: Der Gemeinderat hat grosse Sympathien für diesen Vorstoss. Ich finde ihn ebenso charmant, wie es meine Vorrednerin zum Ausdruck gebracht hat. Die Situation des Gewerbes in der Innenstadt, des Detailhandels, der Gastronomie und der Hotellerie in der Stadt Bern ist mehr als kritisch. Wir verstehen den Appell an den Gemeinderat, zukunftsgerichtete Überlegungen über die Rückkehr zum normalen Leben nach dem Lockdown anzustellen; also darüber, wie man die «Resurrection» – also Auferstehung – nach dem Lockdown ins Auge fassen kann. Der Gemeinderat hat in der Vergangenheit schon bewiesen, dass er willens und fähig ist, die Grundanliegen dieser Motion umzusetzen: Die Bedürfnisse der Märkte in Bern wurden selbst im Lockdown hochgehalten und haben es ermöglicht, dass die Märkte nach wie vor stattfinden konnten. Der ausgefallene «Zibelemärit» wurde durch eine «Zibelewoche» ersetzt. Wir haben stets versucht, den Marktfahrern Plattformen zu bieten und ihnen Absatzkanäle zu eröffnen, damit sie ihre Produkte aus lokaler Produktion in der Stadt absetzen können. Auch die Bedürfnisse der Gastronominnen und Gastronomen haben wir erkannt. Nach dem Ende des ersten Lockdowns konnten wir ihnen innerhalb von drei Tagen die Möglichkeit bieten, die Aussenbestuhlungsflächen zu verdoppeln. Denen, die der Ansicht sind, das Polizeiinspektorat sei bürokratisch, rufe ich zu, dass keine andere Stadt der Schweiz so schnell wie Bern reagiert hat: unkompliziert, unbürokratisch und innerhalb weniger Tage. Wir möchten auch den Berner Musikbands und Kulturschaffenden zu Auftrittsmöglichkeiten verhelfen. Auch dieser Punkt der Motion ist sehr sympathisch. Aus den Gesprächen,

die ich in dieser Sache geführt habe, geht hervor, dass sich die Problematik abzeichnet, dass die Bands, die ihre Auftritte in letzter Zeit verschieben mussten, nach dem Lockdown eine Menge Konzerte nachzuholen haben werden. Es wird wahrscheinlich schwierig, für die Bereitstellung der Bühneninfrastrukturen Geldgeber, also Sponsoren aus der Privatwirtschaft zu aktivieren, dasselbe gilt für Bern Welcome. Bern Welcome wird überwiegend durch die Übernachtungsabgaben finanziert. Wenn diese Einnahmen ausfallen, ist das Budget von Bern Welcome entsprechend schmal. Einige der Hotels in Bern können derzeit nur eine Auslastung von 15 % verzeichnen. Das zeigt die Dramatik der Situation auf.

Zwei Punkte erachtet der Gemeinderat als kritisch. Aus diesem Grund begrüsse ich die Wandlung in Postulate. Was den Nachkredit anbetrifft, lässt sich derzeit nicht einschätzen, wer, welche Bedürfnisse an uns herantragen wird. Ohne konkretes Konzept sind wir nicht bereit, einen fixen Nachkredit zu sprechen. Was die Ladenöffnungszeiten anbetrifft, sind wir nicht so frei, wie wir es uns wünschen. Bei den «Bärn läbt»-Wochen geht es ja nicht um einzelne Abendverkäufe, sondern eben um Wochen. Ausser den Punkten 3 und 6 empfiehlt der Gemeinderat diese Motion zur Annahme.

Der Test der Abstimmungsanlage verläuft erfolgreich.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Die Motionärin die Mitte-Fraktion wandelt die Punkte 3 und 6 der Motion in Postulate um.
3. Stadtrat lehnt Punkt 1 der Motion ab. (23 Ja, 46. Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 002*
4. Der Stadtrat lehnt Punkt 2 der Motion ab. (23 Ja, 47 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 003*
5. Der Stadtrat lehnt Punkt 3 als Postulat ab. (17 Ja, 56 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 004*
6. Der Stadtrat lehnt Punkt 4 der Motion ab. (26 Ja, 47 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 005*
7. Der Stadtrat lehnt Punkt 5 der Motion ab. (25 Ja, 48 Nein) *Abst.Nr. 006*
8. Der Stadtrat lehnt Punkt 6 als Postulat ab. (6 Ja, 65 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 007*

2020.SR.000359

8 Dringliche Motion Sibyl Eigenmann (CVP): Berner Batzen

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 13. Januar 2021

Motionärin *Sibyl Eigenmann (CVP)*: Ich hatte die vorliegende, dringliche Motion bereits im Mai 2020 als Motion eingereicht. Das war mein erster Vorstoss im Stadtrat. Als Neuling unterliess ich es damals, meine Motion als dringlich einzureichen. Darum reichte ich die Motion mit ähnlichem Wortlaut letzten November noch einmal als dringliche Motion ein. – Dringlich ist sie tatsächlich, denn die Situation hat sich seit der Einreichung der ersten Motion weiter verschlimmert, namentlich die wirtschaftliche Lage aufgrund der Pandemie. Momentan befinden wir uns wieder in einer Art Lockdown. Wieder mussten die Gastronomiebetriebe und ein Grossteil der Detailhandelsgeschäfte schliessen; die weitere Entwicklung ist ungewiss. Alle Inhalte der Motion vom November haben sich leider bewahrheitet und sogar noch verschlimmert. Die Schweiz befindet sich im Winter – nicht nur was das Wetter anbelangt, sondern auch bei der Konsumentenstimmung, im Detailhandel, in der Gastronomie etc. herrscht Eiszeit. Das Gute an der Schweiz ist ja, dass auf den Winter der Frühling und bald auch der Sommer folgen. So wird es sich auch mit der Pandemie verhalten. Obschon die meisten mitt-

lerweile an ein Leben mit Maske gewöhnt sind, wird es auch wieder eine Zeit ohne Masken und ohne Pandemie geben. Sobald es soweit ist, darf man in Sachen Ankurbelung der Wirtschaft und der Konjunktur keine Zeit verlieren. Wir fordern, dass die Stadt einen «Berner Batzen» spricht; das heisst, Gutscheine an alle Haushalte in Bern versendet, die in den Berner Gastrobetrieben eingelöst werden können. Die Vorteile dieses Systems liegen auf der Hand: Es ist schnell und unkompliziert. Jeder Haushalt, meinetwegen jeder steuerpflichtige Haushalt, soll einen Gutschein bekommen. Dafür braucht es keine Begleitgruppe, keine Formulare und Unterlagen, die man einreichen muss. Es braucht keine Mindestumsatzeinbusse und auch keine vorhergehende Einigung wie bei der städtischen Mietunterstützung. Die Gutscheine können einfach verschickt werden und sind alsdann ab sofort wirksam. Pro Gutschein gibt es einen fixen Betrag, mit einer fixen Frist für dessen Einlösung. Dieser Betrag kann auch gestückelt, also in Teilgutscheinen ausgestellt oder eingelöst werden. Die weitere Ausgestaltung des «Berner Batzens» bleibt dem Gemeinderat überlassen. Ein weiterer Vorteil besteht im doppelten Effekt: Einerseits profitiert die Bevölkerung direkt davon, nachdem auch viele Arbeitnehmende wegen Kurzarbeit ihren Gürtel enger schnallen mussten. Andererseits generieren die eingelösten Gutscheine Einnahmen, von denen am Ende wiederum die Stadt profitiert. Zur Erinnerung: Die während der ersten Corona-Welle gewährten Bundeskredite dienen nur zur Sicherung der Liquidität der Wirtschaft und müssen zurückgezahlt werden. Was nach wie vor fehlt, sind die Einnahmen! Mit dem «Berner Batzen» werden die Frequenzen in der Innenstadt gesteigert, die Leute können wieder in den Geschäften einkaufen. Die Einnahmen der Geschäfte fliessen schliesslich in Form von Steuereinnahmen an die Stadtkasse zurück. Mit dieser Massnahme würde die Stadt Bern nicht alleinstehen. Ähnliche Systeme existieren auch in anderen Kantonen oder Städten der Schweiz: Im Kanton Wallis erhielten alle Zweitwohnungsbesitzer drei Gutscheine à 30 Franken, die ein Jahr gültig sind, für den Einkauf von Walliser Produkten. Im Kanton Thurgau wurden Gutscheine à 30 Franken ausgegeben, die beim lokalen Gewerbe eingelöst werden können. Die Betriebe können sich auf einem Gutscheinportal als Akzeptanzstelle registrieren. In der Stadt Weinfelden wurden Gutscheine à 50 Franken herausgegeben, die für alle Leistungen eingelöst werden können, also in den Restaurants, bei der Kosmetikerin, beim Coiffeur, in der Autogarage oder beim Schreiner. Im Kanton Zug wurde ein Solidaritätsfonds eingerichtet, noch dazu wurden Gutscheine à 100 Franken an die Bevölkerung verteilt. Klar ist, dass es für die klamme Kasse der Stadt Bern um sehr viel Geld geht. Aber wie gesagt, diese Mittel fliessen in der einen oder anderen Form wieder an die Stadt zurück. Und: Der «Berner Batzen» leistet einen Beitrag zur Unterstützung der Unternehmen, seien es Restaurants, Boutiquen, Läden mit Krimskrams oder Handwerksbetriebe, und somit zur Rettung von Arbeitsplätzen. Es handelt sich um eine langfristige Investition, auch wenn die Sache auf den ersten Blick wie ein teurer Spass aussieht. Bitte stimmen Sie dieser Motion zu.

Fraktionserklärungen

Simone Richner (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Ausgabe von Gutscheinen à 100 Franken hat das Parlament bereits abgelehnt, jetzt geht es um 200 Franken. Willkürlich Gelder zu verprassen, bringt niemandem etwas. Es ist zwar ein nobler Gedanke, den wir in diesen schwierigen Zeiten alle teilen, aber in Anbetracht des knappen Budgets der Stadt liegen solche Aktionen nicht drin. Die bestehenden Instrumente sind im Einsatz, zum Beispiel die Kurzarbeit und die Härtefallregelung; es werden Bundesgelder und kantonale Gelder ausbezahlt. Zusätzlich hat die Stadt Bern ein Konstrukt zur Mietzinsunterstützung kreiert. Diese Instrumente dienen dazu, den Leuten zu helfen, denen es nicht gut geht, die den Gürtel enger schnallen mussten. Mit dieser Begründung rät Ihnen die Fraktion FDP/JF, die vorliegende Motion abzulehnen.

Jemima Fischer (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ein «Berner Batzen» zur Unterstützung des lokalen Gewerbes mutet auf den ersten Blick schön an. Aber aus unserer Sicht – dieses Votum wird von der PdA und der AL getragen – fehlen bei dieser Motion noch so einige Ausführungen und Überlegungen. Wir sehen keine Möglichkeit, wie Ungerechtigkeiten bei der Verteilung der «Berner Batzen» verhindert werden können. Eine Verteilung der Gutscheine an alle Berner Haushalte schliesst Menschen ohne festen und geregelten Wohnsitz aus. Zudem bekommen Grossfamilien den gleichen Betrag wie gut betuchte Einzelhaushalte, was sehr problematisch ist. Mithin ist nicht abschliessend geklärt, in welchen Geschäften die Gutscheine eingelöst werden können und wer die Auswahl der Geschäfte trifft. Ebenso wie der Gemeinderat sehen wir den «Berner Batzen» nicht als Soforthilfe an. Wahrhaft vom Konkurs bedrohte kleine Läden brauchen jetzt finanzielle Unterstützung, in diesen Fällen greift der «Berner Batzen» nicht. Die dringliche Motion wünscht eine Ankurbelung des Konsums. Dem stehen wir kritisch gegenüber, zumal die Umsetzung des «Berner Batzens» dem Zweck entgegengesetzte Auswirkungen auf das Gewerbe entfalten wird, indem die grossen Ladenketten profitieren, während die kleinen Geschäfte leer ausgehen. Mit anderen Worten: Das Konsumverhalten lässt sich nicht abschätzen. Es kann also nicht davon ausgegangen werden, dass vor allem das am meisten von den finanziellen Einbussen geprägte Kleingewerbe begünstigt wird. Kommt hinzu, dass die Einführung eines «Berner Batzens» im Widerspruch zur aktuellen epidemiologischen Lage steht. Wir sind aufgefordert, Kontakte einzuschränken. Unnötiges Shopping – das wir auch unabhängig von der Pandemie kritisieren – ist zu diesem Zeitpunkt definitiv nicht angebracht.

Simone Machado (GaP) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Ich unterstütze diesen Vorstoss vollumfänglich. Das Gutscheinsystem bringt einen Anstoss und wirtschaftliche Hilfe für das lokale Gewerbe. Dass die Gutscheine den Haushalten zugutekommen, ist in Ordnung; es werden sich sicher Wege finden, eine gerechte Verteilung zu gewährleisten. Mein Arbeitgeber, ein grosser Gemeindeverband hat mir einen Gutschein für das lokale Gewerbe in der Region Jungfrau bei Interlaken gegeben. Das ist eine feine Sache: Man kann damit in einem Spezialwarengeschäft Käse und Wurst oder etwas Feines in einer Konfiserie einkaufen, also in den kleinen Läden, die man sonst weniger aufsucht. Die lokalen Produkte sind ein Genuss. Wir sollten mit unserem Schwerenötertum aufhören und das Leben wieder mehr geniessen.

Lea Bill (GB) für die Fraktion GB/JA!: Zu den Auswirkungen der Pandemie auf das Gewerbe habe ich mich schon geäussert. Es liegt auf der Hand, dass in der Stadt Bern einiges für das Gewerbe, für Kulturschaffende und andere Gruppen sowie für die allgemeine Stadtberner Bevölkerung getan werden muss. Die Ideen in diesem Vorstoss sind bei den Vorarbeiten zur städtischen Corona-Notunterstützung miteingeflossen, die der Stadtrat im Dezember 2020 beschlossen hat. Damals hat sich erwiesen, dass Nutzen und Aufwand solcher Gutscheinsysteme nicht im Gleichgewicht sind, wie der Gemeinderat in seiner Antwort schreibt. Das heisst nicht, dass wir uns mit dem Gemeinderat einig sind, dass es mit der beschlossenen Corona-Notunterstützung getan ist. – Im Gegenteil: Wir fordern den Gemeinderat auf, Überlegungen zu den Massnahmen anzustellen, die nötig sind, um das Gewerbe, die Kulturschaffenden und andere Gruppen sowie die gesamte Bevölkerung in Zeiten der Pandemie am besten zu unterstützen. Da der «Berner Batzen» für uns keine Option darstellt, lehnen wir den vorliegenden Vorstoss ab.

Bernadette Häfliger (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Im August 2020 ging die Konjunkturforschungsstelle für das zweite Quartal von einem Rückgang des Schweizer Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 8,4 % aus. Nach der ersten Lockerung der Corona-Massnahmen zeigte sich,

dass sich einige Wirtschaftsbereiche überraschend schnell erholten. Trotz massiver Einbrüche der Exportwirtschaft, zeitigte Corona in der ersten Welle deutlich geringere Auswirkungen auf die Schweizer Wirtschaft als erwartet. Der Grund lag darin, dass der Konsum nicht einbrach. So kommt es, dass das Gesamtjahr 2020 «lediglich» einen Rückgang von 3,3 % ergeben hat, der deutlich unter den Prognosen liegt. Das verdeutlicht, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-Krise geringer ausfallen, wenn die Einkommenseinbussen beim Grossteil der Bevölkerung klein sind. Insofern ergibt diese Motion zumindest auf den ersten Blick Sinn, weil mit den Gutscheinen der Konsum gefördert werden kann. Die sozialdemokratisch regierten Städte Wien und Biel schlugen den vorgeschlagenen Weg während der ersten Welle schon ein und stellten ihren Bürgerinnen und Bürgern Gutscheine à 25 Franken beziehungsweise Euro zur Verfügung. In der ersten Welle war diese Unterstützung sinnvoll, da die Verunsicherung damals gross war, und von einem massiven Konsumeinbruch ausgegangen werden musste. Im Mai 2020 hätte ich die vorliegende Motion wahrscheinlich unterstützt. Auf den zweiten Blick zeigt dieser Vorstoss aber Schwächen, zumal die Gutscheine erst eingesetzt werden können, wenn die Restaurants und die Läden wieder offen sind. Ausser ein paar kleinen Lebensmittelläden sind derzeit nur die Grossverteiler geöffnet, welche die Motion zu recht ausnimmt. Die erste Welle hat gezeigt, dass der Konsum nach dem Lockdown rasch wieder anzieht, und dass in dieser Phase kein zusätzlicher, staatlicher Ansporn notwendig ist. Aber genau dann soll der «Berner Batzen» seine Wirkung entfalten, die somit verpufft. Aus sozialer Sicht ist zu berücksichtigen, dass der «Berner Batzen» vor allem den Besserverdienenden nützt, denn Klein- und Kleinstverdienende erledigen ihre Einkäufe bei Aldi, Migros oder Coop. Diese Menschen können es sich auch mit einem Gutschein von 200 Franken nicht leisten, in einem schicken Geschäft in der Altstadt einzukaufen. Somit bringt der «Berner Batzen» denen nichts, die es am nötigsten haben, weil sie zum Beispiel aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitsplatzverlust massive Einkommenseinbussen erleiden. Diese gutgemeinte Geste würde die Stadt Bern sehr viel Geld kosten. Geld, das sie in den nächsten Jahren wahrscheinlich dringend braucht, da davon auszugehen ist, dass die langfristigen sozialen Folgen von COVID noch lange nicht ausgestanden sind, wenn die epidemiologische Krise dereinst überwunden sein wird. Am 14. Januar 2021 äusserte sich die Ökonomin und Vizedirektorin der Covid-19 Science Task Force, Monika Bütler, dahingehend, dass mit dem gestarteten Impfprogramm eines der grössten und effizientesten Konjunkturprogramme der letzten Jahre lanciert worden sei. Für die wirtschaftliche Erholung sei entscheidend, dass die Gesundheitskrise möglichst rasch und vollständig überwunden werde. Monika Bütler betonte, dass es sich die Schweiz leisten könne, nicht nur zu sparen, sondern die Betroffenen in der aktuellen Lage zu unterstützen. Sie betonte auch, dass diese Unterstützung sofort und grosszügig erfolgen müsse. Diese rasche Hilfe kann in der Stadt Bern mit dem am 17. Dezember 2020 vom Stadtrat geschaffenen Corona-Fonds für Mietzinshilfen geleistet werden. Der Vorteil dieses Fonds in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Ausgestaltung besteht darin, dass die Unterstützungsleistungen durch die Beiträge von Privaten verdoppelt werden, dass alle betroffenen Branchen davon profitieren, und dass die Unterstützung ab dem 1. Februar 2021 erfolgen kann. – Aus den dargelegten Überlegungen lehnt unsere Fraktion diese Motion ab, auch wenn sie durchaus sympathisch scheint.

Erich Hess (SVP) für die SVP-Fraktion: Es ist nicht damit getan, Gelder zu verteilen. Es wurde schon viel Geld verteilt. Mit der Massnahme zur Mietzinsunterstützung wird massiv Geld verschleudert. Ich war vorhin an einer Sitzung mit Geschäftsleuten, die Umsatzrückgänge von weniger als 40 % verzeichnen. Sie profitieren nicht von den städtischen Massnahmen. An sich hätte man eine gestaffelte Lösung schaffen müssen, nach der die Mietzinsreduktionen gestaffelt ausbezahlt würden, je nach Höhe der Umsatzeinbussen. Laut dem Vorschlag des Gemeinderats muss der Vermieter einen Mietzinserslass von 40 % gewähren, damit die Mass-

nahme überhaupt greift. Ich glaube, mit jeder weiteren staatlichen Massnahme, die getroffen wird, versucht nun der Henker, der beschlossen hat, alle Restaurants und Geschäfte zu schliessen, nämlich die rot-grünen Kreise, die Betroffenen mit Geld zu ködern. Statt Almosen zu verteilen, müssen wir zwingend und möglichst schnell alles wieder in die Normalität zurückversetzen und die Leute wieder arbeiten lassen, damit sie Geld verdienen. Die SVP-Fraktion lehnt diese Motion ab.

Stadtpräsident *Alec von Graffenried*: Zwei Grundfragen müssen in Bezug auf diesen Vorstoss beantwortet werden: Ist dies der richtige Zeitpunkt, um eine solche stimulierende Massnahme zu treffen? – Das ist zu verneinen, denn wir wissen nicht wie lange der Lockdown noch dauert, wie lange die Corona-Massnahmen noch gelten, und ob diese allenfalls noch verschärft werden müssen. Es ist nicht der richtige Zeitpunkt für stimulierende Massnahmen, man muss andere Mittel und Wege finden, um kurzfristige Unterstützung zu bieten. Die zweite Frage ist, ob die Motion das richtige Konzept vorschlägt? – Es gibt verschiedene Konzepte zur Unterstützung. In Zeiten der Pandemie zeigt sich, dass die verschiedenen Staatsebenen, dass die Kantone und Städte unterschiedliche Konzepte wählen. Das Konzept mit der Kaufkraftunterstützung haben einige Schweizer Städte gewählt, zum Beispiel Biel und Lausanne. Im November 2020, als diese Motion eingereicht wurde, waren wir damit beschäftigt, unsere Ideen zu entwickeln. Es wurden noch weitere Vorstösse eingereicht. Im Sinne einer Soforthilfe fokussierten wir auf das System mit der Mietzinshilfe für die Gewerbebetriebe. Wir hoffen, dass dieses Konzept uns dazu verhilft, die Gelder an die richtigen Orte zu führen. Das weiss man jedoch nie, es gibt wohl bei jedem Konzept auch Mitnahmeeffekte, wobei ich den Eindruck habe, dass diese bei der Massnahme mit der Kaufkraftunterstützung grösser wären als beim System mit den Mietzinsunterstützung. Es wurde gesagt, die «Berner Batzen» könnten dafür eingesetzt werden, in einer Konfiserie oder in einem kleinen Lebensmittelgeschäft einzukaufen. Die Lebensmittelbranche leidet weniger unter Corona als andere Branchen. Der städtische Corona-Fonds fokussiert auf die Branchen, die am meisten leiden. Es trifft nicht zu, dass der Gemeinderat nun die Hände in den Schoss legt und vorgibt, mit der Mietzinsunterstützung sei seine Aufgabe erledigt. Das tun weder die Stadt Bern noch der Kanton oder der Bund. Hilfe kommt von allen Seiten. Es werden wirksame Instrumente zur Verfügung gestellt, um der Wirtschaft zu helfen. Wir beschränken uns nicht auf die Mietzinshilfe. Die Kulturinstitutionen erhalten Ausfallentschädigungen von Bund und Kanton. Wir stellen Überlegungen an, wie wir den Kulturschaffenden in diesen für sie sehr schwierigen Zeiten helfen können. Reto Nause hat bereits ausgeführt, dass wir bereit sind, das Gewerbe durch Erleichterungen zu unterstützen, so dass es wieder wirtschaften und aus eigener Kraft Umsätze generieren kann, wenn es die Situation zulässt. Mit all diesen Hilfen sind wir gut aufgestellt. Die Stadt Bern hat ein anderes Konzept gewählt, als die Motionen unter den Traktanden 7 und 8 vorschlagen, aber sie ist nicht untätig geblieben. Wenn die Corona-Krise dereinst vorbei sein wird, werden wir sehen, welche Massnahmen wirksam waren und welche nicht, und wir werden unsere Lehren daraus ziehen. Im Moment sind wir gut unterwegs, darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat lehnt die Motion ab. (4 Ja, 70 Nein) *Abst.Nr. 008*

2014.PRD.000100

9 Gesamtprojekt «Öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen»: Informationen zum Projektstand; Kredit für generelle Planung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Planungsprozess Premium-ESP Ausserholligen: Revision Richtplan; Krediterhöhung.
2. Der mit GRB 2014-769 vom 28. Mai 2014 bewilligte und mit GRB 2016-897 vom 22. Juni 2016 erhöhte Kredit von Fr. 150 000.00 wird um Fr. 530 000.00 auf insgesamt Fr. 680 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto 1170 0048 (Kostenstelle 170500) erhöht.
3. Beiträge Dritter werden dem Investitionsprojekt angerechnet, der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 5. Juli 2017

Anträge

1. SVP Ergänzungsantrag
Es seien auch für die gesteigerten Bedürfnisse des motorisierten Gewerbes und Privatverkehrs genügend grosse Kapazitäten zu schaffen. Dies sowohl hinsichtlich Parkplätze/Abstellplätze für das Gewerbe, die Mieter, die Besucher und die Kunden, aber auch für eine gute Anlieferung und rasche An- und Wegfahrten.
2. FDP/JF Erhöhung des Planungskredits um Fr. 100'000.- für eine vertiefte Studie und Planung einer zukunftsgerichteten, arealinternen, zirkulierenden Verkehrslösung. Zum Beispiel eines Rundkurses mit einem selbstfahrenden Fahrzeug.

PVS-Referentin *Laura Binz* (SP): Dieses Geschäft betrifft zum einen den 1994 in der ersten Version als Koordinations- und Führungsinstrument erarbeiteten Richtplan für den kantonalen Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Ausserholligen, der derzeit überarbeitet wird. Die Mitwirkungsfrist ist eben erst, Mitte Januar 2021 abgelaufen. Parallel dazu ist die Entwicklung des Gebiets des ESP Ausserholligen bereits im Gang. Zahlreiche Infrastrukturbauten verschiedener Bauherrschaften befinden sich in der Entwicklungs- und Projektierungsphase. Einige dieser Projekte werden weit fortgeschritten oder schon umgesetzt sein, wenn der revidierte Richtplan dereinst behördenverbindlich wird. Die SBB verfolgen das Projekt «Leistungssteigerung Bern West», das jetzt zwingend entwickelt werden muss, damit der Fernverkehr weiterrollen kann. Die BLS projektiert eine Verschiebung der Haltestelle Stöckacker und den Rückbau der bisherigen Haltestelle. Die Berner Fachhochschule (BFH) arbeitet am Projekt für den Campus Bern. Gesamthaft werden in den kommenden 20 Jahren etwa 2 Mia. Franken in Hochbau- und Stadtentwicklungsprojekte fliessen. Die Details zu den diversen Projekten sind im Antrag nachzulesen. Als Resultat wird eine Verdoppelung der Arbeitsplätze auf neu ca. 8000 erwartet, fast 6000 Studierende werden im Campus der BFH studieren und es entstehen neue Wohnungen für mehr als 2500 Personen. Für die Erschliessung und für die öffentliche Infrastruktur ist mehrheitlich die Stadt Bern verantwortlich. Die Stadt übernimmt die Koordination der Schnittstellen zwischen den verschiedenen Bauprojekten. Ziel ist es, dass ein neues Quartier entsteht, das bisher getrennte Stadtteile verbindet. Für diese Aufgaben beantragt die TVS einen Kredit für die generelle Planung von 4,97 Mio. Franken. Zur Vereinfachung des Gesamtprojekts wurde verwaltungsintern eine neue Stelle für die öffentliche Infrastruktur Raum ESP Ausserholligen geschaffen, in der die zuständigen Direktionen und Abteilungen zusammenkommen, um sich miteinander abzusprechen; somit können Doppelspurigkeiten vermieden werden. Die 14 Projekte der Stadt werden im Vortrag erläutert. Zusammengefasst

geht es darum, die ÖV-Kapazitäten zu erweitern und die Wege und Unterführungen für die Fuss- und Veloverkehrsverbindungen zu ergänzen und auszubauen. Sehr wichtig ist auch die Freiraumplanung, insbesondere für den Raum unter dem Viadukt und für den Aussenraum des Campus' Bern. Die Verlegung des Hauptsitzes von ewb nach Ausserholligen geht mit Auswirkungen auf die öffentliche Infrastruktur einher. Zudem soll ein Mobilitätshub entstehen und es wird über eine City-Logistik diskutiert. Der beantragte Projektierungskredit soll bis zur Fertigstellung der Bauprojekte ausreichen. Die Summe von 4,97 Mio. Franken beruht auf einer Schätzung, die sowohl die Kosten für die Planung der Infrastrukturprojekte, die die Stadt auslöst, als auch die Kosten für Infrastrukturanlagen, die die Stadt mit den Projektentwicklungen auf privatem Grund in Auftrag geben wird oder bereits gegeben hat, einbezieht. Nach Abzug der Beiträge Dritter rechnet die Stadt mit Kosten in der Höhe von 35 bis 40 Mio. Franken, allerdings beträgt die Kostengenauigkeit plus/minus 50 %, da kann noch einiges ändern. Es werden Beiträge aus dem Agglomerationsprogramm Bern IV erwartet, weitere Beiträge sind für die Massnahmen für den Langsamverkehr vorgesehen. Mit den privaten Bauherrschaften werden Infrastrukturverträge abgeschlossen. Die Revision des Richtplans ist nicht Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags; der dafür nötige Kredit wurde vom Stadtrat im November 2017 genehmigt.

Zum weiteren Vorgehen: Priorität haben die zentralen Verbindungen unter dem Viadukt, inklusive der Unterführung und der Arealerschliessung des Campus' Bern. Der Bereich unter dem Viadukt soll zu einer öffentlich nutzbaren, attraktiven Freiraumverbindung mit Anbindung an die angrenzenden Areale werden. Mit dieser Achse hängen auch alle Arealerschliessungen im Norden sowie die Verbindungen zu den Arealen nördlich der Bahnlinie und im Bereich Europaplatz zusammen. 2022 sollen die Ausführungskredite für die Fuss- und Velowegverbindungen und für die Unterführungen dem Stimmvolk vorgelegt werden, so dass 2023 mit der Realisierung begonnen werden kann, damit die Arbeiten weit fortgeschritten sind, wenn der Campus realisiert wird. Die PVS behandelte dieses Geschäft am 15. Oktober 2020. In der Kommission herrschte Konsens, dass es wichtig und richtig ist, dass die Stadt die Koordination der verschiedenen Projekte übernimmt, damit quaterverbindende Lösungen gefunden und den Privaten gewisse Rahmenbedingungen gestellt werden können. Die PVS beantragt dem Stadtrat einstimmig, den Kredit für die Planung und Projektierung der verschiedenen Teilprojekte von 4,975 Mio. Franken zu genehmigen.

Alexander Feuz (SVP) für die antragstellende SVP-Fraktion: Da unser Antrag eher deklaratorischer Art ist, werde ich ihn allenfalls zurückziehen, je nachdem wie sich die anderen Fraktionen dazu äussern. Wir sprechen über ein wichtiges Gewerbe- und Wohngebiet, das vielfältig genutzt wird. Es ist wichtig, dass ein Miteinander der Verkehrsträger angestrebt wird. Ich bin mir bewusst, dass es um die Kreditvorlage und nicht um den Richtplan geht. Wahrscheinlich hätte ich diesen Antrag als Auflage formulieren sollen, im Sinne, dass Aspekte wie ausreichende Kapazitäten für den Privatverkehr und eine ausreichende Anzahl Parkplätze vermehrt zu berücksichtigen sind. Mir ist klar, dass unser Antrag nicht mehrheitsfähig ist. Es geht vor allem darum, dieses Anliegen zu deponieren. Ja nach Stellungnahme der Fraktionen ist es nicht sinnvoll, dass ich den Antrag aufrechterhalte, da es sonst heisst, unsere Forderung sei deutlich abgelehnt worden. Daher werde ich den Antrag wahrscheinlich aus taktischen Gründen zurückziehen.

Ursula Stöckli (FDP) für die antragstellende Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion befindet dieses Projekt für gut, mehr dazu werde ich im Fraktionsvotum noch ausführen. Wir reichen einen Antrag ein, weil es sich bei diesem Projekt um ein Zukunftsprojekt handelt. Unter den Visionen, die mit diesem Projekt umgesetzt werden sollen, ist das Anliegen einer smarten Stadt respektive eines smarten Areals, im Sinne, dass zukünftige Technologien dort gut eingesetzt

werden können. Wir beantragen, den Planungskredit um 100 000 Franken zu erhöhen, damit geprüft und evaluiert wird, wie die Mobilität innerhalb des grossen Areals verbessert werden kann. Es gibt Leute, die nicht gut zu Fuss sind oder kein Mietvelo benutzen können. Für diese Gruppe könnte eine Art Rundkurs eingerichtet werden, der automatisch und selbstfahrend im Areal kursiert. Das Areal ist sehr gross, es erstreckt sich vom Könizberg- bis zum Bremgartenwald. Wir würden eine visionäre und innovative Lösung sehr begrüßen. Da die Untersuchung und Prüfung dieser Lösung mit Kosten verbunden sind, beantragen wir eine Krediterhöhung. Ob aus diesem Vorhaben nach dem «Matteschnägg» der «Weyerlischnegg» wird, sei dahingestellt. Bitte helfen Sie mit, damit eine smarte Verkehrslösung geprüft werden kann.

Fraktionserklärungen

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Unsere Fraktion unterstützt die koordinierte Planung des ESP. Es handelt sich um ein aufwendiges Vorhaben mit vielen Projektpartnern und komplexen Eigentumsverhältnissen. Die Grösse des Areals mit einer Fläche von 500 000 m² und die verschiedenen Nutzungen und Ansprüche machen das Projekt anspruchsvoll. Für uns ist es ein Wermutstropfen, dass einmal mehr eine Industriezone verschwindet, ein Platz für das produzierende Gewerbe, wo man Lärm und Dreck verursachen kann. Aber alles in allem wird dieses Projekt ein Gewinn für diese Gegend, deswegen unterstützen wir es.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: In den nächsten 20 Jahren wird im Perimeter ESP Ausserholligen wohl kaum ein Stein auf dem anderen bleiben. Mit der Sanierung des Aussenbeckens im Weyerli ist der Anfang gemacht. Bald soll der BFH-Campus für 6000 Studierende gebaut werden. Auf dem Areal Weyermannshaus West soll ein Wohn- und Gewerbekomplex entstehen. Letzten Sommer lief die Mitwirkung für das Areal von ewb und BLS, das mit drei Hochhäusern bebaut werden soll. Laut dem neuen Richtplan, der bis Mitte Januar 2021 in der Vernehmlassung war, existieren noch weitere Areale, die in Zukunft ebenfalls entwickelt werden können. Das Ganze ist ein Monsterprojekt, das die Stadt in den kommenden Jahren auf Trab halten wird, denn sie ist für die gesamten Erschliessungsinfrastrukturen zuständig. Kommt hinzu, dass die Arbeiten mit verschiedenen Akteuren koordiniert werden müssen, die im Gebiet des ESP bauen werden. Die Erschliessung spielt in diesem Perimeter eine zentrale Rolle. Mit zwei S-Bahnhöfen, zwei Tramlinien und mehreren Buslinien ist dieses Gebiet zwar sehr gut an den ÖV angeschlossen, aber die Verbindungswege innerhalb des Perimeters sind sehr schlecht. Dass das Gebiet von zwei Eisenbahnlinien und von der Autobahn durchschnitten ist, hat zur Folge, dass man grosse Umwege machen muss, um von einem Areal zum nächsten zu gelangen. Mit Fuss- und Velowegverbindungen – zum Beispiel mit einer neuen Unterführung zwischen dem Europaplatz und dem Campus-Gelände – soll das Gebiet zusammenwachsen. Eine gute Erschliessung bedingt auch, dass die einzelnen Areale auf öffentlichen Wegen durchquert werden können, was eine Koordination mit den Bauherrschaften voraussetzt. Die Planung der Verkehrswege für den Langsamverkehr ist zentral, wenn die Entwicklung im ESP-Perimeter ein Erfolg werden soll. Auch dem Freiraum muss grosses Gewicht beigemessen werden, denn momentan gibt es, ausser dem Weyerli und dem Europaplatz, keine öffentlichen Aufenthaltsflächen. Damit das Gebiet dereinst zu einem lebendigen Quartier zusammenwachsen kann, sind die Freiräume zentral. Auch in diesem Bereich braucht es eine gute Planung und Koordination. Wir begrüßen, dass die Stadt ein übergeordnetes Gremium geschaffen hat, das die Arbeiten innerhalb der Verwaltung koordiniert, damit es nicht zu Doppelspurigkeiten kommt, und vor allem auch, damit nichts vergessen geht. Wir stimmen dem beantragten Kredit zu.

Ich gehe nicht auf die einzelnen Projekte ein, deren Stossrichtung wir für richtig halten, sondern nur auf den folgenden Punkt: Laut den Unterlagen soll geprüft werden, wie der geplante

ÖV-Mobilitätshub mit dem MIV verbunden werden kann. Eine Art Park and Ride ist für uns keine Option. Es wäre ein falsches Zeichen, wenn die Autos mitten in die Stadt fahren und die Leute erst dort auf den ÖV umsteigen. Um die Menschen mit dem ÖV statt mit dem Auto in die Stadt zu bringen, muss sich der Umsteigeort beziehungsweise der Mobilitätshub weiter ausserhalb des Stadtgebiets befinden. Die vorliegenden Anträge lehnen wir ab. Dadurch, dass gute Wegverbindungen geschaffen werden, wird es möglich sein, mithilfe der bestehenden ÖV-Erschliessung des Gebiets zu gewährleisten, dass sich auch Menschen, die nicht gut zu Fuss sind, gut im Quartier bewegen können.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Was im Raum ESP Ausserholligen entstehen wird oder schon am Entstehen ist, ist gewaltig. Dieser bislang unspektakuläre Ort zwischen Strassen, unter der Autobahn als Verbindung zum Westen der Stadt, ist zu einem wichtigen Entwicklungsschwerpunkt geworden. Auch für den Kanton hat Ausserholligen grosse Bedeutung: Die SBB wollen den Bahnausbau Bern-West vorantreiben, die BLS will die Haltestelle Stöckacker in diesen Perimeter verschieben. Ausserholligen wird sich zu einem wichtigen ÖV-Knotenpunkt entwickeln, mit Auswirkungen auf die ganze Schweiz. Verschiedenste Bauherrschaften sind an der Arealentwicklung beteiligt: Private, aber auch die Post Immobilien AG, die Burgergemeinde, die Stadt und viele mehr wollen dieses Areal weiterentwickeln. Es ist wichtig, dass dieses Areal gesamthaft und gemeinsam entwickelt wird. Da so viele Player mitmischen, ist das Zusammenspiel höchst anspruchsvoll. Gut ist, dass die TVS dabei die Herzensangelegenheiten von RGM im Auge behalten will, nämlich angemessene Grün- und Freiräume, Sport- und Erholungsgebiete sowie Fuss- und Velowege. Spannend dürfte in diesem Zusammenhang auch der Mobilitätshub Bern West werden. Ein Mobilitätshub bietet die Möglichkeit, die Personen, die per MIV bis dahin gelangen, spätestens dort auf den ÖV umzulenken. Die ÖV-Verbindungen in diesem Raum sind hervorragend, einem Umstieg auf den ÖV steht nichts im Weg. Es ist zu hoffen, dass es gelingt, einen grossen Teil der Parkplätze im Perimeter unter den Boden zu verlegen. Der Raum darf nicht unnötig mit parkierten Autos zugestellt werden. Was in der gesamten Stadt Bern gilt, soll auch im ESP Ausserholligen Standard sein, ohne faule Kompromisse. Dieses Gesamtprojekt kostet eine Menge. Zum Glück muss die Stadt Bern die Kosten nicht alleine berappen. Vorgesehen ist eine Mitfinanzierung über das kantonale Agglomerationsprogramm im Rahmen des Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) 2021; selbstverständlich werden sich auch die verschiedenen Bauherrschaften an den Infrastrukturkosten beteiligen. Unsere Fraktion ist von diesem wichtigen Projekt überzeugt. Auch wenn es noch viele Etappen braucht, die Richtung stimmt. Wir stimmen dem Projektierungskredit zu und lehnen beide Anträge ab.

Maurice Lindgren (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Der ESP Ausserholligen ist nicht nur ein Entwicklungsschwerpunkt gemäss dem Richtplan des Kantons, sondern ist sogar als Premium ESP definiert, von denen es im gesamten Kanton Bern vier gibt. Zwei davon sind in der Stadt Bern, der ESP Ausserholligen ist einer davon. Es stellt quasi den Entwicklungsschwerpunkt der Entwicklungsschwerpunkte dar, denn das Potenzial für Entwicklungen und für alle Entwicklungsziele gilt für einen Premium ESP verstärkt. In Ausserholligen wird also die Messlatte für die sogenannte Siedlungsentwicklung nach innen – oder «verschöndertschweizerdeutsch»: für Verdichtung – gelegt. Fast an keinem anderen Ort ist das behördlich anerkannte Entwicklungspotenzial grösser als im Perimeter Ausserholligen. Entsprechend gross sind die Erwartungen. Die Erwartung der Grünliberalen an die Behörden der Stadt, die via den Planungs- und Entwicklungsprozess an vielen privaten Bauprojekten beteiligt sind, besteht darin, dass Entwicklungsvorhaben mit hoher Nutzungsdichte maximale Unterstützung erfahren sollen. Diesem Aspekt der Verdichtung, den wir im Sinne der Personenverdichtung verstehen, muss bei der Entwicklung der Areale höchste Priorität eingeräumt werden, vor allen anderen Interessen

und Anliegen. Andernfalls wäre es fraglich, welches Signal mit dem Label eines Premium ESP ausgesendet werden soll. Weiter ist uns ein Anliegen, dass neben Wohnen, Bildung, Erholung und Kultur auch die gewerblich-industriellen Nutzungen, also das ansässige Gewerbe, Platz findet und nicht weiter verdrängt wird. Für diese Nutzungen braucht es Entwicklungsperspektiven in planerischer und baulicher Hinsicht, auch bezüglich der Lärmvorgaben und Zufahrten. Eine richtige Siedlungsentwicklung schliesst gewerblich-industrielle Nutzungen nicht aus, sondern mit ein.

Wir sehen die Entwicklung in Ausserholligen auch als Chance, im gleichen Zug mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Lösungen für eine Lärmsanierung der Autobahn anzustreben. Die Stadt muss die Lärmschutzwände gegenüber dem ASTRA thematisieren, von selbst wird der Bund nicht aktiv. Das ist wichtig, um in diesem Perimeter noch mehr hochwertigen Wohnraum schaffen zu können. Mit der heutigen Gesetzgebung stellen die Lärmemissionen immer wieder ein Hindernis bei Verdichtungsprojekten in urbanen Räumen dar; unlängst wurden diesbezüglich massgebliche Gerichtsentscheide gefällt. Eine Teilrevision der Lärmvorschriften auf Bundesebene ist dank eines Vorstosses des Nationalrats Beat Flach in Arbeit – dazu das Stichwort «Lüftungsfenster-Praxis» – und geht demnächst in die Vernehmlassung. Dieses Thema kann in Ausserholligen aktuell werden. Hochwertigen Wohnraum zu schaffen ist wichtig, um die soziale Durchmischung umzusetzen – eine wiederholte Forderung der Ratsmehrheit. Generell und für den Berner Westen besonders, bedeutet das, dass auch Wohnraum im mittleren Preissegment und im oberen Preissegment, für zahlungskräftige Stadtbewohnerinnen und -bewohner geplant und gebaut werden soll. Bei einer entsprechenden Arealentwicklung wären die oberen Stockwerke von Hochhäusern gut dafür geeignet.

Unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Kreditantrag für die generelle Planung als Voraussetzung für alles, was auf diesem Areal künftig passiert. Das grosse Projektvolumen von privaten und öffentlichen Bauherren auf dem Gelände ist nur mithilfe der begleitenden Planungen und Projekte der Stadt zu bewältigen. Zum Parkplatz-Antrag der SVP: Auch wenn wir für die Planungssicherheit, die die SVP mit diesem Antrag vermittelt, dankbar sind – sie beginnt die neue Legislatur zuverlässig so, wie sie die letzte Legislatur durchgezogen und abgeschlossen hat, nämlich mit Parkplatz-Anliegen – lehnen wir diesen Antrag ab. Die Formulierung «genügend grosse Kapazitäten zu schaffen» ist an sich nicht problematisch, aber es ist zu befürchten, dass die SVP darunter etwas ganz anderes versteht als wir; daher können wir diesen Antrag nicht unterstützen. Den Antrag der FDP/JF konnten wir heute kurz diskutieren. Die Mehrheit unserer Fraktion wird diesen Antrag nicht unterstützen. Wir sind zuversichtlich, dass zukünftige, moderne Mobilitätsformen auch im ESP Ausserholligen realisiert werden können. Aber die autonomen Fahrzeuge sind in Bern noch nicht angekommen, einzig das Fahrzeug in der Matte tuckert vor sich hin. Eine Kreditvorlage über 300 000 Franken soll bald folgen. Weil es nicht einsichtig ist, wie auf der Basis der bekannten Resultate ein weiterer Versuch in Ausserholligen gestartet werden soll, können wir uns die beantragte Krediterhöhung von 100 000 Franken sparen.

Ingrid Kissling-Näf (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Mit «Zukunft Bahnhof Bern (ZBB)», dem Fusionsprojekt «Kooperation Bern» und der Entwicklung des ESP Ausserholligen laufen in Bern drei grosse Jahrhundertprojekte. Der ESP ist ein starker Pfeiler für die Stadtentwicklung, die Entwicklung von Ausserholligen ist ein Jahrhundertprojekt. Es handelt sich um eine zentrale Investition in den Westen der Stadt Bern, auf die wir noch Jahre später stolz sein können. Im gesamten ESP Ausserholligen werden in den nächsten 20 Jahren ca. 2 Mia. Franken in Hochbau- und Stadtentwicklungsprojekte investiert; eine gewaltige Summe und ein eigentlicher «Boost» für den Berner Westen. Es geht darum, die Erschliessung des Gebiets Ausserholligen mit den notwendigen öffentlichen Infrastrukturen sicherzustellen, mit Werkleitungen, Verkehrswegen, Grün- und Freiräumen, Fusswegen, Zugängen und Anbindungen an den ÖV

in verschiedenster Form. Dies bedingt mehr als ein Dutzend Projekte; die zahlreichen Projekte müssen koordiniert und die Schnittstellen zwischen den Projekten definiert werden. Daher ist es ausserordentlich sinnvoll, dass der Gemeinderat der TVS den Auftrag erteilt hat, für den Raum Ausserholligen eine Projektorganisation einzusetzen, die all diese Projekte koordinieren wird. Ihr soll dafür ein Planungskredit zur Verfügung gestellt werden. Für die Projektierung der Aussenraumgestaltung und des öffentlichen Infrastrukturbereichs wird ein Kredit von rund 5 Mio. Franken beantragt. In Ausserholligen werden grosse Projekte von den SBB, der BLS, dem ASTRA, von ewb, der Post, der Burgergemeinde und vom Kanton Bern finanziert und aufgestellt. Wir tun gut daran, das geplante Projekt zu unterstützen und die Koordinationsarbeiten dementsprechend mit Finanzmitteln auszustatten. Dies ist ein klares Votum für die Finanzierung der Planungs- und Projektierungsarbeiten. Man muss auch wissen, dass im Westen von Bern, an einem Ort, der jetzt noch teilweise ein Unort ist, etwas Neues entstehen wird, mitunter auch eine neue Lebensqualität. Ich gebe zu, dass ich als Mitglied der BFH riesiges Interesse daran habe, dass der Campus Weyermannshaus realisiert wird, so dass auch dort eine ganz neue Qualität von Leben, Arbeiten, Studieren und Wohnen geschaffen werden kann. Unsere Fraktion sagt mit grosser Überzeugung Ja zu den beantragten Planungsgeldern. Wir unterstützen dieses Jahrhundertprojekt in Ausserholligen.

Zu den Anträgen: Wir erkennen die Notwendigkeit der von der SVP beantragten Parkplätze nicht. Wir werden diesen Antrag ablehnen. Ich persönlich unterstütze Initiativen für Studien und für Forschung, trotzdem werde ich dem Antrag FDP/JF auf Erhöhung des Planungskredits für eine vertiefte Studie nicht zustimmen, denn ich gehe mit meiner Fraktion darin einig, dass auf eine Ausgabe von 100 000 Franken verzichtet werden soll.

Alexander Feuz (SVP) für die SVP-Fraktion: Danke für die Stellungnahmen zu unserem Antrag, die wie vermutet ausgefallen sind. **Wir ziehen unseren Antrag zurück.** Zum Projekt nehmen wir wie folgt Stellung: Dass in Ausserholligen etwas gemacht werden muss, ist unbestritten. Aber einige Aussagen in den Fraktionsvoten erfordern eine Erwiderung: Meinetwegen kann dort ein «Boost» geschehen, aber wenn dieser «Boost» erfolgreich sein soll, braucht es bei allen Projekten ein Miteinander. Der Erfolg stellt sich nur dann ein, wenn die Entwicklung nicht allein auf die Gemeinde Bern fokussiert, sondern auch Niederwangen, Niederbottigen und andere Orte, die teils schlecht durch den ÖV erschlossen sind, mitberücksichtigt. Wenn Sie meinen, die Leute aus Niederscherli werden mit dem Velo nach Bern fahren, um in Ausserholligen auf den ÖV umzusteigen, dann irren Sie sich. Die Leute müssen ihre Unterlagen mitnehmen oder Einkäufe transportieren. Denken Sie auch an die Leute aus den Aussengemeinden! – Dass ich vom Kirchenfeld aus mit dem Auto in ein Park and Ride fahre, um dort auf den ÖV umzusteigen, um in eine Aussengemeinde zu reisen, ist keine Option. Wer in der Stadt wohnt, reist mit dem ÖV in die Region. Aber die Leute in Gemeinden wie Flamatt oder Riedbach, die schlecht an den ÖV angebunden sind, sind auf das Auto angewiesen, um in die Stadt zu gelangen. Im Rahmen dieses Projekts ist die Realisierung zahlreicher Fuss- und Veloverkehrsverbindungen vorgesehen; dabei darf das Miteinander der Verkehrsträger nicht vergessen gehen. Für die Betriebe und Unternehmen braucht es ausreichende Infrastrukturen zum Parkieren, ÖV-Linien und Velobahnen allein reichen nicht aus. Verbauen Sie den Leuten aus der Region nicht den Zugang zur Stadt. Denken Sie bei der Veloförderung auch daran, dass solche Verbindungen wie die, die in den Europaplatz einmündet, aber von dort dann irgendwie ins Nirwana führt, keine sinnvolle Lösung sind; dasselbe gilt im Hinblick auf die Velostrasse am Helvetiaplatz, die plötzlich endet, so dass man nicht weiss, ob die Velos nach links oder rechts fahren. Das sind nur zwei der von RGM begangenen Planungsfehler. Es war kein SVP-Baudirektor, der den Europaplatz geplant hat. Ich und Ueli Jaisli haben uns die Situation vor Ort angeschaut: Die grosse rote Fläche für den Veloweg, die auf dem Platz plötzlich abbricht, so dass der Weg nirgendwohin führt, ist ein Beispiel für eine schlechte Ver-

kehrplanung. So geht es nicht! Wir sind gerne bereit, Hand zu bieten, aber nur, wenn es dabei um das Miteinander und nicht um das Gegeneinander geht. Dieser «Boost» hat nur Erfolg, wenn alle interessierten Kreise zusammenarbeiten. In gewissen Fragen muss man sich ergänzen: Wer weit abgelegen wohnt, muss das Auto nehmen, wenn er in der Stadt Einkäufe tätigen will und vielleicht etwas Sperriges transportieren muss. Diese Möglichkeit muss man offenlassen. Wir ziehen den Antrag zurück, aber wir bitten die Planer, die besagten Punkte zu berücksichtigen, so dass man später nicht zum Schluss kommt, die Planung ESP sei verfehlt. Ich habe darauf verzichtet, einen Antrag zugunsten des motorisierten Gewerbeverkehrs zu stellen, der sowieso abgelehnt worden wäre, denn ich will nicht, dass die Planer meinen, derartige Anliegen seien chancenlos. Es ist im Interesse aller, unsere Einwände aufzunehmen. Denken Sie auch an die Betagten oder Behinderten, die ohne Auto keine Chance haben, in die Stadt zu gelangen.

Einzelvotum

Timur Akçasayar (SP): Hier wird kein autofreies Quartier beziehungsweise kein autofreier Stadtteil geplant. Es gilt das kantonale Recht. Es wird auch weiterhin Parkplätze für das Gewerbe, für die arbeitende Bevölkerung und für die Konsumenten geben. Also kann man dieser Vorlage problemlos zustimmen.

Direktorin TVS Marieke Kruit: Ich danke Laura Binz für die umfassende Vorstellung dieses Geschäfts und Ihnen für die zustimmenden Voten. Das Gebiet Ausserholligen entwickelt sich in hohem Tempo. In den nächsten 20 Jahren werden 2 Mia. Franken in Hochbau- und Stadtentwicklungsprojekte investiert. Der ESP Ausserholligen ist ein zentrales Projekt für Bern; es entsteht ein neues, lebendiges, vielfältiges Quartier. Das ist ein Grund, sich zu freuen, und ein Grund, umsichtig und nachhaltig zu planen. Der Richtplan zum ESP Ausserholligen wird derzeit noch revidiert, gleichzeitig entwickelt sich dieses Gebiet rasant weiter. Viele Infrastrukturbauten befinden sich in der Entwicklungs- und Projektierungsphase: Die SBB setzen das Projekt «Leistungssteigerung Bern-West» um, die BLS plant, die Haltestelle Stöckacker zu verschieben und plant gemeinsam mit ewb die Arealentwicklung «Ausserholligen VI». Die BFH will ihren Campus im Herbst 2026 eröffnen. Weiter planen auch die Post, die Burgergemeinde und zahlreiche private Unternehmen grosse Bauten und Arealentwicklungen.

Um sich die Grössenordnung vor Augen zu führen: In Ausserholligen wird es eine Verdoppelung der Arbeitsplätze geben. Fast 6000 Studierende werden im Campus Bern ihre Ausbildung absolvieren. Rund 3500 Personen werden künftig dort wohnen, heute sind es circa 800. All die Investitionen verändern und prägen das Quartier; es wird wesentlich aufgewertet. Die Projekte verändern die Siedlungsstruktur markant, denn mit ihnen entstehen auch neue Bedürfnisse nach Raum- und Verkehrsinfrastrukturen. Die Stadt Bern hat jedes Interesse, gut zu planen, damit der ESP als Gesamtraum optimal funktioniert und erschlossen wird, so dass die Infrastrukturen rechtzeitig zur Verfügung stehen. Aus diesem Grund übernimmt die Stadt die Koordination als Schnittstelle zwischen den Bauprojekten, die von verschiedenen Eigentümerinnen und Eigentümern vorangetrieben werden. Diese Arbeit ist komplex und aufwendig, aber unbedingt nötig. Die Direktion TVS hat den Auftrag erhalten, für den Raum ESP Ausserholligen eine Projektorganisation einzusetzen und die einzelnen Projektpartner in die Organisation einzubinden; die erforderlichen Arbeiten sind schon angelaufen.

Neben der Koordination kümmert sich die Stadt auch um die öffentliche Infrastruktur. Das heisst: Es müssen verschiedene Aussenräume geplant werden. Es braucht sichere und möglichst kurze Verkehrswege. Zum Beispiel ist unter dem Autobahnviadukt, vom Europaplatz, entlang dem neuen Campus bis zur Murtenstrasse, eine neue Fuss- und Veloverkehrsverbindung geplant. Dazu kommt die Planung weiterer Fuss- und Veloverkehrsverbindungen und es

wird ein Parkplatzkonzept erarbeitet. Damit die Verbindungen gut und die Wege kurz sind, sind wir darauf angewiesen, dass die öffentlichen Wege auch durch private Areale führen. Schon heute ist abzusehen, dass es eine grosse Herausforderung ist, die gesamten Infrastrukturen rechtzeitig zu erstellen, bevor die ersten Gebäude bezogen werden. Die Stadt muss zügig weiterarbeiten, für die verschiedenen Teilprojekte sind mehrere Planungskredite nötig.

Das Tiefbauamt hat eine Priorisierung der Massnahmen ausgearbeitet: Zuerst wird die aktuelle zentrale Verbindung unter dem Viadukt an die Hand genommen, inklusive der Unterführung, und der Arealerschliessung des Campus' Bern. Das ist das Rückgrat, denn an dieser Achse hängen die gesamte Arealerschliessung im Nordern sowie die Verbindung zu den Arealen nördlich der Bahnlinie und im Bereich Europaplatz. Die S-Bahnhaltestelle Stöckacker soll verschoben werden; geplant ist eine neue Haltestelle «Europaplatz Nord». Die Verschiebung der Haltestelle wird als beste Lösung von allen Partnern gestützt. Bislang wurden die Arbeiten über den Kredit für die Fuss- und Veloverkehrsverbindung Weyermannshaus Ost und über den Kredit für die generelle Planung finanziert. Aber jetzt brauchen wir dringend die nötigen finanziellen Mittel, um zügig zu projektieren und quartierverbindende Lösungen zu finden. Andernfalls werden wir in ein paar Jahren Unorte haben und ein Quartier, das trotz hoher Investitionen nicht funktioniert. Der Gemeinderat bittet Sie, dem Kredit von rund 4,9 Mio. Franken für die Planung des Aussenraums und der öffentlichen Infrastrukturen im ESP Ausserholligen zuzustimmen.

Folgende Anmerkung zum zurückgezogenen SVP-Antrag: Gemäss unseren Projektverantwortlichen wird diesem Anliegen im Rahmen der Überarbeitung des Richtplans ESP Ausserholligen Rechnung getragen. Die Kapazitäten für den Gewerbe- und Privatverkehr sind gesichert und mit dem Gesamtverkehrskonzept abgestimmt. Die jeweiligen Fahrtenkontingente pro Areal sind zugeteilt und auf die entsprechenden Entwicklungsabsichten abgestimmt. Deren Anzahl ist auf die Verkehrs- und Klimaziele der Stadt Bern ausgerichtet. Zum Antrag der Fraktion FDP/JF: Das ÖV-Konzept wurde von der Stadt gemeinsam mit den Grundeigentümerschaften, der Region, den Verkehrsbetrieben, dem Kanton und dem Bund erarbeitet. Dieses ÖV-Konzept ist auch die Grundlage für die Verschiebung der Haltestelle Stöckacker, gestützt auf die ÖV-Prognose 2040. Der ESP Ausserholligen kann somit optimal erschlossen werden. Eine noch feinere ÖV-Erschliessung, ausschliesslich im Areal, würde zu einer Erhöhung der ÖV-Betriebskosten führen. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Bund ein Angebot, wie es der Antrag vorschlägt, ins Grundangebot aufnimmt, deswegen ist dieser Antrag nicht zielführend.

Beschluss

1. Antrag 1 SVP ist zurückgezogen.
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 FDP/JF ab. (16 Ja, 59 Nein) *Abst.Nr. 009*
3. Der Stadtrat stimmt dem Kredit für die generelle Planung zu. (66 Ja, 6 Nein) *Abst.Nr. 010*

Die Sitzung wird um 19.05 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

Die Protokollführerin

X

X

Kurt Rügsegger

Barbara Waelti

Präsenzliste der Sitzung 19.30 bis 22.30 Uhr

Vorsitzend

Präsident Kurt Rüeegsegger

Anwesend

Mohamed Abdirahim	Thomas Fuchs	Alina Irene Murano
Yasmin Amana Abdullahi	Katharina Gallizzi	Barbara Nyffeler
Valentina Achermann	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Janina Aeberhard	Franziska Geiser	Daniel Rauch
Timur Akçasayar	Thomas Glauser	Simone Richner
Lena Allenspach	Lukas Gutzwiller	Claudio Righetti
Katharina Altas	Bernadette Häfliger	Simon Rihs
Ruth Altmann	Erich Hess	Mirjam Roder
Ursina Anderegg	Brigitte Hilty Haller	Sarah Rubin
Tom Berger	Michael Hoekstra	Rahel Ruch
Diego Bigger	Seraphine Iseli	Michael Ruefer
Lea Bill	Ueli Jaisli	Remo Sägesser
Laura Binz	Bettina Jans-Troxler	Marianne Schild
Gabriela Blatter	Nora Joos	Florence Schmid
Regula Bühlmann	Nadja Kehrli-Feldmann	Sara Schmid
Francesca Chukwunyere	Ingrid Kissling-Näf	Zora Schneider
Nicole Cornu	Fuat Köçer	Edith Siegenthaler
Dolores Dana	Philip Kohli	Ursula Stöckli
Rafael Egloff	Eva Krattiger	Therese Streit-Ramseier
Sibyl Martha Eigenmann	Anna Leissing	Bettina Stüssi
Claudine Esseiva	Corina Liebi	Michael Sutter
Vivianne Esseiva	Maurice Lindgren	Ayse Turgul
Alexander Feuz	Simone Machado	Janosch Weyermann
Jelena Filipovic	Salome Mathys	Manuel C. Widmer
Jemima Fischer	Tanja Miljanovic	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Elisabeth Arnold	Nora Krummen	Tabea Rai
Milena Daphinoff		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Marieke Kruit TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Christine Otis, Protokoll	Jeannette Hirt, Aushilfe Sekretariat

Stadtkanzlei

Jürg Wichteremann, Stadtschreiber

2009.GR.000548

10 Schosshaldenfriedhof: Gesamtsanierung Infrastruktur; Projektierungs- und Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Schosshaldenfriedhof: Gesamtsanierung Infrastruktur; Projektierungs- und Ausführungskredit und nimmt zur Kenntnis, dass das Vorhaben in zwei Tranchen beantragt wird. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen und den Gesamtcharakter des Vorhabens nicht verändern.
2. Er bewilligt für den Schosshaldenfriedhof: Gesamtsanierung Infrastruktur einen Projektierungs- und Ausführungskredit von 4,677 Mio Franken (1. Kredittranche) zu Lasten der Investitionsrechnung I5210015 (Kostenstelle 521000, PG520400).
3. Er beschliesst, einen Betrag von 1,19 Mio. Franken aus der Spezialfinanzierung Konto Nr. 1500/29300500 betreffend Planungsmehrwertabschöpfung zu entnehmen. Dieser Beitrag wird dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 9. September 2020

Sprecher PVS *Alexander Feuz* (SVP): Dieses Geschäft war in der Kommission unbestritten. Wir hatten dennoch einige kritische Fragen. Ich beschränke mich auf einige zentrale Punkte sowie einige ergänzende Ausführungen. Als Grundlage verweise ich auf den ausführlichen Vortrag und möchte an dieser Stelle auch den Christoph Schärer und Simon Zwygart danken, mit welchen ich vor Ort eine sehr informative Besichtigung machen konnte. Nach dieser Augenschau vor Ort war klar, warum dieser Sache zugestimmt werden soll. Der Schosshaldenfriedhof ist ein öffentlich zugänglicher Ort der Stadt Bern, an welchem auch die Gemeinde Ostermundigen einen Anteil besitzt. Bei diesem Geschäft geht es nicht um die Gebäude, welche in Ordnung sind, sondern um Weg- und Wasserleitungssanierungen sowie grundsätzlich darum, aufgeschobene Unterhaltmassnahmen umzusetzen. Die Höhe des Kredits von 4,67 Mio. wird durch die schiere Grösse dieser Anlage erklärt: So müssen allein 21'000 m² an defekten Asphaltbelägen in Stand gestellt werden. Diese Schäden in den Gehwegen entstehen durch die eingesetzten, schweren Fahrzeuge, die den Teer in Mitleidenschaft ziehen. Gerade für betagte Menschen, die häufig auf den Wegen des Friedhofs unterwegs sind, stellen diese Schäden und Löcher im Strassenbelag eine Gefahr dar. Darum sind dies alles Arbeiten, die unverzüglich gemacht werden müssen. Um nochmals die Dimensionen dieser Sanierung aufzuzeigen, verweise ich auf die Seite 3/8: 4800 m defekte Druckwasserleitungen, 3300 m undichte und mehrheitlich defekte Kanalisationsleitungen, eine sanierungsbedürftige Sandstein-Umfassungsmauer sowie Wasserbecken, welche den BfU-Sicherheitsmassnahmen nicht entsprechen. Für mich ist auch wichtig zu erwähnen, dass der Friedhof eine multifunktionale Rolle innehat. Es ist nicht einfach ein Friedhof, auf welchem Stille herrscht und sonst nichts, ein Besuch lohnt sich allemal. Auch für das Quartier hat der Friedhof eine grosse Bedeutung, die Flora und Fauna ist vielfältig und einladend, dies wird ebenfalls in die Planung einbezogen und koordiniert. Wir unterstützen auch den Punkt, die Sandsteinmauer aktuell noch nicht zu sanieren. Bekanntlich war ich kein Anhänger des neuen Trams nach Ostermundigen, nichtsdestotrotz beginnen die Bauarbeiten dazu bereits in Bälde. Da während der Bauphase dieser zukünftigen Tramlinie mit gewaltigen Erschütterungen zu rechnen ist, macht eine Sanierung der Sandsteinmauer zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Ausserdem gibt es für eine spätere Sanierung einen Beitrag zwischen 5 bis 10% vom Lotteriefonds. Um den genauen Zustand

der Mauer zu eruieren, werden aktuell zusätzlich Rissprotokolle erstellt. In der Kommission wurden noch weitere kritische Fragen gestellt und ich möchte hier aufzuzeigen, dass Rücksicht auf den Baustart des Trams Bern Ostermundigen genommen wird, mit dem frühestens 2024 oder sogar erst 2027/28 gerechnet werden kann. Die Sanierungsarbeiten, welche innerhalb des Friedhofs gemacht werden müssen, sind aber unabhängig davon dringend nötig und können nicht länger nach hinten verschoben werden. Zudem möchten wir erwähnen, dass die Parkplätze teilweise entsiegelt werden. Auch die Fragen der Denkmalpflege wurden beachtet, um allfällige Beiträge zu erhalten und ebenfalls wird die Behindertengerechtigkeit sichergestellt. Im Rahmen der Digitalisierung stellte sich uns noch die Frage, ob allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Wegweiser-App erstellt werden könnte.

Fraktionserklärungen

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP schliesst sich den Ausführungen an und stimmt dem Geschäft zu.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wie für die Kommission ist auch für uns die Annahme dieses Geschäfts unbestritten, wir möchten es aber nichtsdestotrotz wertschätzen. Aus unserer Sicht ist klar, dass trotz der aktuellen Spardebatte die bestehenden Anlagen saniert und dadurch in ihrem Wert und ihrer Funktion erhalten werden müssen. Es erscheint uns als sinnvoll, dieses Geschäft aufzuteilen und die Sanierung der Aussenmauer mit dem Tram Bern Ostermundigen zu koordinieren. Ich gehe nun auf einige Punkte ein, die aus unserer Sicht besonders positiv sind. Wir begrüssen insbesondere die Verbesserungen und Aufwertungen in Bezug auf das Stadtklima und die Biodiversität. So sollen weitere Flächen entsiegelt, die Versickerung von Brunnen- und Meteorwasser auf dem Gelände ermöglicht und wohl oder übel klimaangepasste Bäume gepflanzt werden. Mir scheint, es sollte uns allen zu denken geben, dass hier im Stadtrat wie auch in der nationalen Politik zwischen Klimamassnahmen und wirtschaftlichen Anliegen eine Abwägung stattfindet. Gleichzeitig ist aber bei Bäumen bereits heute klar, dass viele der heimischen, dem hiesigen Klima angepassten Sorten ersetzt werden müssen. Sie überleben die kommenden Jahre nicht, da es für sie zu warm und zu trocken wird. Für die nächste Generation und erst recht die darauffolgenden Generationen wird das Stadtbild nicht mehr von Platanen geprägt sein. Aber zurück zum Friedhof: Nebst den Massnahmen für Klima und Biodiversität begrüssen wir auch die geplanten, hindernisfreien Wege und die Verbesserungen, welche den Friedhof als Naherholungsgebiet aufwerten. Nicht nur in Zeiten von Corona dienen die städtischen Friedhöfe als wertvolle Grünoasen und als Orte, an welchen man sich auch im Alltag schnell in eine völlige Ruhe begeben kann. Ich möchte Stadtgrün danken für ihre Bemühungen zu Gunsten der Biodiversität und des Stadtklimas, aber auch für die Entwicklung der Friedhöfe. Wir haben den Eindruck, dass nicht nur bei der Weiterentwicklung der unterschiedlichen Bestattungsarten, sondern auch bei den unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten sehr viel passiert. Dass ein Friedhof so ein wichtiger Grünraum ist, der unterschiedlichsten Tieren einen Lebensraum bietet, wo Schafe weiden können, Leute spazieren, kleine Kulturveranstaltungen stattfinden und der Raum trotzdem die nötige Ruhe und Besinnlichkeit für die Trauernden bewahrt, das ist aus unserer Sicht eine grosse Errungenschaft, welche ohne den grossen Einsatz von Stadtgrün nicht möglich wäre. Wir stimmen diesem Projektierungs- und Ausführungskredit darum zu.

Barbara Nyffeler (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Auf den ersten Blick ist ein Kredit von 5,2 Mio. Franken oder 4,7 Mio. Franken, abzüglich des Anteils von Ostermundigen, viel Geld für einen Friedhof. Es geht hier aber nicht um Wunschbedarf, sondern um eine schiere Notwendigkeit. Der Friedhof ist über 60 Jahre alt und definitiv in die Jahre gekommen, auch wenn die

Anlage in ihrer Weitläufigkeit durchaus einen gewissen Charme versprüht. Ich wohne quasi auf Sichtweite, nicht gerade wie Marianne Schild Wand an Wand mit dem Friedhof, aber doch in der Nähe. Es geht hier um den Ersatz von Leitungen, um eine Sanierung des Wegnetzes und um eine Aufwertung ebenso wie um einen Beitrag für das Klima. Auf den Schosshaldenfriedhof gehen nicht nur Leute, die ein Grab besuchen wollen, oder Gäste aus aller Welt, die das Grab von Paul Klee aufsuchen. Der Schosshaldenfriedhof ist heute schon eine Parkanlage, ein Ort zum Spazieren. So sagt man in diesem Stadtteil: «Machen wir den Friedhofs-Cher?». In Zukunft wird er als Erholungsraum noch bedeutender werden. Nämlich dann, wenn der «Bäretower» in Ostermundigen bewohnt ist, das im Swisscom-Hochhaus Wohnungen gebaut wurden und viel mehr Menschen in dieser Gegend leben. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt diese Vorlage und nimmt zur Kenntnis, dass eine zweite Tranche für die Sanierung der Mauer und des Eingangsbereiches folgen wird. Eine Bemerkung zum Schluss: Bernerinnen und Berner, Ostermundigerinnen und Ostermundiger leben heute noch getrennt in zwei Gemeinden. Im Tod aber liegen sie bereits jetzt zusammen auf dem gleichen Friedhof.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Danke an Alexander Feuz für die gute Vorstellung dieses Geschäftes. Der Schosshaldenfriedhof ist der grösste Friedhof in der Stadt Bern, 40% der Bestattungen finden dort statt. Mit seinen 16 Hektaren ist er für viele Stadtbernerinnen und -berner, aber auch für die Bevölkerung von Ostermundigen, nicht nur ein Friedhof, sondern auch ein Freiraum zur Erholung in der Natur. Gerade in Zeiten von Corona sehen wir eindrücklich, wie wichtig Erholungsgebiete sind, die für alle zugänglich sind. Der Schosshaldenfriedhof ist deutlich in die Jahre gekommen. Seit 70 Jahren ist diese Anlage nicht mehr saniert worden und die Infrastruktur ist in einem schlechten Zustand. Wege, Mauern, Leitungen und Brunnen müssen dringend saniert werden. Ausserdem sind Sanierungsrückstände aufzuholen, beispielsweise beim Grundwasserschutz und bei der Sicherheit und es muss endlich dafür gesorgt werden, dass der Friedhof ein hindernisfreier Raum wird. Angesichts der zahlreichen geplanten Sparmassnahmen hat sich der Gemeinderat mit der Frage befasst, ob beim vorliegenden Geschäft Abstriche gemacht oder Verzögerungen in Kauf genommen werden könnten. Wir haben diese Frage von zwei Ingenieurbüros extern prüfen lassen. Die Antwort lautet: Die Sanierungsmassnahmen sind nötig und weisen ein gutes Kosten-Nutzen-Verhältnis aus. Wenn jetzt nicht investiert wird, kann es auf lange Sicht teurer werden. Die heute unnötig hohen Betriebskosten belasten das Budget bereits stark und würden dies in Zukunft noch viel mehr. Wir schlagen vor, die Sanierung zu etappieren. Der vorliegende Kreditantrag schliesst die Erneuerung der Mauer rund um den Friedhof aus. Die Sanierung der Umfassungsmauer wird abhängig vom Bau des Trams Bern Ostermundigen geplant. Es ist eine Tatsache, dass diese Mauer ebenfalls saniert werden muss. Zu den Kosten: Ostermundigen beteiligt sich mit 10%, somit ergibt dies für die Stadt Bern einen Kredit in der Höhe von 4,67 Mio. Franken. Ich bitte Sie, das Geschäft anzunehmen.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Projektierungs- und Ausführungskredit zu (73 Ja, 0 Nein) *Abst.Nr. 011*

2019.TVS.000191

11 Entsorgung + Recycling Monopol (PG870100): Ersatzbeschaffung von drei Kehr- richtwagen; Kredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Ersatzbeschaffung von drei Kehrrichtwagen einen Kredit von Fr. 2 250 000.00 (inkl. MWST) zulasten der Investitionsrechnung, Konto I8700103 (Kostenstelle 870200). Beiträge Dritter werden dem Investitionsbetrag angerechnet und nur der Nettoinvestitionsbetrag wird aktiviert.
 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- Bern, 16. September 2020

Antrag 1 GLP/JGLP

Die durch die Verbrennung von Diesel entstehenden Treibhausgasemissionen des neu zu beschaffenden, 2,3 Meter breiten Kehrrichtwagens, soll über die gesamte Lebensdauer des Kehrrichtwagens vollständig kompensiert werden. Ist dies nicht mit Senkleistungen auf städtischer Ebene möglich, wovon auszugehen ist, sollen nationale oder internationale Emissionshandelszertifikate zur Kompensation der Treibhausgasemissionen erworben werden, welche Doppelzählungen ausschliessen und den höchsten verfügbaren Umwelt- und Sozialstandards entsprechen.

Sprecher PVS *Maurice Lindgren* (GLP): Die PVS hat das Geschäft am 19. November 2020 behandelt. Es geht in diesem Kredit um eine Beschaffung über 2,25 Mio. Franken für einen Ersatz von drei Kehrrichtwagen. Zu den Gründen: Gemäss den Erfahrungen von Entsorgung Recycling Bern (ERB) steigen die Wartungskosten nach Ablauf der Lebenszeit dieser Fahrzeuge stark an. Die Betriebsrisiken steigen ebenfalls, da grössere Schäden häufig sehr teure und langwierige Reparaturen nach sich ziehen und somit einen Ersatz bedingen, auf welchen teilweise bis zu 1,5 Jahre gewartet werden muss. Während dieser Zeit kann der Betrieb nicht aufrechterhalten werden. ERB hat zwar Reserven, aber bei diesem Geschäft kommt eine zeitliche Dringlichkeit hinzu, weil bei der letzten Beschaffung von Juli 2018 bereits ein starker Verzug besteht. Doch dazu später mehr. Die Stadt Bern hat eine Flotte von insgesamt 20 Kehrrichtwagen, ein Modell ist 2,5 Meter breit, 18 Wagen weisen eine Breite von 2,3 Meter auf und ein Modell ist noch etwas schmaler. Es sind 19 Dieselfahrzeuge in Betrieb, ein Wagen fährt mit Biogas und alle Modelle haben einen Elektroaufbau, aber noch keinen Elektroantrieb. Und hier sind wir bereits bei jenem Aspekt dieses Geschäftes, den es zu diskutieren gilt: Warum soll es beim Modell von 2,3 Meter Breite nicht möglich sein, einen elektrischen Antrieb zu beschaffen, im Gegensatz zu den 2,5 Meter breiten Fahrzeugen?. Die Antwort ist praktischer Natur: Man möchte schon, aber es ist nicht möglich mangels Angeboten auf dem Markt. Das mag vielleicht Unglauben auslösen, es gibt ja bereits mehrere vollelektrische Fahrzeuge in der Flotte der Stadt Bern. Die Schwierigkeit liegt bei einzelnen Sonderfällen von Spezialfahrzeugen wie dem Abfallentsorgungsgerät von 2,3 Meter Breite. Die Direktion TVS hat eine Dekarbonisierungsstrategie für die gesamte Flotte. Gerade bei der Kehrrichtentsorgung stellt dies ein Problem dar, weil bisher Entsorgungslastwagen von 2,3 Meter Breite im Einsatz stehen, die Standardmodelle auf dem Markt aber 2,5 Meter breit sind, was generell für Lastwagen und insbesondere für vollelektrische Modelle gilt. Somit werden Innovationen wie elektrische Antriebe im viel kleineren Markt der 2,3 Meter breiten Fahrzeuge viel später realisiert. Die Strategie der Verwaltung beinhaltet die Beschaffung von möglichst vielen 2,5 Meter breiten Fahrzeugen. Dies hat aber Grenzen, wie amtsinterne Erhebungen von ERB zeigen: Auf 100 der total 769 Strassen, die für die Abfallentsorgung zu befahren sind, können

die breiteren Lastwagen nicht eingesetzt werden. So sind diese nicht nur breiter, sondern auch länger, haben einen grösseren Wendekreis und sind somit ungeeignet für enge und schmale Strassen. Ebenso relevant ist, dass ERB eine minimale Nutzlast von 5,5 Tonnen für die Touren benötigt, was ebenfalls eine Herausforderung bei der Beschaffung von vollelektrischen LKWs darstellt. Die heutigen Batterien sind vergleichsweise schwer und reduzieren die Nutzlast, welche sich aus den 18 Tonnen Gesamtgewicht abzüglich des Gewichts der Batterie zusammensetzt. Die verbleibende Nutzlast von weniger als 5,5 Tonnen bedeutet, dass das Fahrzeug im Betrieb seine Aufgaben nicht voll erfüllen kann und somit mehr Fahrzeuge sowie Personal eingesetzt werden müssen. Diese Tatsache allein würde schon mehr Geld kosten. Der K.-o.-Schlag für ein schmaleres, vollelektrisches Modell mit 2,3 Meter Breite sind aber neuste Entwicklungen. Dieser Umstand zeichnete sich bereits zum Zeitpunkt der Kommissionssitzung ab und wir haben diesen diskutiert. In der Zwischenzeit ist er aber bittere Realität worden. Im Juli 2018 erhielt eine Firma den Zuschlag für die ersten, noch zu entwickelnden vollelektrischen und schmalen Fahrzeuge mit einer Nutzlast von 5,5 Tonnen, die aufgrund ihrer Reichweite für einen vollen Tageszyklus geeignet sein sollten. Nach über 2,5 Jahren Wartezeit hat sich vor wenigen Tagen gezeigt, dass der damals eingegangene Vertrag seitens der Herstellerfirma definitiv nicht eingehalten werden kann. Die Fahrzeuge bringen die geforderte Leistung nicht. Deshalb wird dieser Kauf momentan rückabgewickelt, beziehungsweise der Vertrag im gegenseitigen Einverständnis aufgelöst. Die bestellten Fahrzeuge stehen ERB somit nicht zur Verfügung und fehlen aktuell im Fahrzeugpark. Um nicht auf ein weiteres «totes Pferd» zu setzen, muss nun auf ein schmales Modell mit Dieselantrieb ausgewichen werden. In Zukunft wird dies hoffentlich anders sein, da sich die Branche rasant entwickelt. Für das heutige Geschäft reicht es leider nicht, vor allem aufgrund der nicht gelieferten, vor 2,5 Jahren bestellten Fahrzeuge. Die Kommission beantragt im Stadtrat für die Ersatzbeschaffung von drei Kehrriechwagen die Bewilligung eines Kredits von 2,25 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung mit 10 Ja- zu 0 Nein-Stimmen. Ich bedanke mich bei Christian Jordi und Cornelia Kissling von ERB, die sich die Mühe gemacht haben, mit mir dieses Geschäft zu vertiefen.

Antragsteller *Maurice Lindgren* (GLP) zu Antrag 1: Es ist sehr unglücklich, dass auch im Jahr 2021 auf dem Markt nicht alle Varianten von Kehrriechwagen vollelektrisch verfügbar sind und auch nicht mit alternativen, erneuerbar betreibbaren Antriebsformen beschafft werden konnten. Alle weiteren möglichen Massnahmen wie die Anpassung des Anforderungsprofils, die Evaluierung zahlreicher Alternativen etc. sind ausgeschöpft. Zudem muss seit Juli 2018 auf die ersten bestellten Vollelektro-Kehrriechwagen gewartet werden und wie kürzlich bekannt wurde, muss der Kauf aufgrund nicht erfüllter Leistungskriterien sogar rückabgewickelt werden. Für die aktuelle Beschaffung bleibt also noch die Kompensation des CO₂ aus der Betriebsdauer des Dieselfahrzeuges als letzte ökologische Option, um die Betriebs- und Entsorgungssicherheit beim Abfall in der Stadt Bern zu gewährleisten.

Fraktionserklärungen

Philipp Kohli (BDP) für die Mitte-Fraktion: Wir sind nicht ganz zufrieden mit diesem Vorgehen: Jetzt soll mangels Alternativen erneut ein Dieselfahrzeug gekauft werden, welches die nächsten 10 Jahre im Einsatz sein wird. Wir schenken der Aussage Glauben, dass bei Modellen von 2,3 Metern Breite keine Alternativen vorhanden sind und stellen uns trotzdem die Frage, ob die alten Fahrzeuge nicht weiterhin gefahren werden können, bis sie nicht mehr funktionieren. So könnte in zwei oder drei Jahren nochmals geschaut werden, wie es auf dem Markt aussieht. Die Höhe des Risikos eines solchen Vorgehens ist aber schwer abzuschätzen. Es wäre sinnvoll in Erwägung zu ziehen, die Ersatzbeschaffung zurückzustellen. Bei gerademal zehn

Jahren Betriebsdauer schätzen wir das Risiko von Ausfällen und teuren Reparaturen als eher gering ein. Betreffend den Antrag sind wir geteilter Meinung: Wir finden es eine sinnvolle Sache, unserer Umwelt Sorge zu tragen. Ob dies aber durch diesen modernen Ablasshandel mit dem Kauf von Zertifikaten erfolgen soll, ist fraglich. Vielmehr sollte das Problem an der Wurzel gepackt und dann erst Investitionen getätigt werden, wenn die richtigen Lastwagen vorhanden sind und eingekauft werden können. Dementsprechend lehnen wir den Antrag GLP/JGLP ab, und zwar nicht, weil wir es eine schlechte Sache finden, sondern weil wir das Geld erst ausgeben möchten, wenn es sinnvoll investiert werden kann.

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die FDP/JF stimmt diesem Kredit zu. Wir regen höchstens an, falls dies noch nicht passiert ist, mit anderen Gemeinden für die Beschaffung zusammenzuspannen, damit die Stadt günstigere Preise aushandeln könnte. Den Antrag der GLP/JGLP lehnen wir ab, einen Ablasshandel mit Zertifikaten können wir nicht unterstützen.

Seraina Patzen (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Der Kauf dieser Kehrrechtswagen unbestritten, weil er ganz klar nötig ist. Dass es keine Elektroautos auf dem Markt gibt, welche die räumlichen Bedürfnisse der Stadt Bern erfüllen, ist aber ein Problem. Dieses Problem lösen wir nicht dem Alibi-Kompensationsantrag der GLP. Wir stellen uns klar gegen internationale CO₂-Kompensationsmassnahmen; dieser Ablasshandel ist aus unserer Sicht verheerend. Die Schweiz will 35 Mio. Tonnen CO₂ kompensieren, indem sie den Bau von effizienten Öfen in Peru oder Solaranlagen in Ghana finanziert. Damit kann sie wirksamen, aber deutlich teureren Klimaschutz im Inland umgehen. Das hat nichts mit Effizienz, sondern einzig mit ungleicher Verteilung von Ressourcen zu tun. So kann sich ein Land aus dem Klimaschutz herauskaufen. Genau gleich funktioniert der Handel mit Emissionszertifikaten, der noch gar nie richtig funktioniert hat, da die nötigen Abschreibungen der überschüssigen Zertifikate regelmässig massiv bekämpft werden. Sich im Klimaschutz auf diese Marktlogik einzulassen, ist schlicht gefährlich und torpediert dringend notwendige Verbote und Lenkungsabgaben. Das gleiche Prinzip gilt auch für die privaten Kompensationsprojekte: Wieso soll ich nicht fliegen dürfen, wenn ich für den Schutz von Wäldern in Tansania oder für Recyclingprojekte in Rumänien spende? Mein Flug wird dabei ebenso viel zur Klimaerwärmung beitragen wie vorher und ich muss, wann immer möglich, auf diesen verzichten. Das Gleiche gilt auch für die Kehrrechtfahrzeuge, die wir beschaffen müssen. Dieser Emissionshandel zwingt uns in eine verheerende Marktlogik, die mit dem Effizienzargument echten Klimaschutz verhindert. Wer es sich leisten kann, soll weiterhin CO₂ ausstossen dürfen. Dagegen wehren wir uns und finden deshalb auch die beantragte Kompensation wenig sinnvoll. Sie ändert nichts an der Tatsache, dass die Stadt Bern zwei Dieselfahrzeuge kauft und mit diesen herumfährt, da es bisher noch keine genügend grosse Nachfrage nach Elektrofahrzeugen auf diesem Markt gibt. Um dies zu ändern, wäre eine relevante Lenkungsabgabe auf Dieseltreibstoff nötig oder gar ein Verbot von Diesellastwagen. Die Stadt Lausanne zeigt es beispielsweise vor und will bis 2030 alle fossil betriebenen Autos verbieten. Die Stadt muss ihre gesamte CO₂ Bilanz verbessern und klimaneutral werden, was ja auch das Ziel des Gemeinderates ist. Da helfen Kompensationsmassnahmen nichts.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Eine sehr interessante Debatte über Emissionszertifikatshandel, wie ich finde. Es werden verschiedenste Synonyme wie moderner Ablasshandel und Alibi-Kompensationsantrag verwendet. Ich arbeite in diesem Bereich und bin mir sehr bewusst, dass der Emissionshandel, wie er unter dem Kyoto-Protokoll praktiziert wurde, schlecht fürs Klima war. Er generierte gigantische zusätzliche Emissionen, die wir nun als sogenannte «hot air» in der Luft haben. In der Zwischenzeit ist aber etwas passiert: 2015 wurde ein neues, rechtlich verbindliches Abkommen auf internationaler Ebene geschlossen,

die Schweiz hat dieses ratifiziert. Wir haben ein Klimareglement in der Vernehmlassung, in welchem dieses Abkommen auch auf städtischer Ebene gesetzlich verankert werden soll. Das Pariser Abkommen unterscheidet sich in einem Punkt essenziell vom Kyoto-Protokoll, da die Doppelzählung in Zusammenhang mit dem Emissionszertifikatshandel explizit ausgeschlossen wurde. Das heisst, es wird unter den von Paris festgelegten Richtlinien keine heisse Luft mehr geben. Die Schweiz gehört zu den wenigen Ländern, welche hier an der Spitze mit dabei sind und mit bilateralen Abkommen, beispielsweise mit Peru und Ghana, genau dies sicherstellt und somit den höchsten Umweltstandards gerecht wird. Ausserdem gibt es in diesen Abkommen einen Entwicklungsfokus, der zu einem wesentlichen Mehrwert in den sogenannten Empfänger- oder Host-Staaten dieser zu reduzierenden CO₂-Emissionen führt. Wir sind der Ansicht, dass genau für den hier vorliegenden Fall mit dem Kehrriechwagen der Emissionszertifikatshandel essenziell und richtig ist für eine Transition. Das heisst nicht, dass wir 2030 wieder einem Kehrriechwagen mit Dieselantrieb zustimmen würden. Wir haben uns sehr stark dafür eingesetzt, ein mit ausschliesslich erneuerbaren Ressourcen betriebenes Kehrriechfahrzeug mit 2,3 Meter Breite zu beschaffen, was aber nicht möglich war. Das heisst, jeder hier drin, der dieser Beschaffung zustimmt und den Emissionszertifikatshandel ablehnt, stimmt indirekt einem zehnjährigen Lock-In Effekt und zehn Jahre andauernden Emissionen zu. Für das Klima als globales Problem ist es wichtig, dass eine Kompensation stattfindet, da diese Emissionen in diesem Fall zusätzlich in der Luft sein werden. Falls möglich, unterstützen wir eine Kompensation direkt in der Stadt Bern, aber falls dies innerhalb der städtischen Grenzen nicht möglich ist, dann muss es irgendwo anders auf dieser Welt kompensiert werden. Es ist essenziell zu verstehen, dass es keine Lösung ist, die immer weiterverwendet werden soll, im Gegenteil: Wenn die ganze Welt auf Netto Null geht, hoffentlich so schnell wie möglich, wird es nur noch Zertifikate geben für NET also Negativtechnologien wie Waldaufforstungen beispielsweise. Die Zertifikate sind ein essenzieller Mechanismus für Transition, was auch vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) anerkannt wird. Darum macht es keinen Sinn, den Handel mit Emissionszertifikaten aus persönlichen, grundsätzlichen oder philosophischen Argumenten abzulehnen. Die wirkliche, essenzielle CO₂-Emission ist für die Klimaerwärmung viel relevanter als irgendwelche philosophischen Grundargumente. In diesem Kontext unterstützen wir unseren Antrag und ebenso das Geschäft und hoffen, dass zumindest mittelfristig eine ökologische Lösung gefunden wird.

Timur Akçasayar (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion wird diesem unspektakulären, aber systemrelevanten Beschaffungsgeschäft zustimmen. Es ist klar, dass drei Ersatzfahrzeuge für die Kehrriechentsorgung benötigt werden. Es ist auch bereits mehrmals erwähnt worden, dass es wünschenswert wäre, wenn alle drei Fahrzeuge voll elektrifiziert wären. Der Kommissionssprecher hat hervorragend erklärt, warum eines der Modelle ein Dieselfahrzeug sein muss. Eine Idee wurde aber noch nicht eingebracht: Warum werden nicht einfach die Strassen verbreitert, damit ein weiteres vollelektrifiziertes Modell gekauft werden kann? Dies nur als Denkanstoss. Zurück zu den Tatsachen: Die freie Marktwirtschaft funktioniert nach der Logik, dass in Bereichen mit geringer Nachfrage von Privaten kein Geld investiert wird. Ebenso ist ein Zuwarten nicht möglich, da die Zeitachse betreffend Wartungen und Ersatzteilen definiert ist. Zum Antrag der GLP/JGLP: Diesen werden wir natürlich annehmen, denn wer A sagt, muss auch B sagen. Auch wenn uns eine Kompensation im Inland lieber wäre als ein Ablasshandel, stehen wir als SP/JUSO hinter den städtischen Klimazielen. Eines müssen wir uns aber bewusst sein, wenn wir diesem Antrag zustimmen. Dieser Ablasshandel könnte höchstwahrscheinlich höhere Kosten verursachen als von den Antragstellenden vorge-rechnet wird. Bei der kommenden Budgetdebatte sollte also nicht bei ERB gespart und gestrichen werden, vor diesem Hintergrund wäre dies unangebracht. Wir bitten Sie, diesem Antrag und dem Geschäft zuzustimmen.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Wir stehen diesem Geschäft skeptisch gegenüber. Ein Grossteil unserer Fraktion ist der Meinung, dass es neue Kehrriechwagen braucht, dass aber, gemäss gewissen Statistiken und Berichten in den Medien, die teure Variante technisch noch nicht ganz ausgereift ist. Es bestehen gewisse Vorbehalte aufgrund der Gesamtenergiebilanz batteriebetriebener Fahrzeuge von der Beschaffung bis zur Entsorgung der Batterie und der damit verbundenen Kosten. Unsere Fraktion steht diesem Geschäft eher ablehnend gegenüber, die genauen Verhältnisse können nicht aufgezeigt werden. Aus unserer Sicht sollte noch zugewartet und die Angelegenheit gesamtenergiewirtschaftlich angeschaut werden, da die Gefahr besteht, dass die Kosten höher ausfallen, so dass Kosten und Nutzen nicht mehr im Einklang stehen.

Direktorin TVS Marieke Kruit: Danke an den Referenten Maurice Lindgren für die umfassende Darstellung des Geschäfts. Die Stadt Bern wechselt, wo immer möglich, auf Elektrofahrzeuge und die Elektrifizierung unserer Flotte geht voran. Das ist ein ökologischer Fortschritt und uns ein wichtiges Anliegen. Darum wird hier auch ein Kredit für zwei grosse Kehrriechwagen von 2,5 Metern Breite mit Elektrobetrieb beantragt, da hier bereits ein grosses Know-how für Umrüstung und Umbau besteht. Leider gibt es noch keine Werklösungen für Elektrowagen, was hoffentlich bereits ab 2022 ändern wird. Leider gibt es immer noch gewisse Grenzen im Bereich Elektrofahrzeuge, daher dieser Antrag für einen 2,3 Meter breiten Dieselkehrriechwagen. Der simple Grund ist die Unpassierbarkeit gewisser Strassen in Bern mit den grösseren 2,5 Meter breiten Kehrriechwagen und der Mangel an Angeboten schmalere Alternativen. Wir sind auf den Dieselwagen angewiesen, da die Touren gemacht werden müssen, aber mit den breiteren Wagen nicht durchgeführt werden können. Ich bitte dem Kredit zuzustimmen, damit die in die Jahre gekommenen Wagen ersetzt werden können. Zum Antrag GLP/JGLP: CO₂-Kompensation sind eine Möglichkeit, werden aber nicht über den Investitionskredit, sondern über die Betriebsrechnung finanziert, welche ihrerseits über die Sonderrechnung läuft. Die jährlichen Kosten beliefen sich auf ungefähr 1'200 bis 1'400 Franken.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Antrag 1 der GLP/JGLP zu. (39 Ja, 30 Nein, 6 Enthalten)
Abst.Nr. 012
2. Der Stadtrat stimmt dem Kredit zu. (63 Ja, 8 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 013*

2018.TVS.000173

12 Monbijoupark: Instandsetzung und Umgestaltung; Ausführungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt Monbijoupark: Instandsetzung und Umgestaltung; Ausführungskredit. Vorbehalten bleiben Änderungen, die sich bei der Ausführung als notwendig erweisen.
2. Beschlussvarianten:
 - Der durch den Gemeinderat am 13. Juni 2018 bewilligte Kredit wird um Fr. 2 862 000.00 auf insgesamt Fr. 3 012 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I5200263 (Kostenstelle 520100, PG520200), erhöht. Damit wird auch der Pavillon mit öffentlicher WC-Anlage im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe realisiert.
 - Der durch den Gemeinderat am 13. Juni 2018 bewilligte Kredit wird um Fr. 2 562 000.00 auf insgesamt Fr. 2 712 000.00 zulasten der Investitionsrechnung,

Konto I5200263 (Kostenstelle 520100, PG520200), erhöht. Damit wird der Pavillon mit öffentlicher WC-Anlage nicht im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe realisiert.

3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 1. Juli 2020

Antrag 1 Mitte

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage, das Projekt wesentlich zu redimensionieren.

Antrag 2 PVS

Die PVS beantragt dem Stadtrat die Genehmigung des Ausführungskredits gemäss Beschlussvariante a.

Antrag 3 FDP/JF (Antrag wird in er Debatte zurückgezogen)

Pavillon mit öffentlicher WC-Anlage Fr. 300 000.00: Wir beantragen eine Kürzung um diese Position.

Sprecherin PVS *Katharina Gallizzi* (GB): Der Monbijoupark wurde 1954 erstellt und 1994/95 erweitert. Er liegt in einer Freifläche A, verteilt auf drei Parzellen, die je zu gleichen Teilen dem Bundesamt für Logistik, dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und Immobilien Stadt Bern (ISB) gehören. Ein Kaufvertrag zwischen dem Bund und der Stadt regelt, dass sich dort ein Park befinden muss. Für den Betrieb und Unterhalt ist gemäss diesem Vertrag die Stadt zuständig. Auf dem Areal befinden sich auch der «Chinderchübu» und der Stützpunkt von Stadtgrün, welcher mittelfristig verschoben werden soll. Gemäss der Quartierplanung ist der Mattenhof unterversorgt mit Freiflächen. Dieser Park ist also wichtig für das Quartier und wird von unterschiedlichsten Nutzergruppen Tag und Nacht genutzt. Im Park befinden sich unterschiedliche Bereiche: Ein Spielplatz, eine grosse Rasenfläche, auf welcher gespielt und sich bewegt werden kann und ein ruhigerer und biodiverser Teil bei der Villa Clairmont. Weiter hat es ein Plätzchen zum Grillieren, einen Brunnen und im nördlichen Teil einen eher abgeschirmten Bereich, der vor allem von Jugendlichen gerne genutzt wird. Der Park ist also sehr divers und diese Nutzungszonierung soll auch erhalten bleiben. In diesem Park besteht aber ein sehr grosser Sanierungsbedarf. In den vergangenen 30 Jahren sind nur punktuelle Instandsetzungsarbeiten ausgeführt worden. Jetzt müssen aber Wege, Plätze und die Mäuerchen neu gemacht werden. Einen grossen Kostenpunkt stellen die Kanalisation sowie die Schächte dar: Anhand von Sondierungen wurde festgestellt, dass unterirdisch ein desolater Zustand vorherrscht. Auch die Bepflanzungen sind teilweise am Ende ihrer Lebensdauer angekommen und müssen erneuert werden. Der Spielplatz wird von den Menschen aus dem Quartier rege genutzt, ist aber mit einem grösseren Einzugsgebiet von der Innenstadt bis in die vordere Länggasse zu klein und auch nicht mehr zeitgemäss. Laut der Spielplatzplanung soll er zu einem Stadtteilspielplatz ausgebaut werden. Die Detailplanung soll unter Einbezug von Kindern und Jugendlichen geschehen. Geplant sind viele Klettermöglichkeiten, eine grössere und breitere Rutschbahn für die Kleinen sowie eine Möglichkeit, mit Wasser zu spielen. So soll dieser Spielplatz für alle Altersgruppen etwas bieten und auch für Kinder mit einer Behinderung nutzbar sein. Die Zugänge zum Park sollen verbessert, die Hindernisfreiheit gewährleistet und die Biodiversität soll weiter gefördert werden, beispielsweise durch einen breiten Wiesenstreifen bei der Zolldirektion oder durch vielerlei Nischen und Verstecke für verschiedenste Tier- und Pflanzenarten. Das Dachwasser der Zollverwaltung soll in einer unterirdischen Zisterne gesammelt und für die Bewässerung verwendet werden. Eine Quartiermitwirkung hat stattgefunden, bei welcher sich herausgestellt hat, dass im Park eine helle, saubere, kinderfreundliche und vor allem auch wintersichere WC-Anlage stark gewünscht wird.

Heute gibt es zwar eine Toilette; diese ist aber eher unfreundlich und muss wegen Frostgefahr in den Wintermonaten geschlossen werden. Um dieses Defizit aufzuheben, ist ein neuer Pavillon in Planung, in welchen ein hindernisfreies und ganzjährig geöffnetes WC eingebaut werden soll. Der Pavillon soll Platz bieten für die Nutzungen des Quartiers und ein grosses Dach soll vor Witterung schützen. Ein Teil der Menschen des Quartiers haben sich in der Mitwirkung ein Café im Park gewünscht. Dies ist aber aktuell nicht zonenkonform. Sollte der Pavillon gebaut werden, kann er vorerst nur für nicht-kommerzielle Quartieraktivitäten genutzt werden, wobei er aber aufwärtskompatibel ist; für den Fall, dass es in Zukunft eine Zonenänderung geben wird und hier ein Café gebaut werden soll. Ebenfalls in diesem Pavillon untergebracht wäre die Steuerung der Dachwasserzisterne auf der Zollverwaltung. Dieser Pavillon ist mit 300'000 Franken budgetiert. Falls bei diesem Projekt Einsparungen gemacht werden müssen, schlägt Stadtgrün vor, im Moment auf den Bau des Pavillons zu verzichten und diesen erst in einer zweiten Etappe zu realisieren. Darum liegt der vorliegende Kredit auch in zwei Varianten vor: Wenn der Pavillon erst in einer zweiten Etappe gebaut würde, generierte dies zusätzliche Kosten von 50'000 Franken, da nicht alle Arbeiten zeitgleich ausgeführt werden können. Die zwei Etappen des Projektes sind dem Umstand geschuldet, dass der Stützpunkt von Stadtgrün zu einem späteren Zeitpunkt nach Bümpliz verschoben werden soll. Dies aber frühestens 2026, wahrscheinlich sogar erst später. Die Sanierung des Parks kann aber nicht mehr aufgeschoben werden. In einer ersten Etappe wird die Instandsetzung durchgeführt und in einer zweiten Etappe der heutige Stützpunkt rückgebaut, die Böschung verlängert, der Spielplatz vergrössert sowie die Wegführung neu gestaltet. Die Sanierung sollte in diesem Frühling bereits beginnen, da das Geschäft aber erst jetzt im Stadtrat behandelt wird, kann dieser Zeitplan wohl nicht eingehalten werden. Die Umsetzung soll in Phasen passieren, so dass jederzeit zumindest eine teilweise Nutzung des Parks möglich sein wird. Für den Spielbereich wird vorgeschlagen, als Zwischenlösung einen Spielcontainer anzuschaffen. Dies mobile Spielplatz kostet 57'000 Franken. Der Container kann im Anschluss auch für andere Projekte genutzt werden, wie zum Beispiel für die Engepromenade, den Loryspielplatz, den Holligenpark, die Überdachung der N6 oder auch für die Kleine Allmend. Die erste Etappe hätte nach ursprünglicher Planung bis Frühling 2023 abgeschlossen sein sollen, dies verschiebt sich nun nach hinten. Die zweite Etappe beginnt frühestens 2026, wir müssen aber wohl davon ausgehen, dass es noch viel später wird. Die Kosten für dieses Projekt belaufen sich auf 3,012 Mio. Franken, darin eingeschlossen ist der Projektierungskredit von 150'000 Franken, welcher vom Gemeinderat bereits gesprochen wurde, sowie die 300'000 Franken für den Pavillon. Die Kommission war sich einig über die Wichtigkeit des Parks für das Quartier und dessen dringend nötige Sanierung. Zu Diskussionen Anlass gaben die Kosten dieser Sanierung: Kostentreiber sind vor allem die von aussen nicht einsehbaren Untergrundarbeiten, mit den zahlreichen zu ersetzenden Leitungen. Aber auch die neuen Mäuerchen und Beläge sind sehr teuer. 235'000 Franken kostet der Regentank für die Bewässerungsanlage. In der PVS ist angeregt worden, mit dem Bund Verhandlungen aufzunehmen, ob eine Beteiligung an den Kosten der Bewässerungsanlage und des Regentanks möglich wäre. Es wurde bestätigt, dass Verhandlungen laufen. Auch wurde diskutiert, ob die alten Spielgeräte beibehalten und der Spielplatz mit neuen Elementen ergänzt werden könnte. Wirtschaftlich lohnt sich das nicht, weil es viel einfacher ist, eine grosse Fläche neu zu gestalten, als um alte, bestehende Spielgeräte herum zu bauen. Die Spielgeräte, die sich in einem guten Zustand befinden, werden in ein Depot verschoben und zu gegebener Zeit an einem anderen Ort wieder in Betrieb genommen. Die PVS hat sich mit 4° zu 3° Stimmen, bei 2° Enthaltungen, für die Variante a, also für den Bau des WC-Pavillons, entschieden. Sie ist der Meinung, dass der Park eine WC-Anlage braucht, welche das ganze Jahr genutzt werden kann. Eine Verschiebung des Baus würde zudem nur kurzfristig Einsparungen ermöglichen, auf lange Sicht aber Mehrkosten von

mindestens 50'000 Franken verursachen. Die Kommission empfiehlt das Geschäft mit 4° zu 1° Stimmen, bei 4° Enthaltungen, zur Annahme. Der Antrag der PVS wurde bereits begründet.

Antragsteller *Philipp Kohli* (BDP) zum Antrag: Wir möchten dieses Projekt gerne redimensioniert haben. Wir anerkennen selbstverständlich die Wichtigkeit des Monbijouparks, nicht nur als Park für das Quartier, sondern für die ganze Stadt. Die Leitungen im Untergrund, welche vorgängig erwähnt wurden, machen in etwa 50% der Kosten aus, bei den anderen 50% bestehen Spielräume. Wir wissen von anderen Projekten im Umfang von mehreren Millionen, die zusammen mit dem Quartier geplant, aber dann um etwa 2 Millionen redimensioniert wurden. Um eine solch drastische Reduktion geht es uns nicht, aber es müsste ein Zeichen kommen, da wir aktuell andere Probleme als veraltete Spielgeräte haben. Unserer Meinung nach muss das Quartier einbezogen werden, schlussendlich obliegt es dann aber dem Gemeinderat zu bestimmen, welches die dringendsten Elemente sind. Deshalb möchten wir das Geschäft an den Gemeinderat zurückgeben und um einen schlankeren Vorschlag bitten, damit die Stadt und das Quartier einen Park erhalten, den sie auch verdienen.

Antragstellerin *Ursula Stöckli* (FDP/JF) zu Antrag 3: Wir ziehen den Antrag zurück und unterstützen die Variante 2a des Gemeinderats.

Fraktionserklärungen

Ursula Stöckli (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Wir unterstützen den Antrag der Mitte-Fraktion und stimmen dem Geschäft 2b zu.

Katharina Gallizzi (GB) für die Fraktion GB/JA!: Die GB/JA!-Fraktion ist klar für den Kredit zur Sanierung des Monbijouparks. Der Park ist sehr wichtig für das Quartier. Er ist ein Begegnungsort für sehr viele verschiedene Nutzergruppen und ist wertvoll für das Quartier und darüber hinaus. Die Sanierung ist nötig und wir begrüssen es, dass die gut funktionierende Struktur erhalten bleiben soll. Die Aufwertung zu einem Stadtteilspielplatz wird das Spielplatzdefizit in diesem Stadtkreis reduzieren und wir widersprechen der CVP, dass es dringendere Probleme gibt als ein paar Spielgeräte. Der Park und der Spielplatz werden auch jetzt im Winter stark genutzt und wenn Schnee liegt, gibt es sogar Kinder, die auf dem Hügel im Park Schlitten fahren. Aus der Sicht der GB/JA!-Fraktion ist es darum auf jeden Fall sinnvoll, wenn es in diesem Park ein WC gibt, das ganzjährig nutzbar ist. Dass der Pavillon zudem ein grosses Vordach aufweist, unter welchem man auch bei Regen verweilen kann, wird die Attraktivität des Parks steigern, was wir sehr begrüssen. Ein kommerzielles Café an diesem Ort lehnen wir ab. Wir sind froh, dass dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht zonenkonform ist. Uns sind aber Pläne zu Ohren gekommen, dass im Monbijoupark eine temporäre Pop-up Bar oder ein Café bewilligt werden soll. Das lehnen wir entschieden ab. Das Schöne am Monbijoupark ist seit jeher, dass er von sehr vielen unterschiedlichen Menschen genutzt wird, die hier ohne Konsumzwang ihren Freizeitbeschäftigungen nachgehen können. Wir befürchten, dass eine Pop-up Bar die momentanen Nutzergruppen verdrängen könnte, was auch in anderen Parks der Stadt beobachtet werden konnte. Cafés und Bars gibt es in der Umgebung zur Genüge, so dass es hier kein zusätzliches Angebot braucht. Zudem ist auch die Quartierkommission gegen ein solches Pop-up. Zum Schluss möchte ich noch kurz etwas zur Beleuchtung im Park sagen: Wir sind grundsätzlich mit Stadtgrün einig, dass Parks nicht prinzipiell beleuchtet werden sollen, um die Lichtverschmutzung zu reduzieren und den natürlichen Tag-Nacht-Rhythmus der Tiere und Pflanzen nicht zu stören. Es gibt aber im nördlichen Teil dieser Anlage sehr dunkle und unübersichtliche Ecken, für welche sich noch zu überlegen gilt, wie diese

besser ausgeleuchtet werden könnten. Wir stimmen dem Kredit in der Variante a zu, den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion lehnen wir ab.

Brigitte Hilty Haller (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Der Monbijoupark ist in der Tat ein ganz wichtiger Ort für das Quartier, aber nicht nur für die Anwohnenden, sondern für alle im Quartier, er ist der einzige solche Ort in einem grossen Umkreis. Die wenig attraktiven Aussenräume in der Gegend geben dem Monbijoupark seine grosse Bedeutung. Der Park wird tagsüber und an den Wochenenden von Familien genutzt, unter der Woche von den Lernenden der BFF und von Geschäfts- und Berufsleuten, die dort ihre Mittagspausen verbringen und auch am Abend wird er von Jugendlichen bevölkert, weil es einfach ein schöner und cooler Ort ist. Im Sommer gibt es immer wieder kleine Veranstaltungen, beispielsweise vom Zirkus Wunderplunder oder Steinmetzkurse für Kinder im Rahmen des Fäger-Ferienangebotes. Auch Kleinstformationen von Theatergruppen treten im Park auf und sammeln ein Hutgeld ein. Wahrlich ein wunderbarer Ort. Es stellt sich die Frage, warum dieser Park in seiner Schönheit und Vielfalt nicht einfach so belassen wird. Es ist hinlänglich ausgeführt worden, dass dringende Massnahmen anstehen, vordergründig im Bereich der Sanierung. Trotzdem möchte ich noch einige Punkte nennen: Dass die Grundanlage des Parks aus den 1950er Jahren so belassen wird, begrüssen wir sehr, ebenso die Verbesserungen bei der Biodiversität. Für uns klar, dass die WC-Anlage saniert werden muss, da sie heute relativ kalt und düster ist. Es braucht in einem solchen Park zu jeder Jahreszeit eine Toilette, speziell auch im Winter. Erfreulich ist auch die gut gelungene Mitwirkung, bei welcher das Quartier einbezogen wurde und auch die Vereinigung Berner Gemeinwesenarbeit (VBG) war involviert. Dies ist ein Garant dafür, dass die Wünsche der Quartierbevölkerung in dieser Planung mitberücksichtigt werden. Die Fraktion GFL/EVP lehnt die Anträge 1 und 3 ab und stimmt der Variante a zu.

Edith Siegenthaler für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Instandsetzung und Umgestaltung des Monbijouparks. Der Monbijoupark ist einer von wenigen Parks im Stadtteil 3. Er bietet den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt Bern die Möglichkeit, sich zu treffen, im Sommer zu grillieren, mit den Kindern den Spielplatz zu besuchen, zusammen etwas zu trinken, Ping-Pong zu spielen, auf einer Bank die Mittagspause zu verbringen oder ganz einfach ein wenig im Gras zu liegen und ein Buch zu lesen. Der SP/JUSO-Fraktion ist es wichtig, dass der Monbijoupark in einem guten Zustand ist und auch in Zukunft von allen genutzt werden kann. Dass dazu ein WC gehört, welches auch im Winter offen ist, sollte selbstverständlich sein. Wer schon einmal mit kleinen Kindern unterwegs war, weiss, dass diese häufig in den unpassendsten Momenten zur Toilette müssen, vorwiegend bei kalten Temperaturen. Umso wichtiger ist ein öffentliches WC im Monbijoupark, welches auch im Winter nutzbar ist. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt nicht nur den Ausführungskredit für die Instandsetzung und Erhaltung des Monbijouparks, sondern folgt auch der PVS und unterstützt den Ausführungskredit gemäss Beschlussvariante a.

Direktorin TVS *Marieke Kruit*: Wie bereits von der Referentin betont, ist der Monbijoupark eine der wichtigsten Grünanlagen im Stadtteil 3. Er ist ein wichtiger Treffpunkt und Erholungsraum für das Quartier. Corona führt uns vor Augen, wie wichtig attraktive öffentliche Räume sind und dass wir dazu Sorge tragen müssen. Wir stellen fest, dass Parkanlagen zunehmend ganzjährig genutzt werden, nicht nur in den warmen Monaten von Frühling bis Herbst. Im alten Teil des Monbijouparks aus den 50er Jahren wurden in den letzten Jahren nur noch punktuelle Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, dies zeigt sich an verschiedenen Alterserscheinungen. Besonders die Wege, die Plätze, die Mauern, ein Teil der Pflanzen sowie die Kanalisation müssen dringend erneuert werden. Werden diese Sanierungsarbeiten jetzt nicht gemacht, führt das zu höheren Unterhaltskosten, was sich längerfristig nicht auszahlt. Aber

auch der nicht mehr zeitgemässe Spielplatz benötigt dringend eine Aufwertung; dieser ist zwar noch funktionstauglich, aber nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen entsprechend. Es ist es der einzige grosse Spielplatz im weiteren Einzugsgebiet, deshalb wollen wir ihn zu einem Stadtteilspielplatz aufwerten. Viele Menschen können anschliessend davon profitieren.

Zu den Kosten: Diese sind relativ hoch, dies vor allem aufgrund der Untergrundarbeiten an den Leitungen und der Kanalisation. Die vorgenommenen Sondierungen legten die Tatsache offen, dass es viele äusserst alte wie auch undichte Leitungen hat, welche dringend ersetzt werden müssen. Diese Untergrundarbeiten fallen mit 780'000 Franken stark ins Gewicht, hinzu kommen die Kosten für die Geländegestaltung. Insgesamt machen die Umgebungsarbeiten über die Hälfte der Kosten aus. Abstriche können dort nicht gemacht werden, sei es nur schon aus Gründen des Umweltschutzes. Die Umsetzung ist in Etappen vorgesehen. Die Umsetzung der zweiten Etappe im Bereich des Stützpunktes hängt davon ab, wie es mit diesem Stützpunkt weitergeht. Ein alternativer Standort wird geprüft, wir sind daran, die Standortstrategie von Stadtgrün zu überarbeiten. Die Instandsetzung des heutigen öffentlich zugänglichen Bereichs und die Aufwertung des Spielbereichs inklusive der Nutzungsmöglichkeiten für das Quartier stehen hier im Vordergrund und sollen prioritär umgesetzt werden. Der Gemeinderat zeigt hier ebenfalls Sparmöglichkeiten auf mit zwei Varianten: Soll der Pavillon mit der öffentlichen und ganzjährig nutzbaren WC-Anlage im Rahmen der ersten Umsetzungsetappe realisiert werden oder erst zu einem späteren Zeitpunkt, was aber Mehrkosten zur Folge hätte? – Den Rückweisungsantrag bitten wir Sie, abzulehnen. Wie bereits erwähnt, liegen die Hauptkosten bei den Umgebungsarbeiten. Nochmals kurz zu den Leitungen im Boden, welche 60 Jahre alt sind: Es sind Zementröhren, die bezüglich ihrer Abdichtung heutige Anforderungen nicht mehr erfüllen. Gemäss Gewässerschutzgesetz ist die Stadt als Grundeigentümerin verpflichtet, solche Zustände zu beheben. Die Sparvariante mit Verzicht auf den Pavillon wurde ebenfalls aufgezeigt. Ich möchte aber nochmals betonen, dass wir keinen Luxusspielplatz planen, sondern einen durchschnittlich angelegten, schönen Spielplatz mit einer normalen Ausstattung. Der Zustand der Spielgeräte ist schlecht und auch der Spielwert der meisten Geräte ist ungenügend. Aus unserer Sicht bestehen demzufolge bei den Spielgeräten keine Einsparungsmöglichkeiten. Wir bitten den Antrag 1 abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag der Mitte-Fraktion ab. (19 Ja, 53 Nein)
Abst.Nr. 014
2. Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der PVS zu. (58 Ja, 15 Nein, 2 Enthalten)
Abst.Nr. 015
3. Der Stadtrat stimmt dem Ausführungskredit laut Variante a zu.
(67 Ja, 6 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 016*

2020.SR.000370

13 Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Schulzimmer müssen ordentlich gelüftet werden können

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 20. Januar 2021

Motionär *Manuel C. Widmer* (GFL): Laut einer Studie des Bundesamtes für Gesundheit ist die Luftqualität in mehr als zwei Dritteln der Schulzimmer ungenügend. Bereits vor Corona war bekannt, dass die Luftqualität in Schulzimmern grossen Einfluss auf die Gehirnfunktion hat. Gute, frische Luft wirkt sich nachweislich positiv auf die Konzentrationsfähigkeit der Schülerinnen und Schülern sowie der Lehrpersonen aus. Symptome wie Müdigkeit, Kopfschmerzen oder gar Schleimhautreizungen kommen bei guter Luft in Schulzimmern viel seltener vor. Besonders für Allergikerinnen und Asthmatiker ist Frischluft zwingend nötig. Mit Corona hat das Thema Luftqualität in Schulen und anderen Bildungsräumen eine zusätzliche Brisanz erhalten. Bei der Ausatmung werden von jedem Menschen über 3000 verschiedene Substanzen in die Umgebungsluft abgegeben, ohne regelmässiges Lüften kumulieren sich diese Stoffe und ergeben schlechte Luft. Seit einem Jahr kommen Coronaviren hinzu und das Thema Lüften ist eminent wichtig geworden. Es gilt nun also, eine zu hohe Virenkonzentration in der Luft der Schulzimmer zu vermeiden. Neben anderen Stoffen ist die CO₂-Konzentration in der Luft ein guter Indikator für deren Qualität. Eine hohe Konzentration von Viren und CO₂ kann vor allem durch den Austausch der Raumluft, durch Lüften, reduziert werden. Neu sind also Lernerfolg und Gesundheit unter anderem vom Lüften abhängig. Man könnte das für eine banale Erkenntnis halten, die leider zu wenig Beachtung findet: Nicht nur wird in Schulen, Kindergärten und Kitas zu wenig und falsch gelüftet, vielerorts fehlen darüberhinaus die technischen Voraussetzungen. In vielen Schulzimmern können aufgrund von Sicherheitsüberlegungen die Fenster nur gekippt und somit zu wenig geöffnet werden. Zahlreiche Lüftungen wälzen die Luft in den Schulzimmern nur um, wobei die Abluft aber direkt aus den Zimmern hinaus gesogen und die Schulzimmer anschliessend mit Frischluft versorgt werden sollten. Viele der Lüftungssysteme erfüllen diesen Anspruch nicht und blasen die Luft zuerst von Zimmer zu Zimmer, im schlimmsten Fall noch an vielen Leuten vorbei. Besser wäre ein Abzug an der Decke, welcher die Abluft absaugt und Frischluft vom Boden her ins Zimmer strömen lässt. Auch die bei der Stadt beliebten Komfortlüftungen sind nicht über alle Zweifel erhaben. Es finden sich Schwachstellen bei verschmutzten und unhygienischen Anlagen. Insbesondere ein falsch gewählter Ort für die Aussenluftansaugstelle ist ein bekanntes Problem. Häufig sind auch minderwertige oder nicht gewartete Filter problematisch und nicht selten klagen Lehrerinnen und Lehrer in der Stadt Bern, aber auch in anderen Gemeinden, über Lärmemissionen, welche von diesen Komfortlüftungen verursacht werden. Ein wesentlicher Faktor zur Vermeidung von unzureichender Luftmenge in einem Raum, als eines der häufigsten Probleme in diesem Zusammenhang, ist die richtige Bilanzierung der Zu- und Abluft. Nicht nur aufgrund der Coronapandemie, sondern im Hinblick auf weitere, mögliche pandemische Ereignisse in Zukunft, ist es immens wichtig, dass Lüften und Lüftungen zukünftig besonders beim Bau von pädagogischen Räumen eine neue Wertigkeit erhalten, über die bekannten und beschriebenen Vorteile von genügend Frischluft für ein gutes Lernklima hinaus. Ich danke dem Gemeinderat, dass er die Motion annehmen will, wenn auch nur als unverbindliche Richtlinie. Allerdings hat es in der Antwort aus meiner Sicht noch zu viele vage Aussagen. Wenn die Schulen auch in einer Pandemie offen gehalten werden sollen, so sind gute Lüftungen eine der Massnahmen, mit welcher ohne grossen Aufwand positive Effekte erreicht werden können. Dies bedingt aber, dass Lüftungen und Schulen neu gedacht werden müssen. So sollten Fenster in erster Linie ganz geöffnet werden können und natürlich den geltenden Sicherheitsstandards entsprechen. Bei bestehenden Neubauten sollten die Lüftungssysteme auf epidemiologische Ansprüche und deren Erfüllung überprüft werden. Ebenfalls zu prüfen sind mobile Reinigungssysteme für Räume, die trotz allem nicht gelüftet werden können oder eine zu schwache Lüftung aufweisen. In einigen Schulzimmern würden neu CO₂-Messgeräte aufgestellt, die standardmässig vor zu schlechter Luftqualität warnen und zum Lüften auffordern. Diese Massnahmen kosten teilweise viel Geld, das ist klar. Wenn bedacht wird, welche Folgen ein Schullockdown nicht nur für die schwächeren Schüler haben kann, müssten der Stadt diese

Investitionen leichtfallen. Zudem sind diese Massnahmen ein Beitrag an die Gesundheitsförderung sowie an ein besseres Lernklima in den Schulen. Ich wünschte mir, dass Lüften und Lüftungen bei den Schulhausbauten und -sanierungen nicht nur ein Thema unter vielen darstellen, sondern deren Wichtigkeit anerkannt und angemessen einbezogen wird: Nicht zögerlich und ängstlich, sondern mutig und innovativ mit Blick auf die Schülerinnen, Lehrpersonen und andere Angestellten in pädagogischen Einrichtungen. Danke, dass diese Motion heute hoch angenommen wird, um dem Gemeinderat aufzuzeigen, dass dieses Anliegen nicht nur als Richtlinie mitgetragen wird, sondern dass es dem Rat ernst ist mit der Luftqualität in Schulzimmern.

Fraktionserklärungen

Ruth Altmann (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Pandemie zeigt es auf, auch Minergiebauten müssen nutzerfreundlich sein. Dies gilt besonders für Schulzimmer und Schulhäuser. In Schulzimmern sollten Fenster weit geöffnet werden können, dies aus hygienischen wie auch gesundheitlichen Gründen. Schülerinnen und Schüler sprechen viel, die Luft ist rasch verbraucht und sollte schnell ausgetauscht werden können. Dies gilt nicht nur aber besonders in der aktuellen Pandemie. Eine ordentliche Lüftung ist also zentral. Deshalb spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, dass bei zukünftigen Planungen dieser Umstand berücksichtigt wird. Deshalb unterstützt die Fraktion FDP/JF diesen Vorstoss.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Schulzimmer müssen gut gelüftet werden können. Uns von der SP Bern sind unsere Schulen wichtig. Wir wollen eine gute und gesunde Schule für alle. Uns ist es wichtig, dass sich alle Menschen wohl fühlen, die sich im und um das Schulhaus bewegen. Beim Arbeiten, Lernen, Diskutieren, Herumtragen, Putzen, Kochen, aber auch beim Essen, Lachen und Singen sollen sie sich wohl und gesund fühlen können. Das Anliegen dieser Motion finden wir wichtig und wir werden ihr als Richtlinie zustimmen. Lüften stellt gerade in Zeiten wie diesen eine fast lebenswichtige Massnahme dar. Lehrpersonen sehen sich täglich dem Risiko einer Ansteckung mit dem Coronavirus ausgesetzt und gerade in den Schulen können die Abstände nicht immer eingehalten werden. Wenn nicht einmal richtig gelüftet werden kann, wird es rasch unangenehm stickig und riskant in den Schulzimmern. Es freut uns, dass der Gemeinderat bereits überprüft hat, in welchen Schulhäusern ein Lüften der Schulzimmer möglich ist. Wir sind froh, dass der Gemeinderat einverstanden ist, seine Infrastruktur so zu verbessern, dass gelüftet werden kann und das Anliegen auch in zukünftige Sanierungsprojekte und Neubaupläne aufgenommen werden soll. Schulraum und Infrastruktur ist einmal mehr ein Thema und ich freue mich, dass mein Votum letztes gehört wurde. Es ist anscheinend von gewissen Leuten als persönliche Kritik an der Gemeinderätin Franziska Teuscher verstanden worden, obgleich ich in meinem Votum einzig von der Sachlage gesprochen habe und mir wünsche, dass es in den Schulen bald mehr Platz geben wird. Jedoch empfinde ich es als grobe Verletzung unserer Redekultur, wenn ich aufgrund meines Votums vor ein Exekutivmitglied zitiert werde. Und ich meine hier «einbestellen», dies aufgrund meines Votums und nicht, um mit mir über Schulraum oder die Sache an sich zu diskutieren. Ich spreche hier öffentlich und stehe zu meinen Aussagen und Worten. Sollte sich ein Gemeinderatsmitglied angesprochen oder kritisiert fühlen, ist dies eigentlich ein gutes Zeichen für uns, so wissen wir alle, dass die entsprechende Gemeinderätin oder der entsprechende Gemeinderat Verantwortung übernehmen will. Der Gemeinderat hat hier im Rat immer das letzte Wort und das ist auch gut so. So können Sie hier öffentlich auf Kritik, Fragen und Anliegen oder Behauptungen reagieren und dazu Stellung beziehen.

Ueli Jaisli (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Fraktion unterstützt diese Motion. Diese Motion trifft einen wichtigen Punkt im heutigen Bestreben für mehr Minergie-Standards. Die Bausubstanz wie auch unsere Gesundheit leiden in fast hermetisch abgeschlossenen Räumen. Es herrschen sehr fragwürdige Zustände im Hinblick auf die Luftqualität. Wenn sich die Fenster nicht mehr öffnen lassen, braucht es die bereits weit verbreiteten und energiefressenden Luftumwälzer, welche teilweise sehr schlechte Filteranlagen oder stark verschmutzte Filter aufweisen und entsprechend schlechte Luft abgeben. Insgesamt ergibt dies ein fragwürdiges Wohlbefinden in den Schulräumen. Es liegt auf der Hand, dass mit den Minergie-Standards Heizungsenergie gespart werden kann. Wenn aber die gesamte Ökobilanz betrachtet wird, bleibt wenig von den gewonnenen Ressourcen übrig. Wir benötigen frische Luft und wünschen uns dies auch für unsere Kinder und Jugendlichen.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Eine der vielen Auswirkungen von Corona wird hier bildlich aufgezeigt: Die neusten Baustandards Minergie-P und -Eco mit Fenstern, die sich nicht mehr öffnen lassen, waren mir immer schon ein Graus. Jetzt soll wieder gelüftet werden wie zu Grossmutterns Zeiten. Gerade weil es um die Gesundheit unserer Kinder und der Lehrerschaft geht, wird dieses Anliegen selbstverständlich geprüft. Ich erhoffe mir zudem eine Kosteneinsparung aufgrund der reduzierten Technologie. Entsprechend sind wir bereit, diese Motion anzunehmen und seriös zu prüfen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (65 Ja, 0 Nein, 2 Enthalten)

Abst.Nr. 017

- Traktandum 14 wird zurückgestellt, da die Referentin im Mutterschaftsurlaub ist. -

2019.FPI.000116

15 Scheibenstrasse 36 und 38, 3014 Bern, Gbbl. Nr. 206/5 und 207/5; Vermögensübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Scheibenstrasse 36 und 38, 3014 Bern, Gbbl.Nr. 206/5 und 207/5; Vermögensübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen.
2. Die Grundstücke Bern Gbbl.-Nr. 206/5 (Scheibenstrasse 36) und Bern Gbbl.-Nr. 207/5 (Scheibenstrasse 38) werden im Hinblick auf die Schaffung von Schulraum vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen; die Umbuchung erfolgt per Jahresbeginn des Realisierungsjahrs des Schulhausneubaus (voraussichtlich 1. Januar 2024) zum Marktwert von Fr. 832 721.00.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
Bern, 9. September 2020

Rückweisungsantrag 1 PdA

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen, mit der Auflage, die Wohnungen an der Scheibenstrasse 36 und 38 zu sanieren und weiterhin zu den gleichen günstigen Preisen zu vermieten und dem Stadtrat eine andere Möglichkeit zur Erweiterung des Schulraums im Stadtteil Breitenrain-Lorraine vorzulegen.

Sprecherin FSU *Sibyl Eigenmann* (CVP): Bei diesem Geschäft geht es um eine Vermögensübertragung von zwei Liegenschaften, beziehungsweise Grundstücken an der Scheibenstrasse 36 und 38. Im Plan in den Unterlagen ist erkennbar, dass sich die beiden Liegenschaften direkt neben einem Schulareal, der Volksschule Breitfeld, befinden. Die Vermögensübertragung muss vorgenommen werden, da das Gebäude abgebrochen und neu gebaut werden soll. So kann mehr Raum für die Schule geschaffen werden. Der Bedarf an Schulraum ist ein brennendes Thema, so auch in der letzten Stadtratssitzung. Im Breitenrainquartier besteht grosser Bedarf nach zusätzlichem Schulraum. Für den Schulstandort Breitenrain Wankdorf wurde für 2025 Raumbedarf für fünf zusätzliche Klassen und eine Doppelturnhalle angemeldet. Dieser Zusatzbedarf kann mit dem bestehenden Schulhausensemble der Volksschule Breitfeld nicht abgedeckt werden. Direkt angrenzend an dieses Schulareal befindet sich ein vierstöckiges Doppelmehrfamilienhaus. Dieses Haus wurde im Jahr 1897 erbaut und verfügt über eine dazugehörige Schreinerei sowie ein weiteres freistehendes, eingeschossiges Nebengebäude. Die Parzellen und die Gebäude sind im Eigentum der Stadt, genauer dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik. Die beiden aneinander gebauten Gebäude beherbergen insgesamt 14 Wohnungen und befinden sich in einem sehr schlechten Gesamtzustand. Die Wohnungen sind sehr alt und erfüllen die heutigen Standards betreffend Wärmedämmung, Energieverbrauch, Schallschutz, Haustechnik, Wohnungsgrösse, Komfort und Aufteilung nicht mehr. Mängel finden sich vor allem in der veralteten Haustechnik, in der ungenügenden Gebäudestatik, im niedrigen Wohnungsstandard sowie bei Feuchtigkeitsschäden. Abgesehen von einer Dachwohnung verfügen die Wohnungen über keine eigenen Sanitäranlagen. Es handelt sich bei diesem Doppelmehrfamilienhaus mit 14 Wohnungen um eines der minderwertigsten Objekte im Portfolio der Stadt. Der schlechte Zustand der Wohnungen ist auch der Grund für die lediglich 833'000 Franken hohe Vermögensübertragung. Dieser Wert umfasst im Wesentlichen den Boden, auf welchem dieses dringend sanierungsbedürftige Haus steht. Eine Sanierung, ebenso wie eine reine Umnutzung in Schulraum, würde enorm hohe Investitionskosten verursachen, dies aufgrund der kleinteiligen Raumstruktur und dem schlechten Grundzustand. Aus diesen Gründen machen der Abriss und der Neubau von Schulraum mehr Sinn als eine reine Sanierung. Das Gebäude ist im Bauinventar als beachtenswert eingestuft, da es vor allem für das Strassenbild der Scheibenstrasse im Zusammenhang mit den benachbarten Gebäuden wichtig für ein schönes Gesamtbild ist. Gemäss einer im Vorfeld erstellten Potenzialanalyse braucht es für den Schulraumbedarf an diesem Standort einen Anbau an das bestehende Haus. Ein solcher Anbau beeinträchtigt wiederum das Gesamtbild. Somit ist es aus Synergiegründen naheliegend, dieses Gebäude in unmittelbarer Nähe zum Schulhaus in Schulraum umzunutzen. Aufgrund öffentlicher Interessen sowie einem akuten Bedarf nach mehr Schulraum in diesem Quartier, ist der Abbruch dieser Liegenschaft vertretbar, auch wenn dadurch günstiger Wohnraum verloren geht. Dieser günstige Wohnraum könnte aufgrund des desolaten Zustandes beinahe schon als unzumutbar bezeichnet werden. Falls diese Umwidmung nicht vorgenommen wird, bleibt der Bedarf an Schulraum weiterhin bestehen und die Suche nach geeignetem Schulraum geht weiter. So ist nachvollziehbar, dass sich der Fokus dieser dringenden Suche auf die grosse Wiese hinter der Volksschule Breitfeld verschiebt. Dieser grosse, zusammenhängende Grünraum ist aber nicht nur für die Schule, sondern auch für das Quartier sehr wichtig und soll gemäss der Potenzialanalyse erhalten bleiben. Bezüglich des möglichen Neubaus und des Bauvolumens ist noch zu ergänzen, dass auf der freigewordenen Fläche des Doppelmehrfamilienhauses ein Bauvolumen von acht Klassenzimmern der Basisstufe mit grösseren Baueinheiten entstehen könnten. Diese sind im bestehenden Schulhaus nicht realisierbar. Ergänzend wird Platz für einen Mehrzweckraum sowie eine Einfachturnhalle geschaffen. Zusammen mit dem bestehenden Schulhaus entspricht dies ziemlich genau den Prognosen, welche für dieses Schulareal gemeldet wurden,

ausgenommen die Dreifachturnhalle, die den Rahmen des Perimeters sprengen würde. Gerne möchte ich den Zusammenhang von Widmung, Zonenplanänderung und Bauprojekt für alle neuen Stadträt*innen nochmals kurz erläutern: Die Widmung wird erst im Realisierungsjahr 2024 stattfinden. Die Zonenplanänderung ist vorgängig für 2023 geplant. Der Zusammenhang besteht darin, dass intern und extern für die Zonenplanänderung sowie für die Projektierung der Schulraumplanung Ressourcen gebunden werden. Damit dies nicht umsonst passiert, wird zuerst die Widmung gesprochen und erst im Anschluss das Bauprojekt angepackt. Die FSU beantragt dem Stadtrat einstimmig, die Grundstücke an der Scheibenstrasse 36 und 38 im Hinblick auf die Schaffung von mehr Schulraum vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen zu übertragen.

Antragstellerin *Zora Schneider* (PdA): Mehr Schulraum ist nötig, darf aber nicht auf Kosten von gutgelegenem, günstigem Wohnraum erstellt werden. Aus der Zeitung ist zu erfahren, dass 14 günstige Wohnungen zur Debatte stehen. Es ist fragwürdig, dass zwischen günstigen Wohnungen und Schulraum eine Wahl getroffen werden muss. Störend ist zudem, dass bei diesem Geschäft keine Alternativen vorgelegt werden, wie beispielsweise günstige Wohnungen im Wohnungsportfolio der Stadt zu ersetzen oder gar deren Bestand zu erhöhen oder andere Möglichkeiten für die Bereitstellung von neuem Schulraum aufzuzeigen. Empörend ist ausserdem, dass die Bewohnerinnen und Bewohner der Scheibenstrasse aus den Medien erfahren mussten, dass ihnen demnächst vielleicht gekündigt werden wird. Auch wenn es sich hier um die vergleichsweise geringe Anzahl von 14 günstigen Wohnungen handelt, ist die Wohnsituation in Bern trotz allem sehr angespannt. Es gibt zu wenige günstige Wohnungen in der Stadt, deswegen sind diese Wohnungen an der Scheibenstrasse zu erhalten und zu sanieren, wobei ein Neubau wohl eben so viel kosten würde wie eine Sanierung.

Fraktionserklärungen

Sibyl Eigenmann (CVP) für die Mitte-Fraktion: Die BDP/CVP-Fraktion unterstützt dieses Geschäft. Es ist ein Glückstreffer und wir unterstützen ebenfalls einen Neubau, da so auf die dringenden Bedürfnisse eingegangen werden kann.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Es ist unbestritten, dass in der Stadt Bern Schulraum benötigt wird und sich die Grundstücke an der Scheibenstrasse 36 und 38, aufgrund ihrer Nähe zum Schulareal Breitfeld, optimal anbieten. Die Vermögensübertragung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen ist deshalb naheliegend. Trotzdem ist die Fraktion GB/JA! nicht glücklich darüber, dass günstiger Wohnraum aufgehoben werden muss. Auch die Kommunikation von Seiten der Stadt war unglücklich: Die Mieterinnen und Mieter mussten aus den Medien erfahren, dass ihr Haus abgerissen werden soll. So etwas darf nicht passieren. Wir stimmen dieser Übertragung zu, da die bestehenden Häuser baufällig sind und nicht mehr mit einem verhältnismässigen Aufwand saniert werden können. Wir erwarten von der Stadt, dass sie die Mieterinnen und Mieter dabei unterstützt, sobald klar ist, wann diese ihre Wohnungen verlassen müssen. So soll ihnen ein Vorrecht auf freiwerdende Wohnungen im Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien» (GüWR) eingeräumt sowie Unterstützung in Form von Referenzen und Empfehlungen durch die Stadt bei der Suche nach günstigen, auch nicht-städtischen Wohnungen zuteilwerden. Vom Gemeinderat erwarten wir, dass weiterhin günstiger Wohnraum geschaffen und die städtische Wohnstrategie konsequent umgesetzt und intensiviert wird.

Daniel Rauch (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Als ich vor ungefähr 15 Jahren ins Breitenrainquartier gezogen bin, waren ich und meine Partnerin noch kinderlos und es wohnte ein einzi-

ges Kind in unserer Strasse. 15 Jahre später habe ich selbst drei Kinder und zwei davon besuchen die Schule im Breitfeldschulhaus. Die Anzahl Kinder in der gleichen Strasse beträgt heute über zehn, mit steigender Tendenz. Ein Blick in die Statistik zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Schüler*innenzahlen auch im Breitenrainquartier. Es ist also nicht nur mein persönlicher Eindruck, dass es im Quartier mehr Kinder hat. Diese Kinder brauchen mehr Schulraum, und zwar zum richtigen Zeitpunkt. An der Scheibenstrasse steht aktuell ein Haus mit 14 Wohnungen und einer Schreinerei. Diese Liegenschaft ist offensichtlich in die Jahre gekommen, der Wohnraum ist günstig. Diese Wohnungen könnten nun für teures Geld saniert oder aber abgerissen und neu gebaut werden. Das rettet aber die Menschen nicht, die momentan in diesen Wohnungen leben, da der Mietzins sicherlich steigen würde. Günstiger Wohnraum in der Stadt Bern ist knapp, so ist uns der Rückweisungsantrag der PdA sympathisch. Wir gewichten aber den Schulraum höher und lehnen den Rückweisungsantrag ab. Als ich in der Zeitung las, dass die Bewohnerinnen und Bewohner aus den Medien erfahren haben, dass die Liegenschaft abgerissen werden soll, war ich erstaunt. Solche Fehler sollten einer Stadtverwaltung nicht unterlaufen. Wir erwarten von Seiten der Stadt einen besonderen Effort für die Bewohnerinnen und für das Gewerbe. Die SP/JUSO-Fraktion stimmt diesem Geschäft zu und wir hoffen, dass es in Zukunft keinerlei solch peinlicher Kommunikationspannen mehr geben wird.

Thomas Fuchs (SVP) für die Fraktion SVP: Der Plan auf Seite 2 des Vortrags zeigt, dass die beiden Häuser falsch stehen und dieser Raum ideal für einen Schulhausbau ist. Uns stört der Umstand, dass die Stadt immer wieder Häuser kauft, die eigenen Liegenschaften aber dermassen vernachlässigt, dass diese beinahe einstürzen. Fragwürdig ist ebenfalls die Bezeichnung dieser beiden Häuser durch die Denkmalpflege als «beachtenswert». Sie müssen aus unserer Sicht abgerissen und neu gebaut werden. Keine Privatperson käme auf die Idee, in diese beiden Liegenschaften Geld zu investieren. Deshalb sind wir nicht erstaunt, dass der vorliegende Antrag von Seiten der Kommunisten kommt. Hier soll mit fremdem Geld ein Haus saniert werden, um danach dieselben Mieter zu den gleichen Konditionen weiterhin dort wohnen zu lassen. Wir denken, dass es sich bei den Hausbewohnern wahrscheinlich um Wähler der antragstellenden Partei handelt. Wir sind der Meinung, dass der Schulraumbedarf Vorrang hat.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Besten Dank an die Sprecherin der FSU, sie hat das Geschäft sehr genau angeschaut und alle relevanten Punkte erwähnt. Der Schulraum war und ist ein grosses Thema und ein dringliches Problem in dieser Stadt. Wir haben in der Länggasse einen Konkurrenzkampf mit der Universität, die sich ausdehnen möchte. Ich möchte hier aufzeigen, dass verschiedene Projekte im Zusammenhang mit Schulraumerweiterungen verzögert wurden: Die Projekte auf der Goumoënsmatte und im Wyssloch stossen auf Widerstand aus den Quartieren wie auch im Stadtrat. Uns gelingt es unter diesen Umständen nicht, den nötigen Schulraum fristgerecht bereitzustellen. Bei der Schulraumplanung handelt es sich um eine Verbundsaufgabe, bei welcher die BSS als Anspruchstellerin involviert ist, neben der Stadtplanung und der FPI. Auch im Nordquartier ist zu wenig Schulraum vorhanden, so sind diese beiden Liegenschaften mit der Möglichkeit auf Umnutzung in Schulraum ein Glücksfall. Der schlechte Zustand der Liegenschaften schliesst eine Sanierung aus. Als Rückmeldung an die Antragstellerin Zora Schneider möchte ich ergänzen, dass die Anzahl der GüWR-Wohnungen im Vortrag nachzulesen ist und nicht erst aus der Presse zu erfahren war. Bekanntlich sind günstige Wohnungen ein grosses Anliegen von mir und dies habe ich auch bewiesen. In den letzten zwei Jahren haben wir die Vorgaben der 50 neuen Mietverträge für günstigen Wohnraum erreicht, wir sind gut unterwegs. Hier geht es um eine Abwägung zwischen Schulraum und günstigem Wohnraum: Wir brauchen den Schulraum und können auf

diese Weise unkompliziert ein Problem lösen. Betreffend den Kommunikationsfehler möchte ich anfügen, dass ich mich entschuldigt habe. Zudem geht es bei diesem Geschäft um eine abstrakte Sache, im Sinne einer Zuweisung des Bodens zu einem anderen Vermögen, damit wir frühestens 2024 mit der Planung starten können. Entsprechend der längerfristigen Planung wurde der kurzfristigen Kommunikation weniger Gewicht gegeben und ein Journalist ist uns mit dem Artikel am Montag zugekommen. Am Freitag wurden alle Mietenden in einem Schreiben über den Tatbestand, das weitere Vorgehen sowie die üblichen Unterstützungsangebote der Stadt informiert. Wir haben nun drei bis vier Jahre Zeit, die Leute bei der Wohnungssuche zu unterstützen und Lösungen zu suchen. In diesem Zusammenhang konnten wir bei der Sanierung der Liegenschaften an der Attinghausenstrasse Erfahrungen sammeln, bei der für alle Mieter*innen eine Anschlusslösung gefunden werden konnte. Je nach Situation können die Leute unkompliziert und ohne Einhaltung der Kündigungsfristen aus den Mietverträgen aussteigen. Zugegeben, es ist nicht optimal gelaufen, ich habe mich öffentlich dafür entschuldigt und intern wurden die Prozesse angepasst, damit auch bei Entwidmungen, die erst in zehn Jahren relevant werden, die direkt betroffenen Personen frühzeitig informiert werden. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag ab. (5 Ja, 65 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 018*
2. Der Stadtrat stimmt dem Antrag des Gemeinderates zu. (67 Ja, 4 Nein, 3 Enthalten)
Abst.Nr. 019

2015.FPI.000004

16 Tierpark-Restaurant Dählhölzli, Tierparkweg 2, 3005 Bern: Neuorganisation und Erweiterung; Baukredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Tierpark-Restaurant Dählhölzli, Tierparkweg 2, 3005 Bern: Neuorganisation und Erweiterung; Baukredit.
2. Für das Tierpark-Restaurant Dählhölzli wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. 8 900 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Konto 86000674) bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.
Bern, 18. März 2020

Rückweisungsantrag 1 GFL/EVP

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, dem Stadtrat einen neuen Vortrag mit Antrag vorzulegen, in dem getrennt über die Teilprojekte 1 (Erweiterungsbau) und 2-8 abgestimmt werden kann.

Rückweisungsantrag 2 GFL/EVP

Das Geschäft ist an den Gemeinderat zurückzuweisen mit der Auflage, in Abstimmung mit der zuständigen Kommission ein Zweitgutachten zur Wirtschaftlichkeit einzuholen.

Änderungsantrag 3 GFL/EVP (obsolet)

Für das Tierpark-Restaurant Dählhölzli wird ein Baukredit in der Höhe von Fr. ~~8 900 000.00~~
5 153 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik

(Konto 86000674) bewilligt. Der Projektierungskredit von Fr. 1 000 000.00 ist im Baukredit enthalten.

Sprecher FSU *Marcel Wüthrich*: Starten möchte ich mit einem speziellen Gruss an Michael Burkard, von dem ich dieses Geschäft übernommen habe, da er leider dem Stadtrat nicht mehr angehört. Das Projekt im Tierpark und Restaurant Dählhölzli umfasst einen Baukredit von 8,9 Mio. Franken. Mit den notwendigen Sanierungsmassnahmen soll die Attraktivität und der Umsatz des Restaurants gesteigert und zudem der Betrieb erneuert, wie auch um einen Ergänzungsbau erweitert werden. Das Ziel ist, mit einer wirtschaftlich tragbaren Lösung einen wetterunabhängigen Ganzjahresbetrieb zu realisieren. Das aktuelle Angebot soll optimiert werden, unter anderem durch die Möglichkeit, Feste, kulturelle Anlässe, Seminare und Tagungen durchführen zu können. Die Anlage mit dem Gartenrestaurant Dählhölzli ist 1937/38 erbaut und letztmalig in den Jahren 1993 bis 1995 saniert worden. Heute sind diverse Normen und Richtlinien im Restaurantgebäude nicht mehr erfüllt und Kapazitätsengpässe sowie betriebliche Mängel erschweren einen reibungslosen Betrieb. Die Gastronomie- und Marketingkonzepte sind nicht mehr zeitgemäss und führen zu sinkenden Besucherzahlen und weniger Umsatz. Das Projekt soll zu einer qualitativen Aufwertung des gesamten Tierparkareals beitragen und ist in acht Teilprojekte aufgegliedert: Das erste Teilprojekt betrifft den Erweiterungsbau im Rahmen von 3,75 Mio. Franken, die verbleibenden sieben Teilprojekte beinhalten den Umbau des bestehenden Restaurants, die Umgebungsarbeiten, die Küche, den Hochwasserschutz, den Brandschutz, die Erdbebenertüchtigung sowie die WC-Anlagen. Die FSU hat das Projekt zum Tierpark Dählhölzli an zwei Sitzungen eingehend beraten und kam zum Schluss, den Antrag des Gemeinderates mit 7 Ja, 0 Nein und 3 Enthaltungen zu unterstützen. Es ist wenig erfreulich, wie sich das Restaurant Dählhölzli aktuell präsentiert. Wir als Stadt sind verpflichtet, hier zu sanieren und zu investieren. Die Sanierung und die damit einhergehende Erhaltung der Bausubstanz ist unbestritten. Die Kommission möchte die Gelegenheit nutzen und nicht nur betriebliche Verbesserungen vornehmen, sondern im gleichen Schritt einen Erweiterungsbau erstellen. Das Restaurant soll eine moderne Form erhalten und wir erhoffen uns von einem innovativen Team aus der Gegend den Start eines möglichst guten Projektes. Das vorliegende Geschäft unterstützt die Wirtschaft, im besten Fall besonders die regionale Wirtschaft. Der Erweiterungsbau wurde von den Vertretern des Tierparks gewünscht und ist das Resultat eines bereits durchgeführten Architekturwettbewerbs. Dieser Neubau soll unterschiedlichste Nutzungen ermöglichen wie Events, Firmenapéros, Präsentationen, Hochzeiten aber auch A-la-carte-Essen sind denkbar. All dies soll für die neuen Pächterinnen und Pächter, wie auch für die Stadt Bern als Veranstaltungsort, interessant sein. Vorgesehen ist auch eine optionale Überdachung der Aussenplätze, so dass diese von den Pächterinnen und Pächtern bei jeder Witterung flexibel genutzt werden können. Die FSU ist der Ansicht, ohne Erweiterungsbau bleibt das Restaurant im engen Korsett und die Abläufe können nur ungenügend optimiert werden. So macht es aus unserer Sicht wenig Sinn, zum jetzigen Zeitpunkt einzig den Restaurantbestand zu sanieren. Grundsätzlich hat sich die Kommission gefragt, was eine Stadt anbieten und leisten soll: Soll sie einen Goldesel schaffen und unterhalten oder ist es ausreichend, einen Service public mit einem kleinen Restaurant bereitzustellen? Hinzu kommt die Frage, ob die Annahmen über die höheren Einnahmen durch höhere Pachtzinsen tatsächlich stichhaltig und plausibel sind? – Es könnte auch der Philosophie gefolgt werden, dass ein Staat einzig den Service public garantieren und die nötigen Angebote zur Verfügung stellen muss. Der Tierpark ist historisch gewachsen und soll auch leben können, dafür ist ein Restaurant nötig. Der bestehende Bau ist zweifelsfrei sanierungsbedürftig, ein Neubau ist aber nicht zwingend von Nöten. Möglich wäre auch eine einfache Sanierung, mit dem Ziel, die Preisstruktur der Mahlzeiten zu erhalten und weiterhin ein gemischtes Publikum anzuziehen. Ich komme nun auf die Rolle des Fonds für die Boden- und

Wohnbaupolitik zu sprechen, welcher zunehmend die Aufgabe innehat, günstigen Wohnraum zu schaffen. Für den Fonds birgt ein Scheitern dieses Vorhabens möglicherweise einige finanzielle Risiken, welche in früheren Zeiten mit finanziellen Überschüssen weniger ins Gewicht gefallen wären. Diese Haltung ist heute nicht mehr angezeigt. Das Ziel, günstigen Wohnraum zu schaffen, kann nur erreicht werden, wenn die nötigen Mittel vorhanden sind und eine entsprechende Rendite erzielt werden kann. In diesem Fall bedeutet die Rendite Pachtzinseinnahmen; die mit ca. 350'000 Franken pro Jahr budgetiert sind. Über einen Rückweisans Antrag und die Einholung einer Zweitmeinung über diese Annahmen wurde diskutiert, das wurde aber von der FSU abgelehnt. So könne auch ein zweites oder gar drittes Gutachten keine abschliessende Klarheit über die Zukunft bringen und würde nur noch mehr Zeit und Geld kosten. Das vorgesehene Mobilitätskonzept sieht keine zusätzlichen privaten Parkplätze vor, da entlang der Aare bereits zahlreiche öffentliche Parkzonen vorhanden sind und sich die Buslinie 19 in Gehdistanz zum Tierpark sowie zum Restaurant befindet. Das Mobilitätskonzept enthält die Idee eines Shuttledienstes, welcher bei grösseren und spätabends endenden Anlässen von den Pächterinnen und Pächtern angeboten werden sollte. Ausführungen zur Organisation dieses Punktes werden von den Bewerberinnen und Bewerbern um die Pacht explizit verlangt, da insgesamt kein Mehrverkehr generiert werden soll. Ebenso sollen die öffentlichen Veloparkplätze und das Veloverleihsystem ausgebaut werden, um vor dem Hintergrund der Klimadebatte die autoarme Anbindung des gesamten Tierparkareals optimieren zu können. Zusammenfassend beantragt die FSU dem Stadtrat für das Restaurant Dählhölzli einen Baukredit in der Höhe von 8,9 Mio. Franken zu Lasten der Investitionsrechnung des Fonds.

Antragsteller *Manuel C. Widmer* (GFL): Das Dählhölzli ist ein äusserst emotionales Thema. Nicht nur aufgrund der Tiere, sondern weil viele von uns mit dem Tierpark Kindheitserinnerungen an Sonntagsspaziergänge zu den Mufflons oder Wildsauen verbinden. Wer nicht bereits als Kind mit grossen Augen vor den Aquarien und Vivarien stand, macht dies heute vermutlich mit den eigenen Kindern: Wie schön, wenn Gross und Klein zusammen vor den Gehegen staunen. Die Glacé im Anschluss gab es entweder oben im Restaurant, draussen am Tisch unter den Kastanienbäumen oder vor dem Restaurant an der Soft-Eis-Maschine. Heute sprechen wir aber nicht über Tiere, sondern über Rentabilitätsfragen und darüber, ob dieses Restaurant an der Aare mit einem Neubau ergänzt werden soll. Für die GFL/EVP-Fraktion sind alle nötigen Arbeiten am bestehenden Gebäude und dessen Einrichtungen unbestritten. Gute Gastronomie lässt sich im geeigneten Umfeld einfacher bereitstellen und deshalb unterstützen wir ohne Einschränkungen die Teilprojekte 2–8. Dem Neubau in Teilprojekt 1 stehen wir aber sehr kritisch gegenüber. Wir haben den Eindruck, für das schlecht laufende Restaurant werde einzig die Infrastruktur verantwortlich gemacht. Die schlechten Zahlen des Gastronomiebetriebes haben aber nichts oder wenn dann nur wenig mit der Bausubstanz zu tun. Fehlendes Vermögen, auf Bedürfnisse der Besuchenden einzugehen, veraltete kulinarische Konzepte und wenig gastfreundliches Gebaren können nicht mit baulichen Massnahmen beseitigt werden. Bereits heute sind die Banketträume im oberen Stock des Restaurants schlecht ausgelastet und so fragen wir uns, wozu die Stadt hier unten an der Aare ein weiteres Seminar- und Tagungszentrum bauen soll. Dieser Raum an der Aare soll als Naherholungsgebiet dienen. Räume für Tagungen gehören an zentral gelegene und verkehrstechnisch besser erschlossene Orte. Der Suchverkehr rund um den Tierpark ist bereits heute an den Wochenenden fast unerträglich und der geplante Neubau wird diese Situation vermutlich noch verschärfen. Zudem stellen wir die Wirtschaftsprüfung im Vortrag in Frage: Aus der Gastroszene ist zu vernehmen, dass in diesem Bericht mit sehr optimistischen Zahlen gerechnet wurde, realistischerweise aber mit weit vorsichtigeren Prognosen gearbeitet werden müsste. Das Einholen einer Zweitmeinung wäre begrüssenswert, aber für Mitglieder eines Milizparla-

menten nicht umsetzbar. Somit müssen wir uns auf die Infos der Verwaltung verlassen. Hierzu müsste sich aus unserer Sicht auch die Kommission nochmals einige Gedanken machen. Aus diesen Gründen schlagen wir vor, das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Gewünscht wird, dass die Wirtschaftlichkeit des geplanten Neubaus von einer zweiten Instanz überprüft wird und gleichzeitig ein annehmbarer Vorschlag des Gemeinderates zur Renovation und Modernisierung des Restaurants ohne Neubau vorgelegt wird. Die beiden Rückweisungsanträge werden zur Annahme empfohlen, um Verbesserungen am Projekt zu ermöglichen. Sollte das Geschäft trotzdem angenommen werden, beantragen wir eine Kürzung des Kredits um 3,7 Mio. Franken und somit auf den Neubau zu verzichten. Aktuell ist die Stadt finanziell nicht auf Rosen gebettet und mit dieser Kürzung kann Sparwille bewiesen werden. Wir wünschen uns unabhängig vom Ausgang der Abstimmung ein qualitativ hochstehendes Auswahlverfahren bei der Pachtvergabe. Die letzte Pachtvergabe endete aufgrund der Wahl eines Zürcher Gastromultis beinahe mit einem Skandal. Dem Restaurant Dählhölzli soll auch ohne Kongresszentrum eine Chance gegeben werden, neu, modern und vielleicht auch wieder «bernerischer» zu werden. Danke für die Zustimmung zu den Rückweisungsanträgen und/oder dem Änderungsantrag. Sollte über den Neubau abgestimmt werden, wird ein grosser Teil der Fraktion diesen ablehnen oder sich enthalten.

Fraktionserklärungen

Claudio Righetti (BDP) für die Fraktion Mitte: Das Dählhölzli ist ein Teil unserer Identität als Bernerinnen und Berner, mit uns verwurzelt und ein wichtiger Teil unserer Lebenskultur, unserer kulturellen DNA in Bern. Jeder Rappen, welcher hier ausgegeben wird, ist auch eine Investition in den Wert von Bern und in die Ausstrahlung unserer Hauptstadt als Ganzes. Eine zukunftsfähige Aufwertung des Tierpark-Restaurants ist nach einem Vierteljahrhundert nicht nur dringend notwendig, sondern auch zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit nötig und für eine solide Ausgangslage für die Zukunft unabdingbar. Aus unserer Sicht es zentral, dieses Projekt wie vorliegend als Ganzes zu betrachten und auch so zu realisieren, nicht wie von der GFL/EVP verlangt, aufgesplittet in mehrere Etappen. Besonders vom Erweiterungsbau hängen weitere Teilprojekte und -prozesse ab wie beispielsweise der behindertengerechte Lift vom Restaurant zum Vivarium oder der neue Kinderzoo. Diese wichtigen Attraktionen sollten für eine optimale Wertschöpfung möglichst rasch und gemeinsam realisiert sowie in Betrieb genommen werden. Wir setzen auf eine kosteneffiziente und gewinnbringende Umsetzung, damit das Projekt die bestmögliche Ausgangslage und Chance für die Zukunft erhält. Eine Umsetzung über mehrere Etappen birgt das Risiko einer ewigen Baustelle und weiterer unnötiger Problemstellungen mit garantierten Mehrkosten und -aufwand. Das soll unbedingt verhindert werden. Die Mitte-Fraktion beantragt, dem Geschäft unverändert zuzustimmen und sämtliche Anträge abzulehnen.

Dolores Dana (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Es ist unbestritten, dass das bestehende Restaurant in die Jahre gekommen ist. Die Attraktivität des Lokals ist vergangen und es wäre eine verpasste Chance, an dieser Lage nicht etwas Besseres daraus zu machen. Eine Sanierung des bestehenden Gebäudes ist die eine Möglichkeit, oder die andere ist, eine Sanierung sowie einen Ergänzungsbau erstellen. Für den Gemeinderat ist die bestehende Situation im Dählhölzli «zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel». Deshalb soll mit Hilfe eines Erweiterungsbaus die Attraktivität des Standortes erhöht werden, um einem zukünftigen Pächter ein breiteres Publikum zu beschermen. Eine Verbesserung des Angebotes ist auch aus meiner persönlichen Erfahrung dringend nötig, wie ich an einigen Versammlungen im Restaurant Dählhölzli am eigenen Leib erfahren musste. Doch der geplante Erweiterungsbau, der neu 160 Personen Platz bieten soll, gibt Anlass zur Diskussion. Dies ist anhand der Anträge der Frak-

tion GFL/EVP klar ersichtlich, welche Zweifel an der Wirtschaftlichkeit sowie an den Baukosten des Erweiterungsbaus anbringen. Die Fraktion FDP/JF ist dazu ebenfalls geteilter Meinung. Einerseits wird dieses Projekt vor dem Hintergrund anderer, von der Stadt bereits durchgeführten Gastronomieprojekte als eine Chance der Aufwertung dieser Lokalität erkannt. So könnte hier ebenfalls ein innovativer Pächter seine Fähigkeiten aufzeigen, damit die Stadt im besten Fall für einmal Geld einnimmt. Andererseits gibt es die skeptischen Stimmen, welche eine städtische Beteiligung an Gastronomiebetrieben grundsätzlich in Frage stellen und Investitionen als wenig gewinnbringend einschätzen. Hinzu komme eine unerwünschte Konkurrenzierung von privaten Unternehmern durch den Erweiterungsbau. Einig sind sich aber alle darin, dass die aktuelle Situation im Dählhölzli unhaltbar ist und dass Investitionen zwingend nötig sind. Einzig über das Ausmass der zu investierenden Beträge herrscht Uneinigkeit. Ob eine Rückweisung an den Gemeinderat zwecks Aufspaltung dieses Geschäftes zielführend ist, bezweifeln einige. Der Antrag auf ein Zweitgutachten wird von unserer Fraktion verworfen, da hiervon kein Mehrwert erwartbar ist. Bei den Themen Anbindung und Erreichbarkeit des Restaurants, als zu erwartende Einflussgrössen auf die Attraktivität des Standortes, sind wir uns hingegen einig geworden und äussern einige Bedenken, was aber nicht heissen soll, dass 100 Parkplätze gefordert werden. Gefordert wird, dass der Gemeinderat den zukünftigen Betreibern bei der Verbesserung der Anbindung Unterstützung anbietet und beispielsweise bei Anlässen Ausnahmen bewilligt. Dieses Geschäft, sofern es heute in irgendeiner Version eine Mehrheit finden sollte, steht und fällt mit den Festgesellschaften, welche das Lokal auch in weniger warmen Monaten besuchen und nutzen. Aufgrund der Uneinigkeit in der Fraktion wurde zum vorliegenden Geschäft sowie zu den Anträgen der GFL/EVP die Stimmfreigabe beschlossen.

Simone Machado (GaP) für die Freie Fraktion AL/GaP/PdA: Die Freie Fraktion anerkennt den Sanierungsbedarf beim Restaurant Dählhölzli, dem Bauprojekt stimmen wir dennoch nicht zu. Wir sind dagegen, die Sanierung des Gebäudes mit einer Erweiterung zu verbinden. Der Erweiterungsneubau, welcher in etwa so gross werden soll wie das bestehende Gartenrestaurant, wird – einmal mehr – acht ausgewachsene Kastanienbäume zu Fall bringen. Dies wird bei einem Vergleich der Pläne im Jurybericht mit einem Luftbild aus Google ersichtlich. Der Aussenbereich auf der rechten Seite des Gartenrestaurants soll also einem Gebäude weichen und die vorgesehenen Nutzungen sind nicht miteinander kompatibel: Die Nutzung des Gebäudes als Seminar- und Tagungszentrum ist aus unserer Sicht nicht kombinierbar mit einem Familienrestaurant. So würden die lukrativen Bankette der Familienverpflegung vorgezogen. Weiter stellt der Erweiterungsbau eine Konkurrenz für das lokale Gastgewerbe dar und dies in wirtschaftlich bereits sehr schwierigen Zeiten. Hinzu kommt, dass der Standort aufgrund der fehlenden Anbindung an den öffentlichen Verkehr nicht für eine solche Nutzung geeignet ist. Letztlich wird auch der Nutzungsdruck auf den Dählhölzliwald weiter erhöht, bereits heute besteht hier eine Übernutzung. Aus diesen Gründen unterstützen wir den Rückweisungsantrag 1 der Fraktion GFL/EVP, ebenso den Rückweisungsantrag 2, weil dieser Gelegenheit gibt, die vorgesehene Nutzung nochmals zu überdenken. Schliesslich ebenfalls den Änderungsantrag, da dieser die logische pekuniäre Konsequenz aus dem Rückweisungsantrag 1 darstellt. Das Bauprojekt als Paket lehnen wir einstimmig ab.

Regula Bühlmann (GB) für die Fraktion GB/JA!: Auch die Fraktion GB/JA! stellt den Sanierungsbedarf des Restaurants Dählhölzli nicht in Frage. Es ist zwar ein schönes Ausflugsziel, beim Restaurant bleiben aber viele Wünsche offen. Eine moderne Küche, angemessener Brand- und Hochwasserschutz sowie eine hindernisfreie WC-Anlage, welche den Restaurantgästen wie auch den vielen Passanten am Aareufer zur Verfügung stehen, stellen eine Selbstverständlichkeit dar. Es besteht Handlungsbedarf von Seiten der Stadt. Leider über-

zeugt uns aber der Vorschlag des Gemeinderates mit dem Erweiterungsbau nicht. Ein Ausbau der Sitzplatzanzahl und Bankett- sowie Anlassmöglichkeiten sind im Dählhölzli nicht gefragt. Es gibt in der Stadt Bern genügend Restaurants mit wunderbaren Räumlichkeiten für Bankette, Feste und Kongresse, welche zudem besser an den öffentlichen Verkehr angebunden sind. Warum sollte also die Stadt diese Anbieter konkurrenzieren, wenn aufgrund der Coronapandemie eine Strukturbereinigung bei Gastrobetrieben zu befürchten ist? Wenn im Dählhölzli vermehrt Anlässe und Bankette stattfinden sollen, müsste vorgängig die Erschliessung verbessert werden. Gerade in Wintermonaten kann der Weg von der Bushaltestelle zum Restaurant für Festgesellschaften problematisch werden. Dass Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr aufgeboben und Veloparkplätze ausgebaut werden sollen, begrüessen wir sehr, trotzdem bleibt die Erreichbarkeit im Winter weiterhin ungelöst. Das Restaurant Dählhölzli ist aus unserer Sicht eindeutig kein sinnvoller Standort für Feste und Bankette. Dieser Ort ist für andere Zwecke geeignet, so zum Beispiel für einen Apéro auf nach dem Aarespaziergang, für ein Zvieri oder Mittagessen für die Familien, die den Tag im Tierpark verbringen, oder für ein unkompliziertes oder feines Abendessen nach einem Badeplausch im Krebsbach. Dafür ist kein Erweiterungsbau nötig, sondern gute und zeitgemässe Räumlichkeiten sowie ein modernes Gastronomiekonzept. Gewünscht ist ein attraktives Restaurant für Familien, Spaziergängerinnen und Spaziergänger, sowie Schwimmer und Geniesserinnen, mit einem niederschweligen Zugang, einer guten, unkomplizierten sowie bezahlbaren Küche, ohne Erweiterungsbau mit Luxusgastronomie oder Bankettveranstaltungen. Das erreicht man mithilfe einer sinnvollen Sanierung, mit einem modernen Gastrokonzept und mit Pächterinnen und Pächtern, die den Sinn und Zweck dieses Ortes verstehen und mittragen wollen. Ich bin überzeugt, dass dies für eine innovative Pächterin oder einen innovativen Pächter auch ohne Erweiterungsbau umsetzbar ist. Die Fraktion GB/JA! unterstützt den Rückweisungsantrag 1 der GFL/EVP-Fraktion. Er entspricht unserer Vorstellung des Restaurants Dählhölzli. Sollte dieser abgelehnt werden, stimmen wir dem Rückweisungsantrag 2 zu, auch wenn aus unserer Sicht nicht die Wirtschaftlichkeit, sondern der Sinn und Zweck eines städtischen Restaurants das Hauptargument darstellt. Sollten beiden Rückweisungsanträge abgelehnt werden, können wir dem Kredit mit dem Antrag 3 der GFL/EVP-Fraktion zustimmen, nicht aber ohne, weil dies in die falsche Richtung gehen würde.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Die Grünliberale Fraktion freut sich auf das neue, sanierte Dählhölzli Restaurant mit einem neuen Pächter. Bis wir aber so weit sind, dauert es noch seine Zeit, da wir dieses Geschäft zurückweisen. Gemäss Gemeinderat muss das Gebäude modernisiert und ertüchtigt werden, dem stimmen wir zu. Weiter habe es zu wenig Kapazität und sei nicht modern; dies weisen wir zurück: Höchstens in Ausnahmefällen, so in der Sommersaison, sind die Sitzplätze knapp. Es handelt sich um eine typische Sommerlokalität. Was wir im Restaurant Dählhölzli benötigen, ist eine möglichst grosse Aussensitzfläche und Aussenkochflächen mit Grillstellen, da diese nachgefragt und entsprechend auch wirtschaftlich sein werden. Aus welchen Gründen es der Behebung des Kapazitätsproblems dienen soll, wenn die wichtige Aussensitzfläche reduziert wird, erschliesst sich uns nicht. Das Kapazitätsproblem an Spitzentagen könnte mit Foodtrucks abgedeckt werden, was kulinarisch umso spannender sein könnte. Eigentlich sind die Kapazitäten gar nicht zu gering, da aktuell im schlecht genutzten, oberen Stockwerk des Restaurants freie Kapazität vorhanden wäre. Diese Fläche zu nutzen sei aber aufgrund der Vorgaben des Denkmalschutzes schwierig. Entsprechend sollte also der Auftrag lauten, eine passende gastronomische Nutzung für den 1. Stock zu finden. Sollte dies nicht gelingen, könnte das obere Stockwerk als Kindergarten, Tagesschule oder Schulraum genutzt werden. Auf die Frage, wie die zusätzlichen Kapazitäten ausserhalb der Saison im Winter genutzt werden sollen, wurde auf die Möglichkeit dort Hochzeiten abzuhalten verwiesen. Im Winter ist die Nachfrage nach Räumlichkei-

ten für Hochzeitsfeste aber beschränkt und für die wenigen, die stattfinden, gibt es bereits geeignete Lokalitäten an der Aare wie zum Beispiel die Dampfzentrale, die in den kargen Wintermonaten froh um jede Festgesellschaft sind. Dasselbe gilt für Tagungen und Seminare. Dieser Markt ist bereits heute sehr umkämpft. Das vorliegende Geschäft ist unserer Meinung nach nicht durchdacht, so weist kein rentables Sommerrestaurant gleich viele Aussen- wie Innensitzplätze auf. Es scheint, als würde das komplexe Geschäft dem Stadtrat nur aufgrund der bereits stattgefundenen Projektierung vorgeschlagen. Wirtschaftsförderung sieht anders aus und es ist äusserst schade, dass bereits Geld in diese Projektierung investiert worden ist. Dieses infrastrukturlastige Projekt ist derart aus der Zeit gefallen, dass nochmals von vorne begonnen werden muss. Wir bitten Sie, den Rückweisungen zuzustimmen und das Geschäft, wie vorliegend, abzulehnen. Und wir schicken einen lieben Gruss an Michael Burkard.

Ordnungsantrag *Tom Berger* (FDP): Ich stelle den **Ordnungsantrag**, dass wir dieses Geschäft heute Abend zu Ende behandeln.

Beschluss

Der Stadtrat stimmt dem Ordnungsantrag der FDP zu. (61 Ja, 8 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 020*

Bernadette Häfliger für die Fraktion SP/JUSO: Die SP/JUSO unterstützt die Vorlage. Es wurde heute diskutiert, ob es in einer angespannten Finanzlage Sinn macht, einem Erweiterungsbau zu zustimmen. Das Tierparkrestaurant Dählhölzli gehört dem Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik und somit zum Finanzvermögen der Stadt. Dieser Fonds ist nicht steuerfinanziert, ermöglicht aber der Stadt Bern eine aktive Wohnbaupolitik, um unter anderem mehr GüWR-Wohnungen zu schaffen. Damit dies möglich ist, muss der Fonds eine Rendite erzielen. Bekanntlich geschieht dies durch die Geschäftsliegenschaften des Fonds, wie beispielsweise der Christoffelunterführung, dem Restaurant Schwellenmätteli, dem Klötzlikeller, der Brasserie Bärengaben und eben dem Restaurant Dählhölzli. Damit hier also Rendite erzielt werden kann, muss vorgängig investiert werden, da der Umsatz seit Jahren rückläufig ist und mittelfristig gar mit Verlusten zu rechnen ist, wenn nicht umgehend ein Strategiewechsel vorgenommen wird. Dies liegt aus unserer Sicht nicht einzig an einem schlechten Pächter. Der Fonds hat Erfahrung im Umgang mit Restaurationsbetrieben. Das Restaurant Dählhölzli ist ein Zeugnis des neuen Bauens: Einerseits besteht Sanierungsbedarf und andererseits werden Richtlinien und Normen nicht mehr eingehalten, namentlich der Hochwasserschutz oder der hindernisfreie Zugang für Menschen mit Beeinträchtigung. Diese dringend notwendigen Renovationen sind unbestritten. Die Anträge der GFL/EVP betreffen ausschliesslich den Ergänzungsbau. Im Vortrag des Gemeinderates wird nachvollziehbar dargestellt, dass dieser Ergänzungsbau nötig ist, um ein zeitgemässes Gastronomie- und Marketingkonzept umsetzen zu können und den Umsatz zu steigern und zu sichern. Mit diesem Ergänzungsbau wird das Restaurant nicht zu einem Luxusrestaurant. Insbesondere der geplante flexibel nutz- und teilbare Hauptraum ist wichtig für dieses Konzept und gibt dem Tierparkrestaurant die Gelegenheit, unterschiedliche Anlässe von Selbstbedienungsrestaurants bis zur geschlossenen Familienfeier, über Seminare bis hin zu Banketten auszurichten. Die flexiblen Nutzungsmöglichkeiten sind die überzeugenden Argumente dieses Konzeptes. Um von einem Schönwetterrestaurant in einen Ganzjahresbetrieb zu wechseln, braucht es einen Ergänzungsbau. So können auch bei schlechtem Wetter und im Winter genügend Innenplätze angeboten werden. Das geplante Raumkonzept mit dem Ergänzungsbau ist die Voraussetzung für eine regelmässige Auslastung und somit für einen rentablen Betrieb. Nebst der Rentabilität können mit diesem Ergänzungsbau ebenfalls die Arbeitsbedingungen im Restaurant verbessert werden, da weniger Arbeit auf Abruf nötig sein wird. Es ist eine Wirtschaftlichkeitsprüfung mit drei verschiedenen Szenarien durchgeführt worden, was eine erneute Wirtschaftlichkeitsprüfung erübrigt.

Erwähnenswert ist ausserdem, dass der Fonds mit Restaurationsbetrieben erfolgreich ist und in diesem Bereich durchaus erfahren agiert. Die SP/JUSO stimmt somit dem Baukredit zu und lehnt sämtliche Anträge ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die SVP-Fraktion ist bei diesem Geschäft geteilter Meinung. Eine grosse Mehrheit steht diesem Geschäft sehr kritisch gegenüber, wobei der Sanierungsbedarf unbestritten ist. Ich wäre sogar bereit, dem Tierpark in dieser Hinsicht eine gewisse Autonomie zu gewähren, in Form der Selbstbestimmung über den Restaurationsbetrieb, wie dies in Zürich und in Arth Goldau der Fall ist. Für diese Zoos stellen die Restaurants sogenannte Cash-Cows dar. In Bern präsentiert sich die Lage aber etwas anders und ich schliesse mich der Kritik meiner Vorredner an. Aus persönlicher Sicht kenne ich die Anlage sowie deren Auslastung sehr gut, da ich in unmittelbarer Nähe wohne und sie mit meiner Tochter häufig besucht habe. Die Kündigung des bestehenden Pachtvertrages als Konsequenz aus dem unbefriedigenden Gastrokonzept ist naheliegend. Die zentrale Feststellung ist folgende: Den Tierpark besucht man vorwiegend bei schönem Wetter und nicht bei Gewitterstimmung. Auch ich wollte als kleiner Junge wann immer möglich draussen sitzen. Aus unserer Sicht sind die Kapazitäten bei schönem Wetter ausreichend und ein Erweiterungsbau bringt keinen Mehrwert für die aktuellen Bedürfnisse der Besuchenden. Die Nutzungskonflikte im Erweiterungsbau sehen wir ebenfalls als problematisch und wirtschaftlich heikel an: Ein Kinderspielplatz mit lauten und lärmigen Kindern passt nicht neben einen Seminarraum, in welchem die Leute Ruhe und Konzentration suchen. Ebenso die fehlenden Übernachtungsmöglichkeiten zeigen auf, dass andere Angebote in Bern wie der Gurten, die Innere Enge, der Kursaal oder auch Orte in ländlichen Gebieten von der Struktur und Erreichbarkeit her besser dafür geeignet sind. Ausserdem hatte die Stadt Bern mit ihren Betrieben bisher nicht immer eine glückliche Hand. Bereits bei der Ausschreibung begann es heikel zu werden. Eine Lösung könnte darin bestehen, als neuen Tierparkdirektor einen Gastronomen und Tierarzt in Personalunion zu suchen. Ich bin hier grundsätzlich skeptisch. Solche typischen Schönwetter-Ausflugsbetriebe sind an regnerischen Tagen leer und bei einem solch unbefriedigenden kulinarischen Angebot wird auch bei schönem Wetter die Kapazitätsgrenze nicht erreicht. So habe ich meine grossen Zweifel, dass ein Seminarangebot auf grosse Resonanz stossen wird. Für thematische Festivitäten des Tierparks würden sich die neuen Räumlichkeiten natürlich anbieten, solche Veranstaltungen können aber auch ohne Weiteres in den warmen Monaten draussen stattfinden. Deshalb sind wir dagegen, dass der einzigartige Baumbestand sowie die beliebten Aussenplätze einem seelenlosen Glaskasten weichen müssen. Die bereits heute schlecht genutzten, oberen Seminarräume zeigen auf, dass kein Bedürfnis besteht. Gerne illustriere ich dies anhand eines Beispiels zweier Schuhverkäufer in Afrika: Der eine bezeichnet den dortigen Markt als katastrophal, da niemand Schuhe trage, wobei der andere den Markt als grossartig empfindet, da *noch* niemand Schuhe trage. Gesamthaft betrachtet zeigt sich dieses Projekt von der Infrastruktur und der Lage her als unglücklich und sollte nochmals überdacht werden. Ein Grossteil der Fraktion wird demzufolge den Rückweisungsanträgen zustimmen, da uns die Auftrennung des Projektes als sinnvoll erscheint. Die Sanierung ist unbestritten, gegenüber dem geplanten Erweiterungsbau haben wir Vorbehalte. Der Rückweisungsantrag 2 wird von uns grösstenteils unterstützt, um die Wirtschaftlichkeit sowie die Konkurrenzsituation mit Nutzungskonflikten zwischen einzelnen Teilprojekten nochmals überprüfen zu lassen. Auch der Antrag 3, eine entsprechende Kürzung des Baukredits, wird von unserer Fraktion zu einem grossen Teil unterstützt. Das gesamte unternehmerische Risiko wird dem Steuerzahler auferlegt, was wir stossend finden: So könnte man beispielsweise das Gebäude im Baurecht vergeben und den Unternehmer die Investitionen tätigen und eigenständig über die Umsetzung entscheiden lassen. In Zeiten wie diesen kämpfen viele Betriebe ums Überleben. Im Dählhölzli jetzt einen weiteren Betrieb steuerfinanziert aufzubauen, steht in

keinem Verhältnis. Es gibt mehrere sehr gute Restaurants im Kirchenfeld wie den Esort, die Steinhalle und das Restaurant Kirchenfeld, welche für die gehobenen Ansprüche die richtigen und unterstützungswürdigen Orte sind. Wir stimmen den Rückweisungsanträgen zu, da wir kein Geld ausgeben möchten für eine Sache, die dann allenfalls anders wird als gewünscht. Gerne bin ich aber bereit, in einer anderen Phase ein vom Tierpark initiiertes, innovatives Projekt wie das Eulen-Bistro zu unterstützen.

Einzelvoten

Janosch Weyermann (SVP): Erfreulicherweise wird der Sanierungsbedarf des bestehenden Gebäudes nicht hinterfragt. Wer einmal dort war, kann dies bezeugen. Wenn ich heute das Restaurant betrete, fühle ich mich 20 Jahre in die Vergangenheit versetzt, an meinen fünften Geburtstag, den ich im Tierparkrestaurant feiern konnte. Traurig stimmt mich, dass ich neben der SP-Fraktion einer der wenigen bin, die das Potenzial dieses Neubaus erkennen. Was für eine wunderbare Vorstellung: Die eigene Hochzeit oder den Geburtstag feiern, eine Tagung abhalten und währenddessen den Pelikanen beim Essen oder bei der Paarung zuschauen. Das ist einmalig! Spass beiseite, es wäre aus meiner Sicht eine verpasste Chance, wenn dieser Neubau nicht im Rahmen dieses Umbaus realisiert würde. Die Auslastung wird durchgehend als schlecht bezeichnet. In Anbetracht des gut laufenden Restaurants Schwellenmätelis, welches ebenfalls im Besitz der Stadt ist, stehen die Aussichten für den Tierpark gut, sofern dort grosszügig investiert wird. Dieser Neubau an einmaliger Lage, umrundet von Tiergehegen und mitten in einem Naherholungsgebiet, stellt einen Gewinn für die Stadt Bern dar und könnte sich zu einem USP für Bern und den Tierpark entwickeln. Darum stimme ich dem Geschäft unverändert zu und lehne die Anträge ab.

Thomas Glauser (SVP): Das Dählhölzli ist ein Zoo, den wir als Kinder gerne und häufig besuchten, aber bestimmt nicht aufgrund des Gastronomiebetriebes. Die Pommes Frites im Restaurant waren eine willkommene Stärkung im Verlauf des Besuches. Aus meiner Sicht ist es stossend, dass hier ein Luxustempel für Events und Hochzeiten erstellt werden soll. Klein, aber fein, sollte die Devise lauten. Ein einfaches Restaurant ist gewünscht, für ein Bier und eine Portion Pommes Frites. Ebenso sollte das Verkehrsaufkommen im Quartier bei einem Erweiterungsbau nicht unterschätzt werden, das in keinem Verhältnis steht. Mit 8,9 Mio. Franken wird mit Kanonen auf Spatzen geschossen. Darum stimme ich einer zweckmässigen Sanierung des Gastronomiebetriebes zu und damit einhergehend einer Erhaltung des Areals des Tierparks für Familien und Kinder. Darum sage ich Ja zu einer Sanierung des Gastronomiebetriebs und lehne eine Erweiterung ab.

Erich Hess (SVP): Ich muss meinem Parteikollegen widersprechen: Es darf nicht sein, dass die Stadt private Investitionen übernimmt, die der Steuerzahler eigentlich nicht finanzieren müsste. Ein solches Bauprojekt kann niemals kostendeckend verpachtet werden und der vorgesehene Pachtzins stellt ein Geschenk an denjenigen dar, der die Pacht übernimmt. Ich bitte darum, den Geschäftsleuten das Feld zu überlassen. Die Stadt soll sich um das Wesentliche kümmern. Sie soll im Dählhölzli nur die nötigsten Sanierungen veranlassen und keinen Luxusbau erstellen, damit ein normaler Wirt ein bodenständiges Angebot für Familien zu normalen Preisen anbieten kann. So wird sichergestellt, dass weiterhin Familien das Restaurant besuchen und sich ein Mittagessen oder eine Glacé leisten können. Ich bitte, die Rückweisungsanträge anzunehmen und das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen. Es erscheint mir nicht dringend, hier etwas zu ändern.

Direktor FPI *Michael Aebersold*: Ich bin leicht enttäuscht, dass unser Angebot für weitere Informationen in den Fraktionen nicht angenommen wurde. Viele Rednerinnen und Redner bestätigen zwar den Sanierungsbedarf im Dählhölzli, geben sich aber dann als Gastro-Kenner aus, ohne die Gelegenheit genutzt zu haben, die offenen Fragen mit den Fachleuten vorgängig zu klären. Das bedaure ich sehr. Zudem ist es stossend, wenn falsche Fakten dargelegt werden, wie von Alexander Feuz, der von Steuergeldern gesprochen hat: Entgegen dieser Aussage führt der Fonds eine Sonderrechnung und wir nehmen das Geld aus dem Markt auf, aktuell zu guten Konditionen. Es handelt sich aber nicht um Steuergelder. Ich bin, ehrlich gesagt, kein Gastronomiespezialist. Aber ich weiss, dass meine Angestellten bei ISB Erfahrungen haben und dies mit dem Tramdepot, dem Schloss Bümpliz, dem Klötzlikeller, dem Rosengarten, der Kleinen Schanze unter Beweis stellen. Allesamt sind dies erfolgreiche Restaurants, die der Stadt gehören und Geld einbringen. Das einzige Restaurant, das sich aktuell in einem desolaten Zustand befindet und nicht mehr funktioniert, ist jenes, über welches wir heute sprechen. Mit den beantragten Investitionen soll es wieder in Schuss gebracht werden. An diesem grossartigen Standort wird es mit einem guten Pächter oder einer guten Pächterin möglich sein, ein weiteres Juwel zu betreiben. Ich möchte betonen, dass wir nicht auf der Suche nach Restaurants sind, die zum Verkauf stehen. Einzig die bestehenden Objekte sollen erhalten und gepflegt werden, damit diese auch zeitgemäss betrieben werden können und die Gäste gerne kommen.

Gegen die Rückweisungsanträge möchte ich einige Argumente anbringen, um die noch Unentschlossenen zu überzeugen: Beim Rückweisungsantrag 1 der GFL/EVP über die Auftrennung der Vorlage möchte ich darauf hinweisen, dass die Kompetenzen des Gemeinderat beim Fondsvermögen bis 5 Mio. Franken reichen und unter Umständen die zwei Vorlagen nicht mehr vom Stadtrat beurteilt werden müssen. Somit macht eine Trennung auch aus formellen Gründen keinen Sinn, es handelt sich um ein Gesamtpaket. Ich bitte ebenfalls darum, den zweiten Rückweisungsantrag abzuweisen und ein Zweitgutachten abzulehnen. Wir sind in der aktuellen Spardebatte angehalten, die externen Kosten speziell für Gutachten zu reduzieren und deshalb erschliesst es sich mir nicht, warum weiteres Geld ausgegeben werden sollte, trotz vorliegen eines Gutachtens meiner spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sollte der Neubau vom Rest des Projektes getrennt werden, wie im dritten Rückweisungsantrag verlangt, wird ein in sich stimmiges Projekt, mit aufeinander abgestimmten technischen und betrieblichen Aspekten, vollkommen zerstört. Tatsächlich ist ein Grossteil der Kosten auf technische Gründe zurückzuführen: Erdbeben-, Brand- und Hochwasserschutz sowie Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung sind kostspielige Posten. Weiter muss auch die Kücheninfrastruktur von 1995 dringend ersetzt werden. Damit all dies gut gelingen kann, braucht es ein Gesamtkonzept für eine flexible und wetterunabhängige Nutzung sowie einen Anbau, welcher die nötigen Platzressourcen schafft. Das Familienrestaurant mit einem Selbstbedienungsbereich bleibt bestehen. Der Hauptzweck dieser Sanierung ist kein Kongresszentrum, wie einige Redner*innen befürchten, sondern ein angemessenes Restaurant für den Tierpark. Das Projekt wird vom Tierpark sehr unterstützt, leider aktuell ohne den geplanten Lift. Synergien würden durchaus bestehen, da die Belegschaft vom Tierpark aktuell ihre Anlässe auf dem Gurten abhält, welcher zur Gemeinde Köniz gehört. In Zukunft kommen sie dann hoffentlich ins Dählhölzli, damit die Ausgaben in der Stadt Bern bleiben, was einen weiteren guten Grund darstellt, dem Projekt wie vorliegend zuzustimmen. Als letzten Punkt noch dies an die Adresse der rechten wie auch der linken Seite und speziell ans Grüne Bündnis: Die bestehenden Restaurants im Portfolio des Fonds sind fast allesamt Cash-Cows, die Rendite bringen. Für den Fonds als Teil der Finanzverwaltung ist dies immanent wichtig, da er als Ganzes eine Rendite erzielen muss, damit auch die GüWR-Wohnungen realisiert werden können. Wir brauchen in diesem Fonds Liegenschaften wie die Herrschaftswohnungen, die Restaurants und die Christoffelunterführung, die Geld einbringen, um dieses anschliessend für gemeinnützige Zwecke

einzusetzen. Es muss als Gesamtsystem im Endeffekt aufgehen und es wird insofern zerstört, wenn solche Projekte nicht unterstützt werden. Zu guter Letzt noch ein Hinweis: Wie viele Stunden hat dieser Rat das Anliegen diskutiert, dass wegen Corona mehr investiert werden soll? Wir haben hier ein fixfertiges Projekt und eine Baubewilligung, einzig der Kredit fehlt, um die Investitionen zu tätigen und einem hoffentlich lokalen Pächter oder einer lokalen Pächterin die Chance zu geben, dieses Restaurant zum Erfolg zu führen. Ich kann mir gut vorstellen, dass es läuft wie damals beim Bundesplatz oder beim Bahnhofplatz: Zu Beginn sind alle skeptisch und wenn es gebaut ist, sagen alle, dass sie es schon immer so gewollt hätten. Ich bitte sehr darum, dem ganzen Projekt, ohne die beantragte Zerstückelung, zuzustimmen. Einem Kompromiss stehe ich skeptisch gegenüber. Ich bin der Überzeugung, dass diesem seriös vorbereiteten Geschäft mit bestem Wissen und Gewissen zugestimmt werden kann.

Lukas Gutzwiller (GFL): Bei unserem ersten Rückweisungsantrag geht es nicht darum, dass der Gemeinderat zwei separate Geschäfte vorschlägt, sondern auf den Neubau verzichtet und ein neues Geschäft zur Sanierung vorlegt.

Alexander Feuz (SVP): Ich reagiere, da ich persönlich angesprochen wurde. Mir ist klar, dass das Geld des Fonds nicht vom Himmel gefallen ist. Ebenso klar ist, dass wenn dieses Vorhaben schiefliegt und das Geld weg ist, die Stadt dem Pächter den Zins hinuntersetzen muss, da bekanntlich alle Restaurants erst nach dem zweiten Konkurs rentieren. So muss wiederum der Bodenfonds in die Bresche springen. Falls dem Fonds irgendeinmal das Geld ausgehen sollte, sind es die Steuerzahler, die spätestens dann zur Kasse gebeten werden. Ich halte an meiner Aussage fest, dieses Risiko zahlt indirekt der Steuerzahler.

Beschluss

1. Der Stadtrat stimmt dem Rückweisungsantrag 1 GFL/EVP zu.
(43 Ja, 28 Nein, 2 Enthalten) *Abst.Nr. 021*
2. Der Stadtrat lehnt den Rückweisungsantrag 2 GFL/EVP ab.
(10 Ja, 62 Nein, 1 Enthalten) *Abst.Nr. 022*

Traktandenliste

Das Traktandum 14 wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Interpellation Fraktion GB/JA! (Rahel Ruch/Anna Leissing, GB): Wie stellt der Gemeinderat sicher, dass mit der Wohnstrategie die Folgen der Corona-Krise gelindert werden können?
2. Kleine Anfrage Fraktion GB/JA! (Nora Joos, JA!/Lea Bill, GB/Anna Leissing, GB): Rechtstaatlich nicht verankerter Einsatz von Drohnen durch die Kantonspolizei
3. Interpellation Fraktion GB/JA! (Ursina Anderegg/Anna Leissing/Lea Bill, GB): Welche weiteren Corona-Hilfe-Massnahmen sind beim Gemeinderat in Planung?
4. Motion Jemima Fischer (AL): Geschlechtergerechte Strassennamen
5. Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GLP/JGLP, Mitte, GFL/EVP, GB/JA!, AL/GaP/PdA (Bernadette Häfliger/Barbara Nyffeler, SP/Gabriela Blatter/Marianne Schild, GLP/Vivianne Esseiva/Claudine Esseiva, FDP/Sibyl Eigenmann, CVP/Brigitte Hilty Haller, GFL/Therese Streit, EVP/Regula Bühlmann, GB/Eva Gammenthaler, AL/Zora Schneider, PdA): Den Pionierinnen ihren ständigen Platz geben!
6. Interpellation Fraktion GFL/EVP (Francesca Chukwunyere, GFL/Bettina Jans Troxler, EVP): Reorganisation Kompetenzzentrum Integration: Welches inhaltliche Konzept liegt dieser Reorganisation zu Grunde?
7. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP/Ruth Altmann, FDP): Die Fussgänger im Gebiet Tierpark-Elfenau bis zur Gemeindegrenze Muri müssen infolge der befürchteten Zunahme der Widerhandlungen des Fahrverbotes durch Zweiradfahrer besser geschützt werden!
8. Motion Fraktion GLP/JGLP (Carina Liebi, JGLP/Michael Ruefer, GLP): Erwerbsanreiz statt Ruhestandsrente – Anpassung der Gemeinderatsrenten
9. Dringliche Interpellation Alexander Feuz (SVP) und Thomas Glauser (SVP): BEAexpo und Trainingsplätze YB: Was gilt? Wem wurde was von wem versprochen?

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr.

Namens des Stadtrats

Der Präsident

X

Die Protokollführerin

X

Kurt Rügsegger

Christine Otis